

B

Bericht 4/2022

Arbeitsmarktberichterstattung

Arbeitsmarktreport NRW 2022

Themenbericht: Erwerbstätigkeit im SGB II

Arthur Wawrzonkowski
Verena Schäfer

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Ergebnisse im Überblick	6
1. SGB II-Leistungsbeziehende und Bedarfsgemeinschaften in NRW	10
2. Erwerbstätigkeit im SGB II in NRW	15
3. Struktur und Entwicklung im Vergleich der Bundesländer	33
4. Struktur und Entwicklung in den 16 NRW-Regionen	41
5. Struktur und Entwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens	47
Tabellenanhang	56
Glossar	89

Einleitung

Mit den seit 2010 erscheinenden Themenberichten zum Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen werden die regelmäßig veröffentlichten Halbjahresberichte der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) zur Entwicklung des Arbeitsmarktes um ausgewählte Vertiefungsbereiche ergänzt.

Datengrundlage für die Themenberichte ist grundsätzlich die amtliche Statistik. Der vorliegende Bericht basiert im Wesentlichen auf Daten der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA). Auf Basis dieser Datenquelle werden mittels der für Dezember 2021 verfügbaren Daten Anteils- bzw. Veränderungswerte (in der Regel in Bezug zu Dezember 2019) gebildet und auf vier räumlichen Ebenen ausgewertet:

- Struktur und Entwicklung in NRW insgesamt
- Struktur und Entwicklung im Vergleich der Bundesländer
- Struktur und Entwicklung auf Ebene der 16 NRW-Regionen
- Struktur und Entwicklung auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in NRW

Im Bericht werden die Auswertungen überwiegend als Abbildungen dargestellt und kommentiert. Die zugrunde liegenden Daten sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen. Erklärungen zu zentralen Begriffen finden sich im Glossar.

Thema des vorliegenden Berichts ist die Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im SGB II. Im Jahresdurchschnitt von 2021 ging etwas mehr als jede*r Fünfte (21,8 %) erwerbsfähige Leistungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nach.

In der öffentlichen Diskussion hat sich der Begriff Aufstocker*in¹ für diese Personen etabliert. Theoretisch und praktisch zeigen sich dabei zwei Perspektiven auf das Aufstocken. Auf der einen Seite gibt es erwerbsfähige Leistungsberechtigte, deren Einkommen – trotz sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – unter dem Grundsicherungsniveau ihrer Bedarfsgemeinschaft liegt und somit durch SGB II-Leistungen ergänzt werden muss. Auf der anderen Seite wird häufig im Rahmen eines Mini-Jobs etwas zu den Grundsicherungsleistungen hinzuverdient.

Als Anreiz zur Aufnahme oder auch zum Aufrechterhalten einer nicht bedarfsdeckenden Erwerbstätigkeit sieht das SGB II vor, dass Teile des Erwerbseinkommens nicht den Leistungsanspruch der Bedarfsgemeinschaft mindern. Hierbei gibt es verschiedene Stufen. Die ersten 100 € sind komplett anrechnungsfrei. Beträge zwischen 100 € und 1.000 € werden zu 20 % und Beträge zwischen 1.000 € und 1.200 € (bzw. 1.500 € bei Bedarfsgemeinschaften mit unterhaltsberechtigten Kindern) werden zu 10 % nicht auf den Leistungsanspruch angerechnet². Bei einem Einkommen von 1.000 € würden demnach 720 € vom Bedarf der Bedarfsgemeinschaft abgezogen und somit den Leistungsanspruch reduzieren. Die übrigen 280 € würden sich nicht auf den Leistungsanspruch auswirken und somit das insgesamt zur Verfügung stehende Einkommen der Bedarfsgemeinschaft erhöhen.

¹ In der öffentlichen Diskussion hat sich für erwerbstätige ELB die Bezeichnung „Aufstocker*in“ (teilweise auch „Ergänzer*in“) durchgesetzt, obwohl die Bundesagentur für Arbeit den Begriff „Aufstocker*in“ offiziell nur für den Personenkreis verwendet, der neben Arbeitslosengeld nach dem SGB III auch Arbeitslosengeld II bezieht.

² vgl. § 11b Abs. 2 SGB II

Im vorliegenden Bericht wird zunächst ein Überblick über die Strukturen von Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II und deren Entwicklung gegeben. Anschließend verengt sich der Fokus auf die Erwerbstätigen im SGB II. Neben der Entwicklung des Erwerbstätigenanteils in den vergangenen Jahren, werden die Beschäftigungsarten, die Berufshauptgruppen und Wirtschaftszweige, in denen die erwerbstätigen ELB beschäftigt sind und auch das Anforderungsniveau der Tätigkeit sowie das berufliche Bildungsniveau betrachtet. Darüber hinaus sind Zahlungsansprüche und Einkommenshöhe sowie Dauer und Konstanz der Erwerbstätigkeit und Integrationen Themen des Berichts. An vielen Stellen wurde nach Bedarfsgemeinschaftstyp differenziert ausgewertet.

Die G.I.B. verwendet in ihren Veröffentlichungen seit 2022 den Genderstar. Die vorliegenden Auswertungen basieren überwiegend auf der amtlichen Statistik der BA, die das Geschlecht ausschließlich nach Männern und Frauen unterscheidet. Eine weitere Differenzierung des Geschlechts ist daher nicht möglich.

Für ein ergänzendes Bild zur aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt wird an dieser Stelle auf den regelmäßig erscheinenden Arbeitsmarktreport (Halbjahresbericht)³ der G.I.B. verwiesen.

³ <https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/g-i-b-bericht-1-2022-arbeitsmarktreport-nrw-2021-2-halbjahresbericht-dezember-2021>

Ergebnisse im Überblick

Im Dezember 2021 erhielten in Nordrhein-Westfalen rd. 1,55 Millionen Menschen in etwa 755.000 Bedarfsgemeinschaften Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Mehr als jede zweite (53,8 %) dieser Bedarfsgemeinschaften war eine Single-Bedarfsgemeinschaft und bestand somit aus nur einer Person. Jeweils rd. 17,4 % der Bedarfsgemeinschaften waren Alleinerziehende bzw. Paare mit Kindern (17,6 %). Mit 9,2 % war rd. jede elfte Bedarfsgemeinschaft eine Partner-BG ohne Kinder. Im Vergleich zum Dezember 2019 zeigt sich, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt um rd. 30.000 gesunken ist. Hinsichtlich der Struktur fällt der leicht gestiegene Anteil von Single-Bedarfsgemeinschaften und der leichte Rückgang des Anteils von Bedarfsgemeinschaftsformen mit Kindern (Alleinerziehenden-BG und Partner-BG mit Kindern) auf.

Aufgrund ihrer verschiedenen Lebensumstände sind Haushalte, je nach Konstellation, in deutlich unterschiedlichem Ausmaß auf SGB II-Leistungen angewiesen. Im Dezember 2021 ist mehr als jeder zehnte Haushalt in Nordrhein-Westfalen im SGB II-Bezug (BG-Quote 10,6 %). Hierbei sind am wenigsten die Haushalte mit Partnern ohne Kinder betroffen (3,2 % aller Haushalte). Der höchste Anteil an Haushalten im SGB II-Bezug zeigt sich hingegen bei Alleinerziehenden. Im Durchschnitt sind hier 43,8 % aller Alleinerziehenden-Haushalte in Nordrhein-Westfalen als Bedarfsgemeinschaften im SGB II angesiedelt. Hierbei zeigt sich ein zunehmender Anteil bei steigender Kinderzahl. Dieser Zusammenhang zeigt sich auch bei Partnern mit Kindern. So sind insgesamt 9 % aller Partner-Haushalte mit Kindern im SGB II-Bezug, bei Haushalten mit drei und mehr Kindern ist es rund jeder vierte Haushalt (24,6 %). Gegenüber Dezember 2019 sind in fast allen Bedarfsgemeinschaftstypen die BG-Quoten gesunken. Insgesamt liegt der Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten im Dezember 2021 um 0,4 Prozentpunkte niedriger als im Dezember 2019. Der Rückgang der Hilfebedürftigkeit zeigt sich stärker bei den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Im Dezember 2021 waren 96,2 % aller Personen in Bedarfsgemeinschaften leistungsberechtigt. Die übrigen 3,8 % leben zwar in Bedarfsgemeinschaften des SGB II, erhielten jedoch selbst keine Leistungen. Die Leistungsberechtigten lassen sich weiter unterscheiden in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Mit 67,5 % (an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften) sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die größte Gruppe der Personen im SGB II. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) sind diejenigen, die durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit für sich und ihre Bedarfsgemeinschaft beenden oder verringern können. Die zweitgrößte Gruppe sind die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) mit 27,7 %, rd. 97 % davon sind Kinder unter 15 Jahren.

Die Zusammensetzung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Nordrhein-Westfalen (Dezember 2021) zeigt, dass es geringfügig mehr Frauen als Männer (50,8 % ggü. 49,2 %) und mehr Deutsche als Ausländer*innen (58,7 % ggü. 41,3 %) gibt. Rund 18 % sind junge (15- bis unter 25-Jährige) oder ältere Personen (über 55-Jährige) und rund 12,5 % aller ELB sind alleinerziehend. Ein Vergleich zum Dezember 2019 zeigt, dass insbesondere die Anteile der Ausländer*innen und der 55-Jährigen zuletzt gestiegen sind.

Nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und sind arbeitslos gemeldet. Gründe hierfür sind beispielsweise eine Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen

Maßnahmen, Schulbesuch, Studium oder Ausbildung, Erziehung, Haushalt und Pflege, temporäre Arbeitsunfähigkeit, die Sonderregelung für Ältere oder eine bereits bestehende Erwerbstätigkeit von über 15 Stunden. Insgesamt sind im Dezember 2021 rund 44 % aller ELB arbeitslos gemeldet bzw. rund 56 % aller ELB nicht arbeitslos und in einer der oben genannten Situationen vorzufinden und stehen entsprechend dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung. Im Dezember 2019 war der Anteil der nicht arbeitslosen ELB noch um vier Prozentpunkte höher, da u. a. vor Beginn der Pandemie noch mehr arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchgeführt wurden.

Ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) geht einer Erwerbstätigkeit nach. Dieser Anteil lag 2021 in Nordrhein-Westfalen bei 21,8 % und ist seit 2015 von ursprünglich 26,3 % deutlich rückläufig. Zuletzt waren im Jahresdurchschnitt 2021 rund 238.000 ELB in Nordrhein-Westfalen erwerbstätig. Die erwerbstätigen ELB gingen dabei im Jahr 2021 relativ häufig einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung (34,8 %) oder einer Beschäftigung in Teilzeit (31,4 %) nach. Ein eher kleinerer Teil ging einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Vollzeit (11,4 %), einer selbstständigen Beschäftigung (7,2 %) nach oder war in Ausbildung (6,3 %). Im Zeitverlauf seit 2018 zeigt sich, dass die Bedeutung der geringfügigen Beschäftigung unter den erwerbstätigen ELB abgenommen und die der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen zugenommen hat.

Wird nach BG-Typen differenziert, so zeigt sich, dass bei Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern der Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit 18,5 % am höchsten liegt. Da hier der Bedarf an Leistungen vergleichsweise hoch ist, führt die Ausübung einer Vollzeitbeschäftigung seltener zum Verlassen des Leistungsbezugs. Dieser BG-Typ zeigt auch einen verhältnismäßig hohen Anteil an mindestens einer erwerbstätigen Person in der Bedarfsgemeinschaft, denn in rund 44 % der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist mindestens eine Person, in 7,5 % sogar zwei oder mehr Personen erwerbstätig. Mit zunehmender Zahl von Kindern ist ein Rückgang der Erwerbstätigkeit in den Bedarfsgemeinschaften feststellbar. Bei den Alleinerziehenden ist hingegen in eher unterdurchschnittlich vielen Bedarfsgemeinschaften mindestens eine Person erwerbstätig (25,8 %). Wenn hier eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, so ist es überwiegend eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Teilzeit (38,8 %) oder eine geringfügige Beschäftigung (37,2 %). Dies liegt vermutlich an der geringeren Arbeitsmarktverfügbarkeit von Alleinerziehenden. In Single-Bedarfsgemeinschaften geht hingegen nur rund jede fünfte Bedarfsgemeinschaft einer Erwerbstätigkeit nach, welche in den meisten Fällen eine geringfügige Beschäftigung ist (40,5 %). Der verhältnismäßig geringe Anteil an erwerbstätigen Personen liegt hier vermutlich daran, dass bei einer Erwerbstätigkeit schneller der Leistungsbezug in einer Single-BG verlassen wird, da der Bedarf an Gesamtregelleistungen weniger hoch ist als beispielsweise in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

In Relation zu allen geringfügigen Beschäftigten können insbesondere in den Hoch- und Tiefbauberufen, in Berufen der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung und in (Innen-)Ausbauberufen hohe Anteile an Beschäftigten konstatiert werden, die zusätzlich Leistungen nach dem SGB II beziehen. Fast jede vierte geringfügig beschäftigte Person in diesen Berufen ist eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten fallen hingegen besonders die Reinigungsberufe auf, wo rund jede zehnte Person eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person ist. Wird nach Branchen unterschieden, so fällt insbesondere das Gastgewerbe, die Branche Verkehr und Lagererei, die Reinigungsdienste und die Arbeitnehmerüberlassung mit überdurchschnittlich hohen Anteilen

bei der geringfügigen- oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf. Entsprechend sind erwerbstätige (erwerbsfähige) Leistungsberechtigte insbesondere in diesen Branchen vorzufinden.

Die Bedarfe an Gesamtregelleistungen fallen nach BG-Typen sehr unterschiedlich aus. Diese Bedarfe kommen einem Netto-Einkommen am nächsten, welches benötigt wird, um nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein, sind aber nur als Annäherung zu verstehen⁴. Single-Bedarfsgemeinschaften weisen in Nordrhein-Westfalen (Dezember 2021) einen durchschnittlichen Bedarf von 821 € auf. Hierunter sind neben dem Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld auch schon die Kosten der Unterkunft und mögliche Mehrbedarfe berücksichtigt. Partner-BG mit drei und mehr Kindern hingegen weisen einen durchschnittlichen Bedarf von 2.825 € auf. So zeigt sich, dass mit zunehmender Zahl an Haushaltsmitgliedern und insbesondere Kindern der Bedarf relativ hoch ausfällt. Der Bedarf an Gesamtregelleistungen gibt allerdings nicht die tatsächlich durchschnittlich (ausgezählten) Zahlungsansprüche wieder, denn von den Bedarfen werden noch das Einkommen, Vermögen und etwaige Sanktionen abgezogen.

Durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder beruflichen Ausbildung besteht die Möglichkeit einer bedarfsdeckenden Integration. Bedarfsdeckend meint, dass die Person drei Monate nach Integration nicht mehr im Regelleistungsbezug ist. Da hier nicht notwendigerweise ein Kausalzusammenhang besteht, kann dies nur als Annäherung an die Frage gesehen werden, zu welchem Anteil ELB durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ihre Hilfebedürftigkeit überwinden. So waren 46,1 % der Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2021 nach dieser Definition bedarfsdeckend. Während ELB aus Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder zu 57,1 % (Single-BG) bzw. 46,2 % (Partner-BG ohne Kinder) bedarfsdeckend integriert wurden, gelingt das bei den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (39,5 %) und den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (31,0 %) deutlich seltener. Für bereits erwerbstätige ELB können ähnliche Ergebnisse festgestellt werden wie bei den ELB insgesamt. Allerdings liegen die Anteilswerte der Integrationen rund 6 Prozentpunkte darunter. Die Zahlen der Integrationen sind zudem mit einer höheren statistischen Unsicherheit behaftet.

Ein Vergleich Nordrhein-Westfalens mit anderen Bundesländern zeigt zudem weitere interessante Unterschiede auf. So zeigt die Struktur der Bedarfsgemeinschaften, dass Nordrhein-Westfalen verhältnismäßig mehr Partner-BG mit Kindern und eher weniger Single-BG aufweist. Die SGB II- und ELB-Quoten sind eher überdurchschnittlich, genauso wie die Bedarfe an Gesamtregelleistungen. Die Anteile der erwerbstätigen ELB unter allen ELB sind in NRW hingegen unterdurchschnittlich. Interessant ist zudem, dass Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den übrigen Bundesländern mit dem höchsten Anteil an erwerbstätigen ELB in geringfügiger Beschäftigung auffällt. Bundesweit zeigt sich hier ein anderer Trend: unter den erwerbstätigen ELB dominiert eher die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung. Die Verteilung in Nordrhein-Westfalen ist hier im Bundesvergleich also besonders.

Die Entwicklungen auf Ebene der NRW-Regionen und Kreise und kreisfreien Städte zeigen die unterschiedlichen Arbeitsmarktsituationen der Regionen auf. So sind die SGB II- und ELB-Quoten in den Ruhrgebietsregionen relativ hoch, in den eher ländlichen Regionen relativ gering. Umgekehrt sind hier

⁴ Weitere Informationen können aus dem G.I.B.-Bericht „SGB II-Bezug, Erwerbstätigkeit und Ausstiegslöhne“ entnommen werden: <https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/sgb-ii-bezug-erwerbstaetigkeit-und-ausstiegslöhne> (Zugegriffen am 08.11.2022).

in den ländlichen Regionen die Anteile der erwerbstätigen ELB verhältnismäßig höher. Auch die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften fällt in den Regionen und auch Gebietskörperschaften unterschiedlich aus.

1.

SGB II-Leistungsbeziehende und Bedarfsgemeinschaften in NRW

In Nordrhein-Westfalen erhielten im Dezember 2021 rd. 1,55 Millionen Menschen in rd. 755.000 Bedarfsgemeinschaften Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Etwa jede zweite (53,8 %) dieser Bedarfsgemeinschaften war eine Single-Bedarfsgemeinschaft und bestand somit aus nur einer Person. 17,4 % der Bedarfsgemeinschaften waren Alleinerziehende mit ihren Kindern, einen ähnlich großen Anteil hatten Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (17,6 %). Mit 9,2 % war rd. jede elfte Bedarfsgemeinschaft eine Partner-BG ohne Kinder.

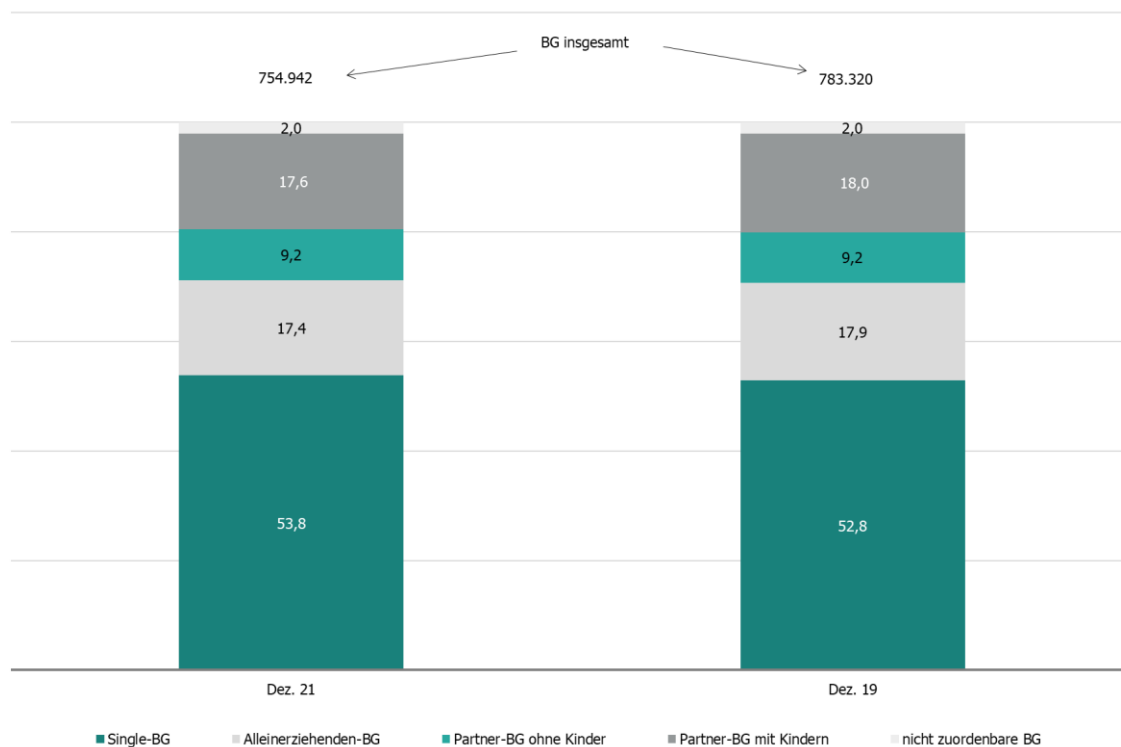
Im Vergleich zum Dezember 2019 zeigt sich, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt um rd. 30.000 gesunken ist. Hinsichtlich der Struktur fällt der um einen Prozentpunkt gestiegene Anteil von Single-Bedarfsgemeinschaften und der leichte Rückgang des Anteils von Bedarfsgemeinschaftsformen mit Kindern (Alleinerziehenden-BG und Partner-BG mit Kindern) auf (s. Abbildung 1 u. Tabelle 1).

Aufgrund ihrer verschiedenen Lebensumstände sind Haushalte je nach Konstellation in deutlich unterschiedlichem Ausmaß auf SGB II-Leistungen angewiesen. Die in Abbildung 2 dargestellten BG-Quoten zeigen zu welchem Anteil die Bedarfsgemeinschaftstypen an der entsprechenden Familien- bzw. Haushaltsform in der gesamten Bevölkerung Grundsicherungsleistungen beziehen. Im Dezember 2021 sind 10,6 % aller Haushalte im SGB II-Bezug. Am wenigsten betroffen sind Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder; hier beziehen 3,2 % aller Partner-Haushalte ohne Kinder in NRW SGB II-Leistungen. Der höchste Anteil an Haushalten im SGB II-Bezug zeigt sich bei Alleinerziehenden; im Durchschnitt sind 43,8 % aller Alleinerziehenden-Haushalte als Bedarfsgemeinschaft im SGB II. Differenziert nach Kinderzahl zeigt sich, dass der Anteil mit steigender Anzahl an Kindern noch deutlich darüber liegt.

63,1 % aller Alleinerziehenden mit 2 oder mehr Kindern sind auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Dieser Zusammenhang zeigt sich auch bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Insgesamt betrachtet sind 9 % aller Partner-Haushalte mit Kindern im SGB II-Bezug. Bei den Haushalten mit drei und mehr Kindern ist es rund jeder vierte Haushalt (24,6 %).

Über fast alle Bedarfsgemeinschaftstypen hinweg ist die BG-Quote gegenüber Dezember 2019 gesunken. Insgesamt liegt der Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten um 0,4 Prozentpunkte niedriger als im Dezember 2019. Der Rückgang der Hilfebedürftigkeit zeigt sich stärker bei Bedarfsgemeinschaftstypen mit Kindern als bei den Single-Bedarfsgemeinschaften und der Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder (s. Abbildung 2 u. Tabelle 2).

Abbildung 1: Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Bedarfsgemeinschaftstypen (in %, Dez. 2021 und Dez. 2019)

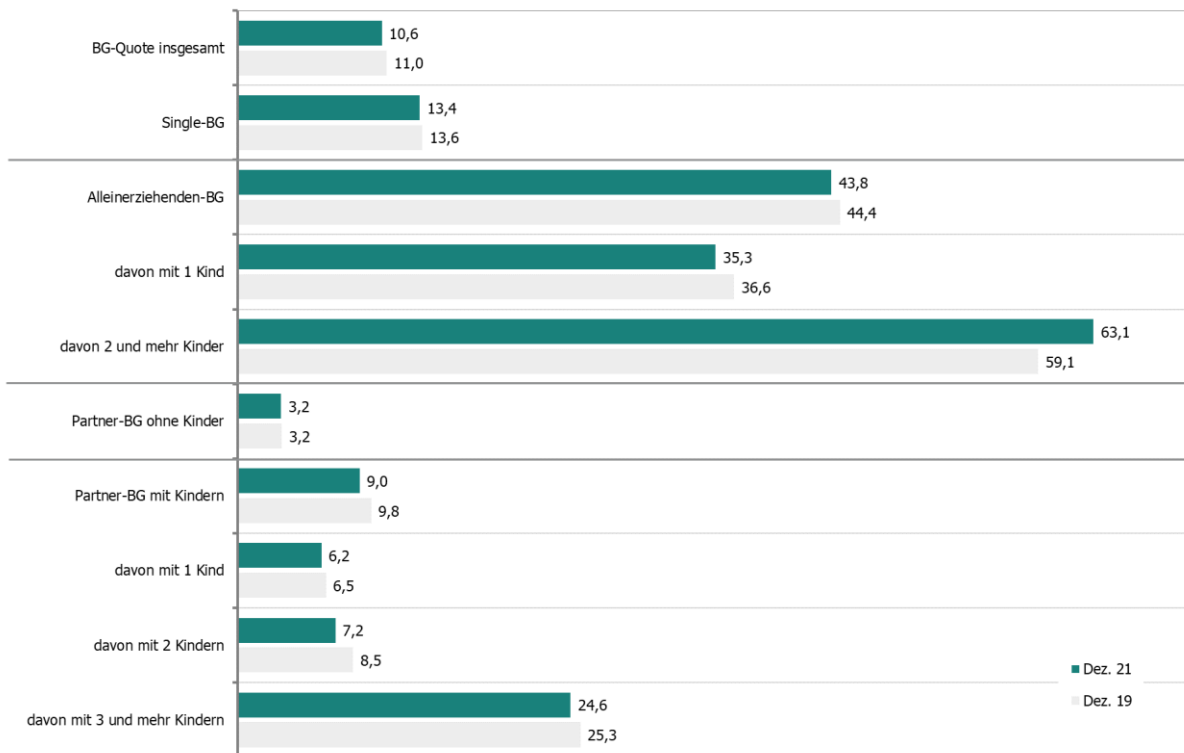


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften können in verschiedene Personengruppen unterteilt werden. Im Dezember 2021 waren 96,2 % aller Personen in Bedarfsgemeinschaften leistungsberechtigt. Die übrigen 3,8 % leben zwar in Bedarfsgemeinschaften des SGB II, erhielten jedoch selbst keine Leistungen. Zur Gruppe der nicht Leistungsberechtigten zählen Kinder ohne Leistungsanspruch und vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen.

Die Leistungsberechtigten (LB) lassen sich weiter unterscheiden in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Mit 67,5 % sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die größte Gruppe der Personen im SGB II. Die zweitgrößte Gruppe sind die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit 27,7 %, rd. 97 % davon sind Kinder unter 15 Jahren. Die übrigen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Personen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder möglicher rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten. Aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Bedarfsgemeinschaft sind sie trotzdem im SGB II, erhalten aber – statt Arbeitslosengeld II – Sozialgeld (s. Tabelle 3). Würden sie nicht gemeinsam mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhielten sie Sozialhilfe nach SGB XII.

Abbildung 2: BG-Quoten nach Bedarfsgemeinschaftstypen
(in %, Dez. 2021 ggü. Dez. 2019)



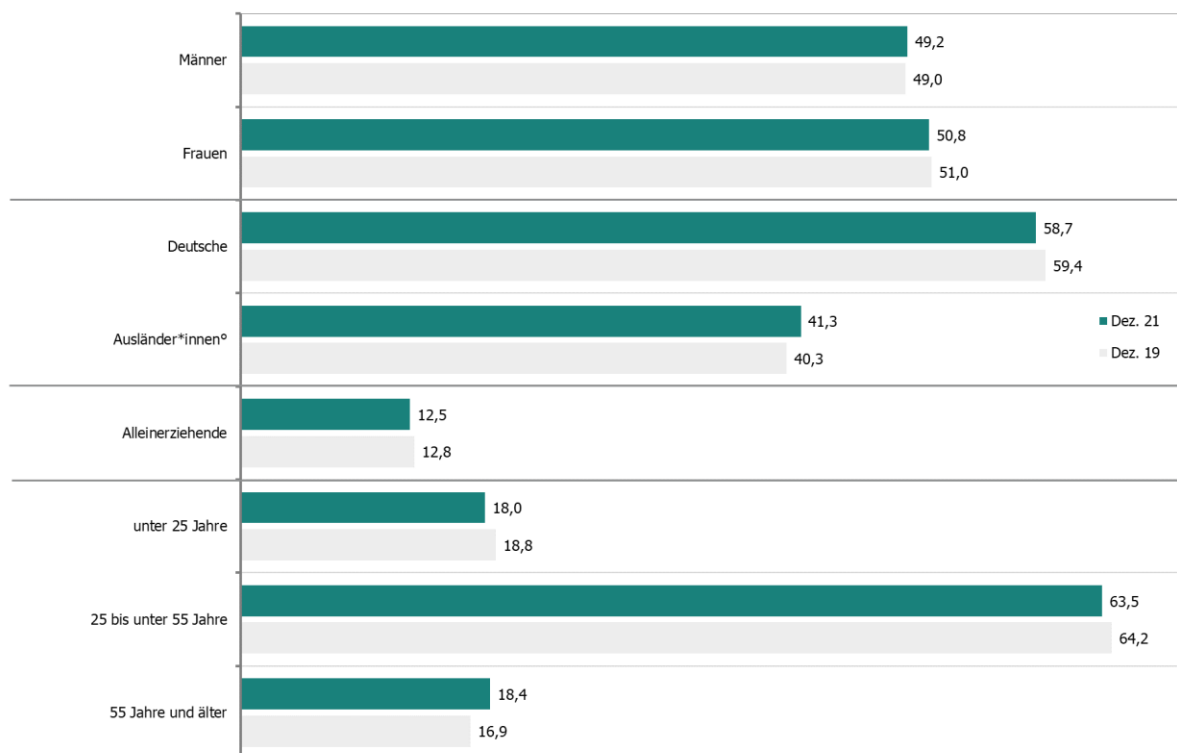
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) sind diejenigen, die durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit für sich und ihre Bedarfsgemeinschaft beenden oder verringern können. Als erwerbsfähiger Leistungsberechtigter gilt gem. § 7 SGB II, wer (1) das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht hat, (2) erwerbsfähig ist, (3) hilfebedürftig ist und (4) seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat.

Abbildung 3 zeigt wie sich die große Gruppe der ELB zusammensetzt: Es gibt geringfügig mehr Frauen als Männer unter den ELB (50,8 % ggü. 49,2 %). Deutsche sind mit 58,7 % stärker vertreten als Ausländer*innen (41,3 %). 12,5 % aller ELB sind alleinerziehend. Mit 63,5 % stellen die 25- bis unter 55-Jährigen die größte Altersgruppe dar. Jeweils rd. 18 % entfallen auf die 15- bis unter 25-Jährigen und die über 55-Jährigen.

Beim Vergleich mit Dezember 2019 fällt insbesondere ein Anstieg des Anteils von Ausländer*innen um rd. einen Prozentpunkt auf. Außerdem ist der Anteil der über 55-Jährigen gestiegen. Damit einhergehend haben sich die Anteilswerte der unter 25-Jährigen und der 25- bis unter 55-Jährigen zu etwa gleichen Teilen verringert (-0,8 bzw. -0,7 Prozentpunkte, s. Abbildung 3 u. Tabelle 4).

Abbildung 3: Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in NRW (Dez. 21 und Dez. 19)



Die Zählweise von Ausländer*innen hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländer*innen gezählt.

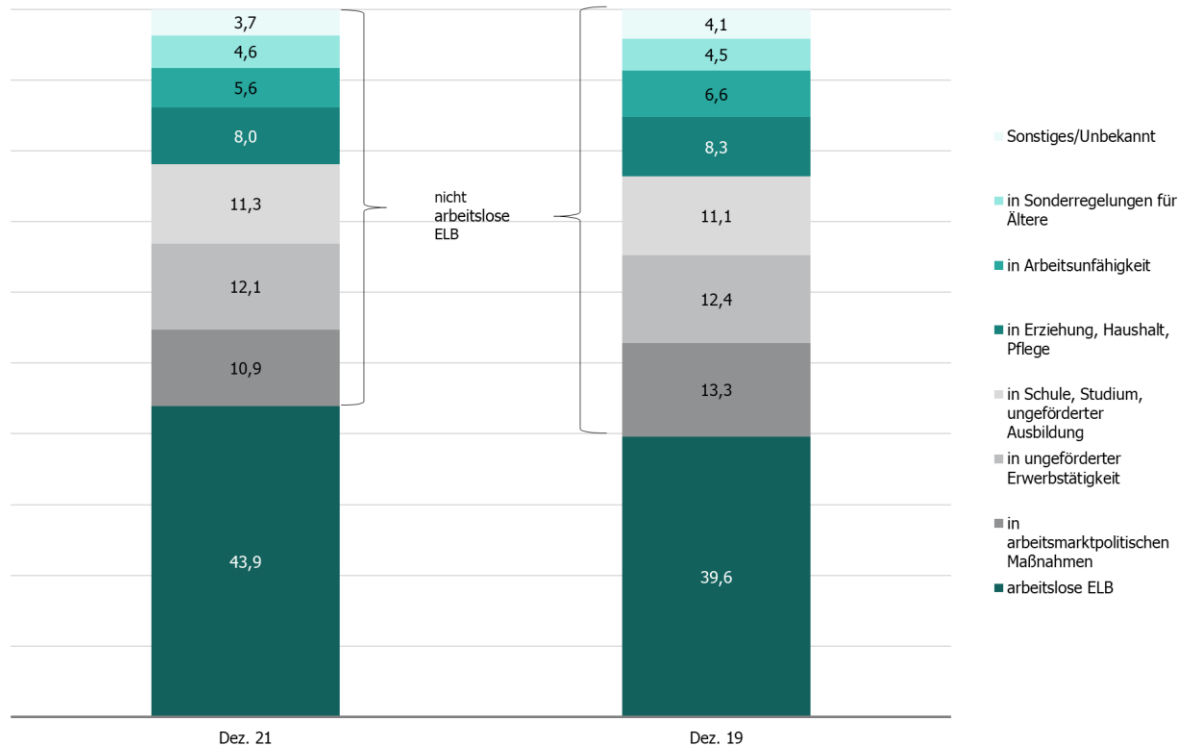
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Mit 43,9 % ist im Dezember 2021 weniger als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos gemeldet. Die Gründe hierfür sind vielfältig und liegen einerseits in der Definition von Arbeitslosigkeit und zum anderen an den im SGB II geltenden Regeln der Zumutbarkeit einer Erwerbstätigkeit (§ 10 SGB II). 10,9 % der ELB werden aufgrund einer Maßnahmeteilnahme nicht als arbeitslos gezählt. Bei einer ungeforderten Erwerbstätigkeit über 15 Wochenstunden liegt definitionsgemäß ebenfalls keine Arbeitslosigkeit vor – dies trifft auf 12,1 % aller ELB zu. 11,3 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen dem Arbeitsmarkt wegen Schulbesuch, Studium oder Ausbildung nicht zur Verfügung. Wegen Aufgaben im Bereich von Erziehung, Haushalt und Pflege waren 8 % der ELB nicht arbeitslos. Darüber hinaus sind noch Arbeitsunfähigkeit, Sonderregelungen für Ältere und sonstige Gründe zu nennen.

Gegenüber dem Dezember 2019 zeigt sich eine deutliche Zunahme von arbeitslosen ELB von 39,6 % auf 43,9 %. Ursache für diesen Anstieg sind zum einen tatsächlich die im Zuge der Pandemie gestiegenen Arbeitslosenzahlen im SGB II. Zum anderen ist aber auch die Entlastungswirkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gesunken. Im Dezember 2019 galten noch 13,3 % aller ELB aufgrund einer

Maßnahmeteilnahme nicht als arbeitslos. 2021 waren es nur noch 10,9 % (s. Abbildung 4 u. Tabelle 5).

Abbildung 4: Arbeitslosigkeit und relevante Lebenslagen von ELB (Dez. 2021 und Dez. 2019)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.

Erwerbstätigkeit im SGB II in NRW

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung von erwerbstätigen ELB im Zeitverlauf von 2015 bis 2021 anhand der Jahresdurchschnittswerte. Seit 2015 ist der Anteil der erwerbstätigen ELB an allen ELB von 26,3 % auf 21,8 % deutlich gesunken. Von 2017 bis 2019 stagnierten die Werte dabei zwischen 25,1 % und 24,8 %. In absoluten Zahlen betrachtet sind 2021 rund 68.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger erwerbstätig als noch im Jahr 2015. Gleichzeitig ist die Zahl der ELB insgesamt um rd. 70.000 Personen gesunken (s. Abbildung 5 u. Tabelle 6).

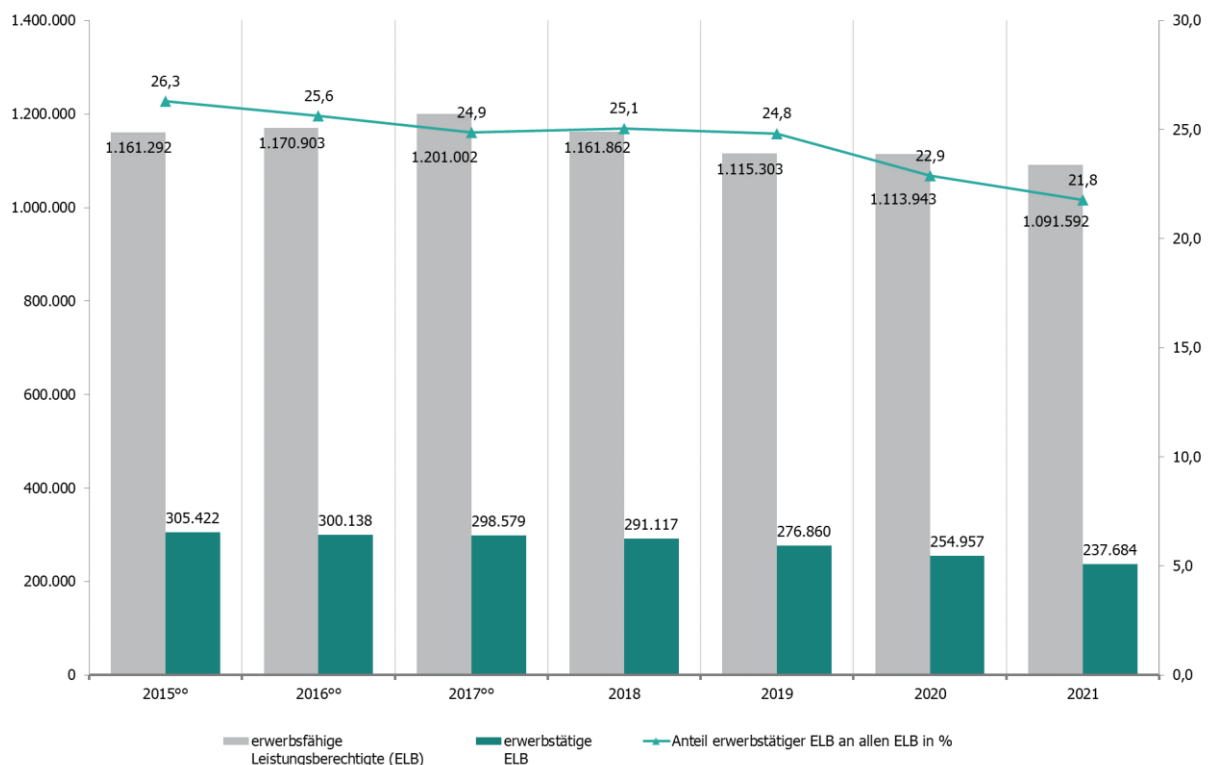
Bei weiterer Differenzierung nach der ausgeübten Art der Beschäftigung zeigen sich im Zeitverlauf von 2018 bis 2021⁵ interessante Entwicklungen. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten an allen erwerbstätigen ELB ist mit Werten zwischen 11,0 % und 11,4 % relativ konstant geblieben. Demgegenüber liegt der Anteil an Teilzeitbeschäftigten 2021 mit 31,4 % um 1,4 Prozentpunkte über dem Wert aus 2018. Mit 6,3 % (Jahresdurchschnittswert 2021) ist der Anteil der Auszubildenden seit 2018 nur geringfügig gestiegen. Die Bedeutung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – als Summe der Auszubildenden, Voll- und Teilzeitbeschäftigten – hat über die Jahre somit zugenommen. Von 47,2 % im Jahresdurchschnitt von 2018 auf 49,1 % in 2021. Im Gegenzug dazu hat die Bedeutung der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung abgenommen. 2021 waren 34,8 % der erwerbstätigen ELB ausschließlich geringfügig beschäftigt, das sind 2,4 Prozentpunkte weniger als noch 2018 (37,2 %). Mit 7,2 % waren 2021 etwas mehr Selbstständige unter der erwerbstätigen ELB als 2018 (6,3 %, s. Abbildung 6 u. Tabelle 6).

Der Umfang der Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist von verschiedenen Faktoren beeinflusst, unter anderem von der Art und Größe der zugehörigen Bedarfsgemeinschaft. Auf der einen Seite bestimmt die Größe der Bedarfsgemeinschaft die Höhe des Einkommens, das erwirtschaftet werden muss, um den Leistungsbezug zu verlassen. Auf der anderen Seite beeinflusst die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft den Umfang, in dem einer Erwerbstätigkeit nachgegangen werden kann. So ist ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in einer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft mit Kindern im Hinblick auf eine Erwerbstätigkeit stärker eingeschränkt als ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in einer Single oder Partner-Bedarfsgemeinschaft.

⁵ Seit 2018 werden die Auszubildenden als Teilgruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten separat ausgewiesen. In den Vorjahren war dies nicht der Fall, sodass die Zeitreihe mit Blick auf die Vergleichbarkeit der Daten hier erst ab 2018 dargestellt wird.

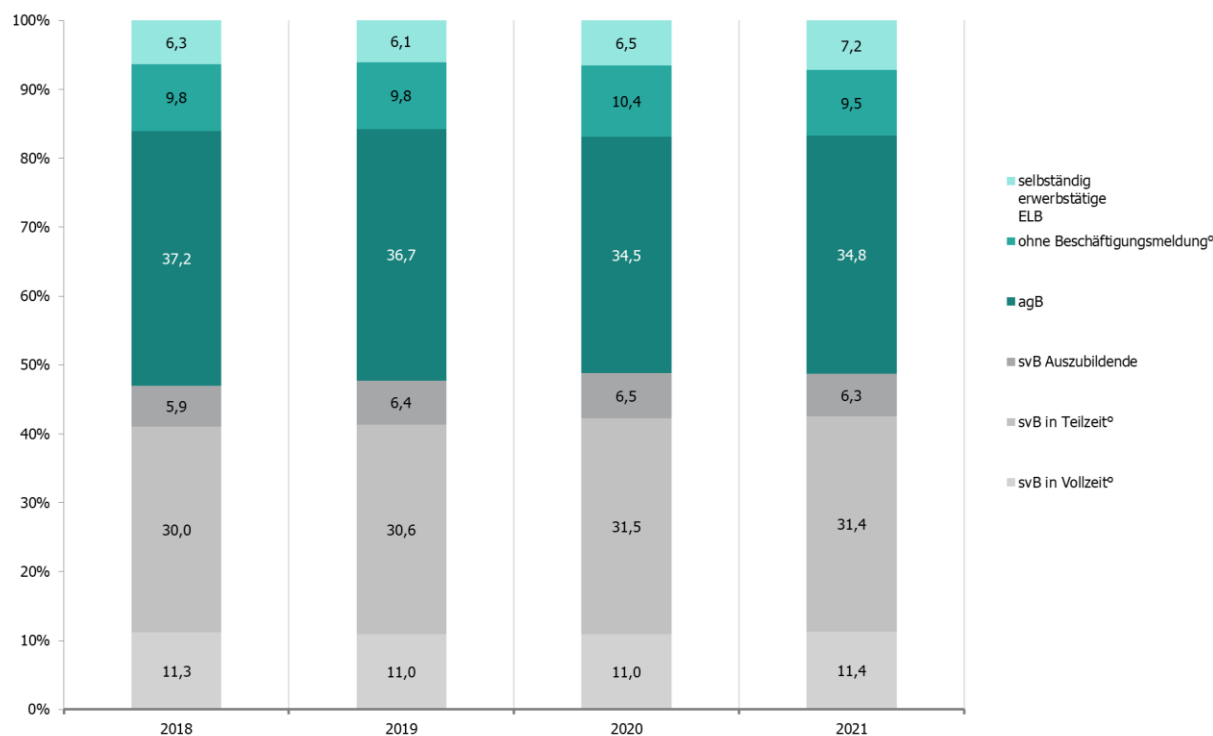
Abbildung 8 zeigt zu welchem Anteil die verschiedenen Beschäftigungsarten in den verschiedenen Bedarfsgemeinschaftstypen ausgeübt werden. Die oben beschriebenen Zusammenhänge werden hier deutlich. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten ist bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (18,5 %) am höchsten. Diese haben einen vergleichsweise hohen Bedarf an Grundsicherungsleistungen, sodass sie trotz Vollzeiterwerbstätigkeit den Leistungsbezug seltener verlassen. Hinzu kommt, dass aufgrund der Kinder häufig nur für eine*n der Erwachsenen möglich ist, in Vollzeit zu arbeiten. Demgegenüber weisen die Single-Bedarfsgemeinschaften (6,5 %) und die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (6,0 %) die geringsten Anteile an Vollzeitbeschäftigten auf. Während der Grund bei den Alleinerziehenden vermutlich in der geringeren Arbeitsmarktverfügbarkeit liegt, dürfte der geringe Anteil bei den Single-Bedarfsgemeinschaften darauf zurückzuführen sein, dass eine Vollzeitbeschäftigung in der Regel bedarfsdeckend ist oder die Hilfebedürftigkeit durch zusätzliche Inanspruchnahme vorrangiger Leistungen verhindert werden kann. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten ist unter den Alleinerziehenden mit 38,8 % am höchsten, bei den Single-Bedarfsgemeinschaften mit 26,5 % am geringsten. Die geringfügige Beschäftigung ist besonders stark bei Single-Bedarfsgemeinschaften vertreten (40,5 %) und stellt zudem auch noch die häufigste Beschäftigungsart der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft dar (s. Abbildung 8 u. Tabelle 7).

Abbildung 5: Entwicklung der Erwerbstätigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) in NRW (Jahresdurchschnittswerte 2015 bis 2021)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Abbildung 6: Entwicklung der Beschäftigungsarten erwerbstätiger ELB
(Jahresdurchschnittswerte in %, 2018 bis 2021)**



Hinweis: Erwerbstätige ELB können mehreren Beschäftigungen nachgehen. Die Summe der Anteilswerte der verschiedenen Beschäftigungsarten kann daher über 100 % liegen.

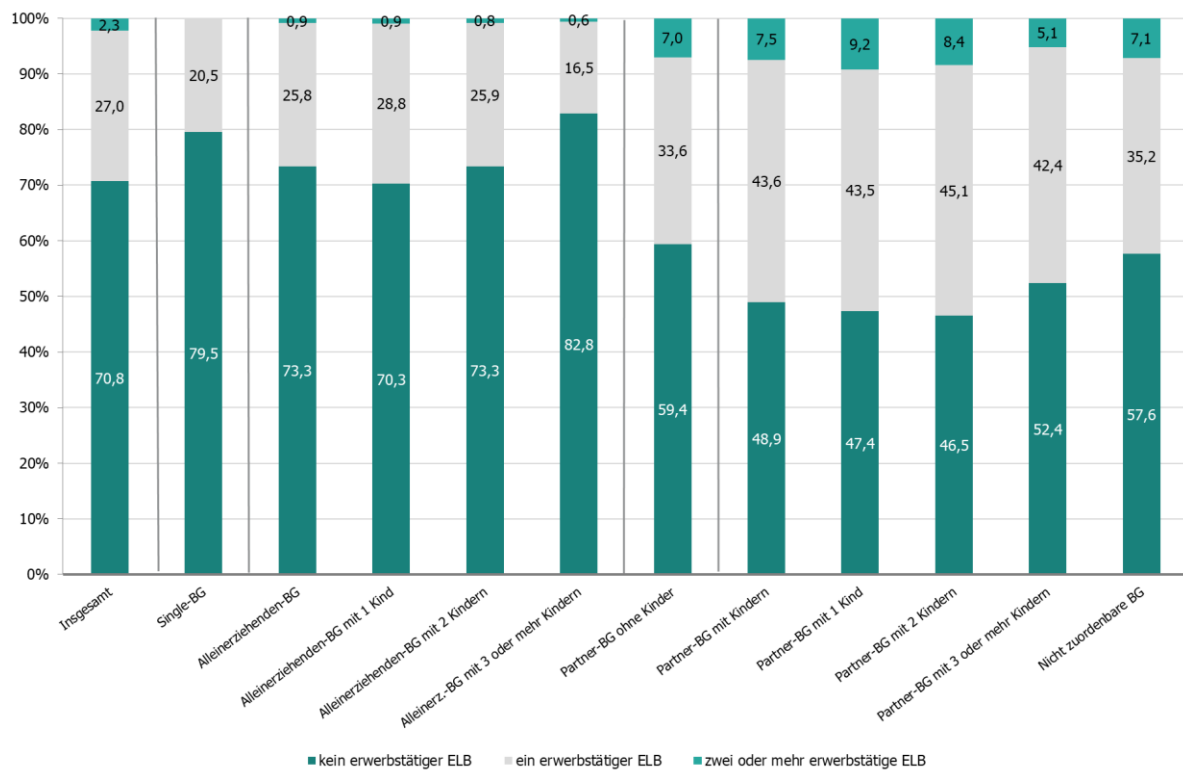
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Insgesamt ist in 70,8 % aller Bedarfsgemeinschaften kein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter erwerbstätig. In 27,0 % ist eine Person erwerbstätig und in 2,3 % aller Bedarfsgemeinschaften gehen zwei oder mehr Personen einer Erwerbstätigkeit nach. Differenziert nach den Bedarfsgemeinschaftstypen zeigen sich hier große Unterschiede. Offensichtlich ist, dass in Single-Bedarfsgemeinschaften höchstens eine Person erwerbstätig sein kann. Ähnlich ist es bei Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften, wobei hier die Möglichkeit eines Kindes mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit besteht. In rd. einem Prozent aller Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften gibt es zwei oder mehr erwerbstätige ELB. Die höchsten Anteile von Bedarfsgemeinschaften mit keinem erwerbstätigen ELB gibt es bei den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern mit 82,8 %, gefolgt von den Single-Bedarfsgemeinschaften mit 79,5 %. In Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit einem oder zwei Kindern liegt der Anteil ohne Erwerbstätigen in der BG mit 70,3 % bzw. 73,3 % deutlich unter dem Wert bei den Single-Bedarfsgemeinschaften.

Beim Vergleich der Partner-Bedarfsgemeinschaften zeigt sich, dass der Anteil ohne erwerbstätigen ELB bei den Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder mit 59,4 % um mehr als 10 Prozentpunkte höher liegt als bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern insgesamt (48,9 %). Den höchsten Anteil (9,2 %) ...

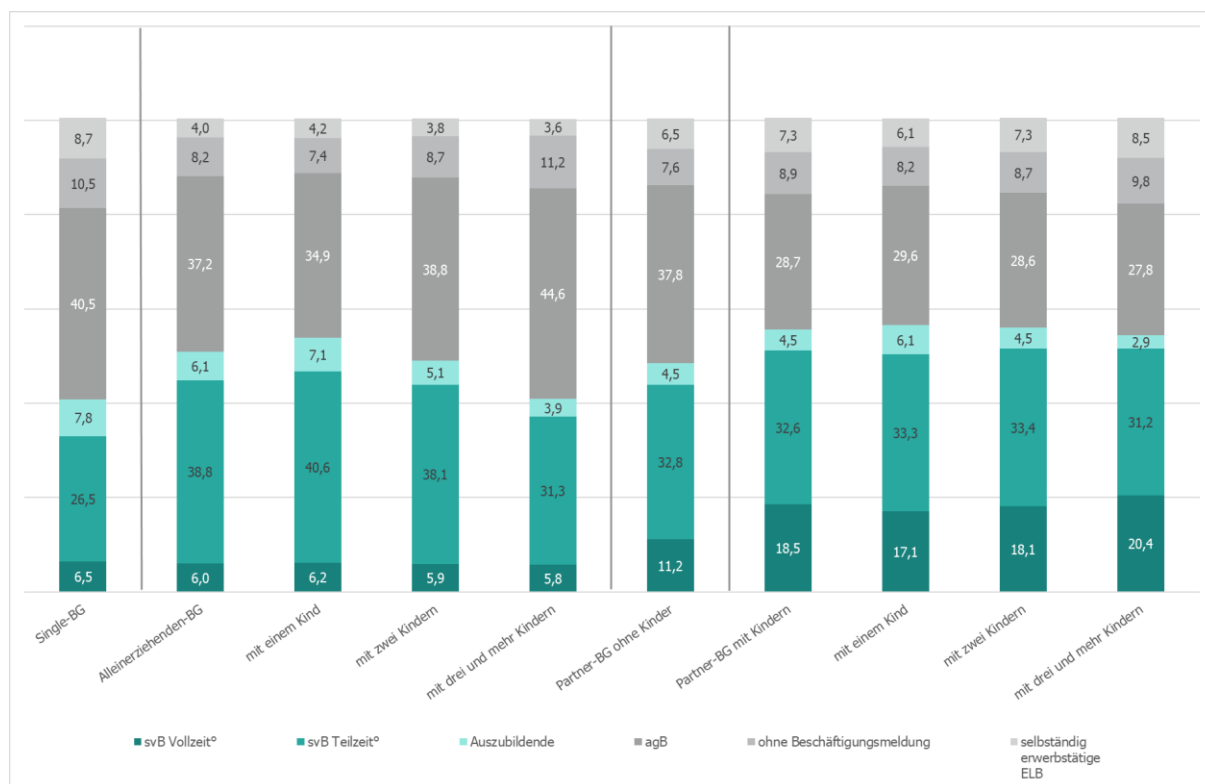
mit zwei oder mehr Erwerbstätigen in der BG haben die Partner-Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind. Bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Kindern sind es nur noch 5,1 %. Im Vergleich zu Dezember 2019 ist der Anteil der Bedarfsgemeinschaften ohne einen erwerbstätigen ELB insgesamt gestiegen (70,8 % ggü. 68,2 %). Dies trifft auf alle Bedarfsgemeinschaftstypen zu, allerdings auf unterschiedlichem Niveau. Insbesondere bei den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ist der Anstieg besonders ausgeprägt (4,4 Prozentpunkte). Bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder und den Single-Bedarfsgemeinschaften ist der Anstieg bei 2,2 Prozentpunkten höher als bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (1,1 Prozentpunkte, s. Abbildung 7 u. Tabelle 8).

Abbildung 7: Anteil der erwerbstätigen ELB je BG nach Bedarfsgemeinschaftstyp (Dezember 2021)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 8: Beschäftigungsarten erwerbstätiger ELB nach Bedarfsgemeinschaftstypen (Dez. 2021)



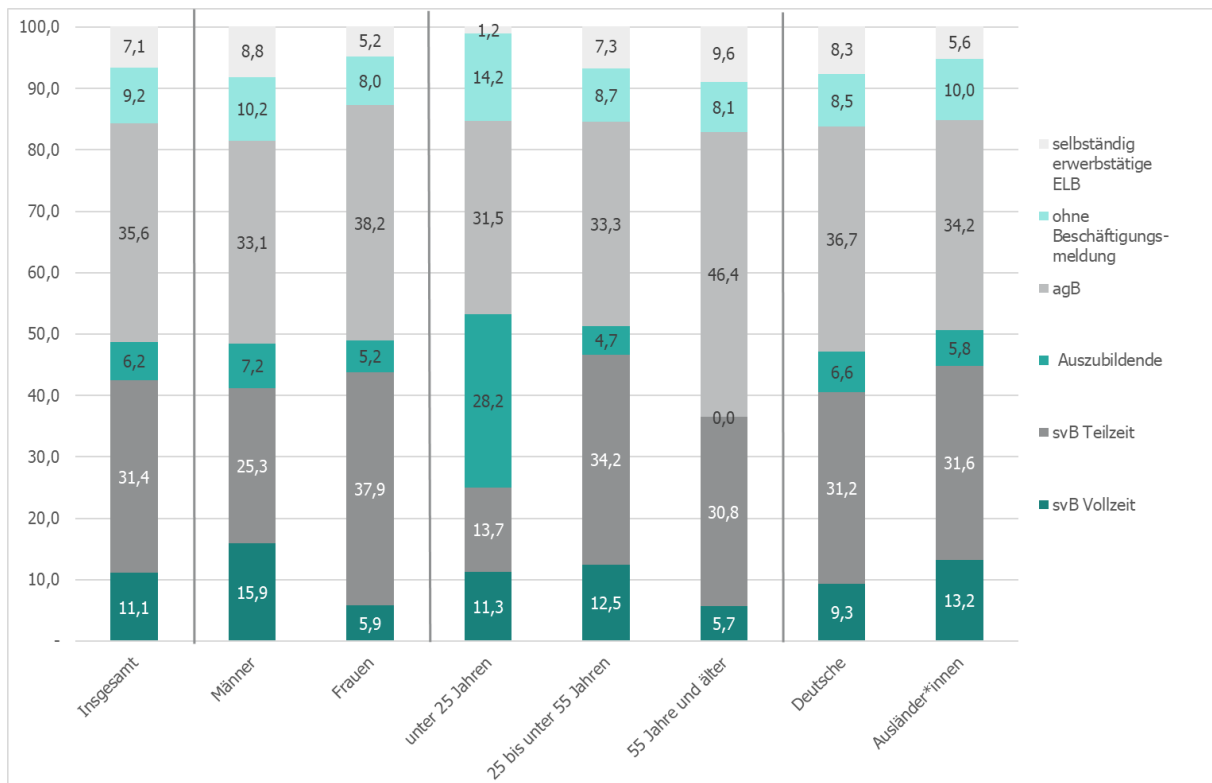
Hinweis: Erwerbstätige ELB können mehreren Beschäftigungen nachgehen. Die Summe der Anteilswerte der verschiedenen Beschäftigungsarten kann daher über 100 % liegen.

^o ohne Auszubildende

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Verteilung der Beschäftigungsarten unterscheidet sich auch hinsichtlich der Strukturmerkmale der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Hier abgebildet sind Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit. Bezogen auf alle erwerbstätigen ELB sind die ausschließlich geringfügige Beschäftigung mit 35,6 % und die Teilzeitbeschäftigung mit 31,4 % die häufigsten Beschäftigungsarten. Dies trifft fast durchgängig auf alle hier betrachteten Gruppen zu. Einzige Ausnahme bilden die unter 25-Jährigen, unter denen mit 28,2 % deutlich mehr Auszubildende als Teilzeitbeschäftigte zu finden sind. Bezogen auf die Altersgruppen fällt darüber hinaus auf, dass der Anteil selbstständig Beschäftigter mit dem Alter größer wird. Mit 9,6 % weisen die über 55-Jährigen den höchsten Anteil Selbstständiger auf. Gleiches trifft auf den Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter zu (46,4 %). Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird hingegen deutlich seltener ausgeübt als bei den jüngeren ELB. Der Geschlechtervergleich zeigt einen deutlicher höheren Anteil Vollzeitbeschäftigter bei den Männern (15,9 %) als bei den Frauen (5,9 %), die wiederum mit 37,9 % zu einem deutlich größeren Teil einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen (Männer: 25,3 %). Ausländer*innen gehen zu einem größeren Anteil einer Vollzeitbeschäftigung nach (13,2 % ggü. 9,3 % aller Deutschen) und sind seltener selbstständig erwerbstätig (5,6 % ggü. 8,3 %, s. Abbildung 9 u. Tabelle 9).

Abbildung 9: Erwerbstätige ELB nach Strukturmerkmalen und Beschäftigungsart (Dez. 2021)



Hinweis: Erwerbstätige ELB können mehreren Beschäftigungen nachgehen. Die Summe der Anteilswerte der verschiedenen Beschäftigungsarten kann daher über 100 % liegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 10 zeigt den Anteil der erwerbstätigen ELB an allen Beschäftigten differenziert nach Berufshauptgruppen und Beschäftigungsform. Ausgewählt wurden hierbei die Berufshauptgruppen, in denen der Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter überdurchschnittlich hoch ist.⁶ Zunächst ist festzustellen, dass der Anteil der SGB II-Beziehenden an den ausschließlich geringfügig Beschäftigten über alle Berufshauptgruppen deutlich höher ist als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Insgesamt waren im Dezember 2021 1,6 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten traf dies auf 10,4 % zu. Dieses Verhältnis variiert stark nach Berufshauptgruppe. So fallen insbesondere die Reinigungsberufe (54) und die Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe (63) auf, in denen der Abstand zwischen beiden Anteilswerten deutlich kleiner ist.

⁶ Um sowohl die ausschließlich geringfügig Beschäftigten als auch die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu berücksichtigen, wurden die Anteilswerte beider Beschäftigungsformen aufaddiert und jene Berufshauptgruppen ausgewählt, in denen die Summe über dem Durchschnittswert (insgesamt) aller Berufshauptgruppen liegt.

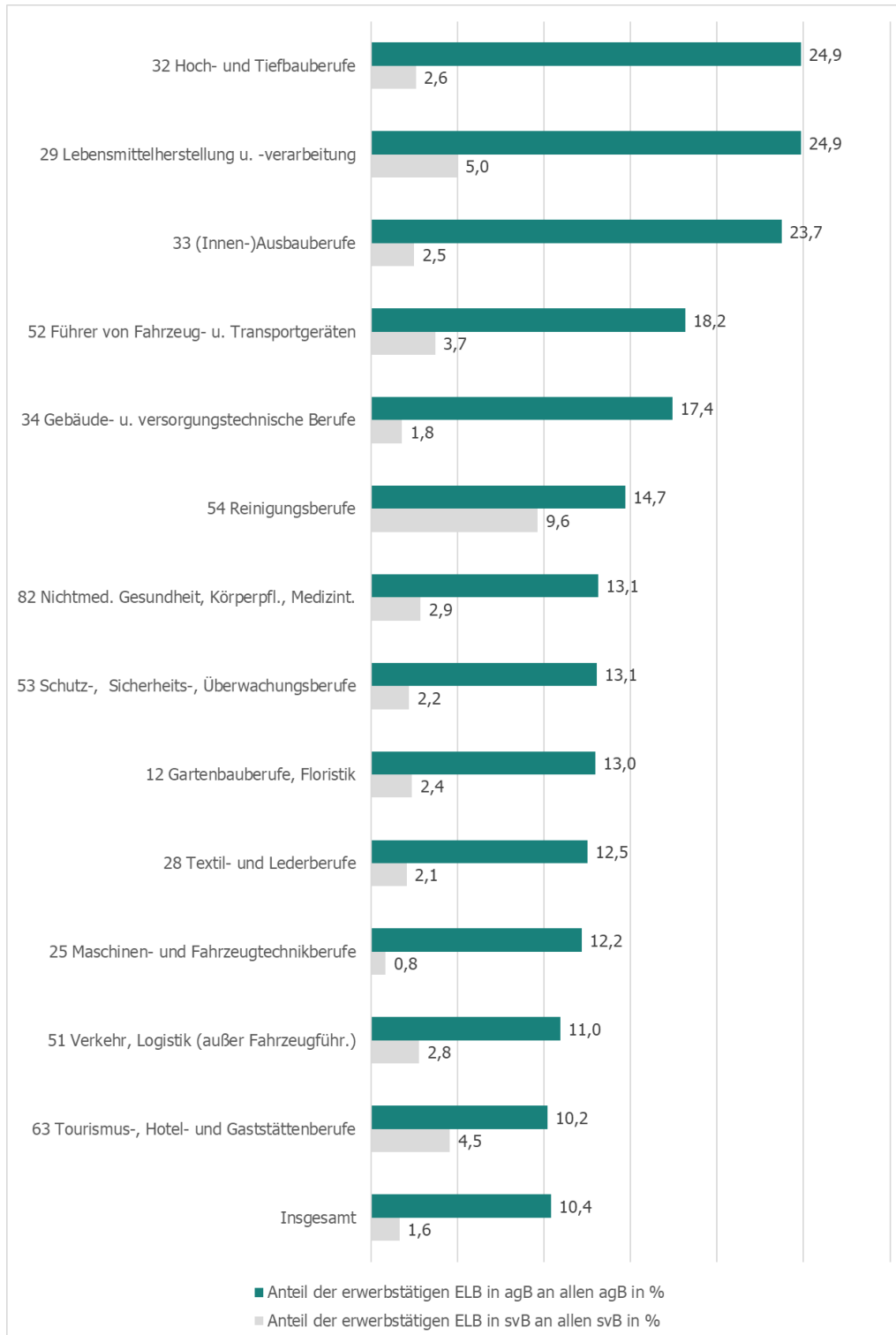
Mit über 20 % finden sich besonders hohe Anteile von erwerbstätigen ELB an den ausschließlich geringfügig Beschäftigten in Hoch- und Tiefbauberufen (32), in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung (29) und in (Innen-)Ausbauberufen (33). Die höchsten Anteile von erwerbstätigen ELB an den svB gibt es – wie oben dargestellt – bei den Reinigungsberufen (54; 9,6 %), den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen (63; 4,5 %) und in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung (29) mit 5,0 % (s. Abbildung 10 u. Tabelle 10).

Auch auf Ebene der Wirtschaftszweige variiert der Anteil der SGB II-Beziehenden an den Beschäftigten stark. Bezogen auf die ausschließlich geringfügige Beschäftigung zeigen sich die höchsten Anteile im Gastgewerbe, im Bereich Verkehr und Lagerei und bei den Reinigungsdiensten mit Anteilswerten von 18,3 %, 16,5 % und 15,4 %. Die Wirtschaftszweige, in denen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nur einen vergleichsweise kleinen Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ausmachen, sind die Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, das Gesundheitswesen, die öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung sowie Erziehung und Unterricht mit jeweils unter 5 %.

Hinsichtlich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung fallen ebenfalls das Gastgewerbe (7,0 %) und die Reinigungsdienste (10,0 %) mit großen Anteilen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter auf. Auch in der Arbeitnehmerüberlassung sind überdurchschnittlich viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter den sv-Beschäftigten (4,7 % ggü. 1,6 % im Durchschnitt aller Wirtschaftszweige). Hinzu kommt, dass der Anteil der ELB an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur geringfügig unter dem Anteil der ELB an den geringfügig Beschäftigten liegt (s. Abbildung 11 u. Tabelle 11).

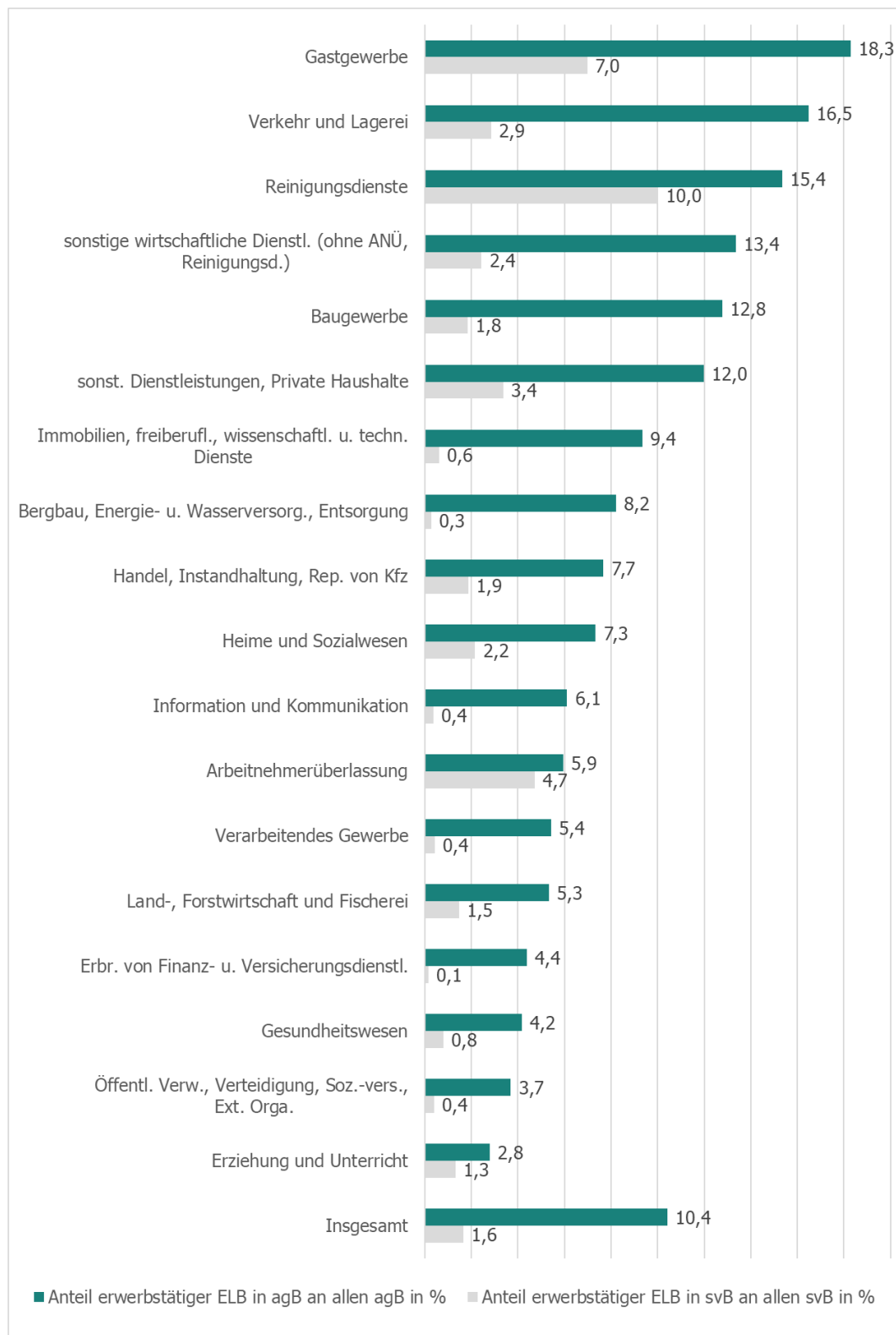
Der Zusammenhang zwischen Anforderungsniveau einer Beschäftigung und einer möglichen Hilfebedürftigkeit liegt auf der Hand. Je höher die Anforderungen einer Stelle sind, desto höher ist das Einkommen und die Wahrscheinlichkeit, dass keine zusätzlichen Hilfeleistungen benötigt werden. Besonders deutlich wird der Zusammenhang bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Rund 17 % aller sv-Beschäftigten üben eine Helfertätigkeit aus. Unter den erwerbstätigen ELB sind es rd. 47 %. Mit knapp 50 % sind nur geringfügig mehr als Fachkraft beschäftigt. Auf Spezialisten- oder Experteniveau sind nur 3,5 % aller erwerbstätigen ELB tätig. Demgegenüber stehen 26 % der sv-Beschäftigten insgesamt. Bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten fallen die Unterschiede nicht so deutlich aus. Dennoch zeigt sich auch hier ein höherer Anteil Beschäftigter auf Helferniveau bei den ELB (61,1 % ggü. 51,7 %) und ein deutlich kleinerer Anteil hochqualifizierter Beschäftigter auf Spezialisten- und Expertenniveau (2,3 % ggü. 8,7 %, s. Abbildung 12 u. Tabelle 11).

Abbildung 10: Erwerbstätige ELB nach Berufshauptgruppen und Beschäftigungsform (KIdB 2010, Dez. 2021)



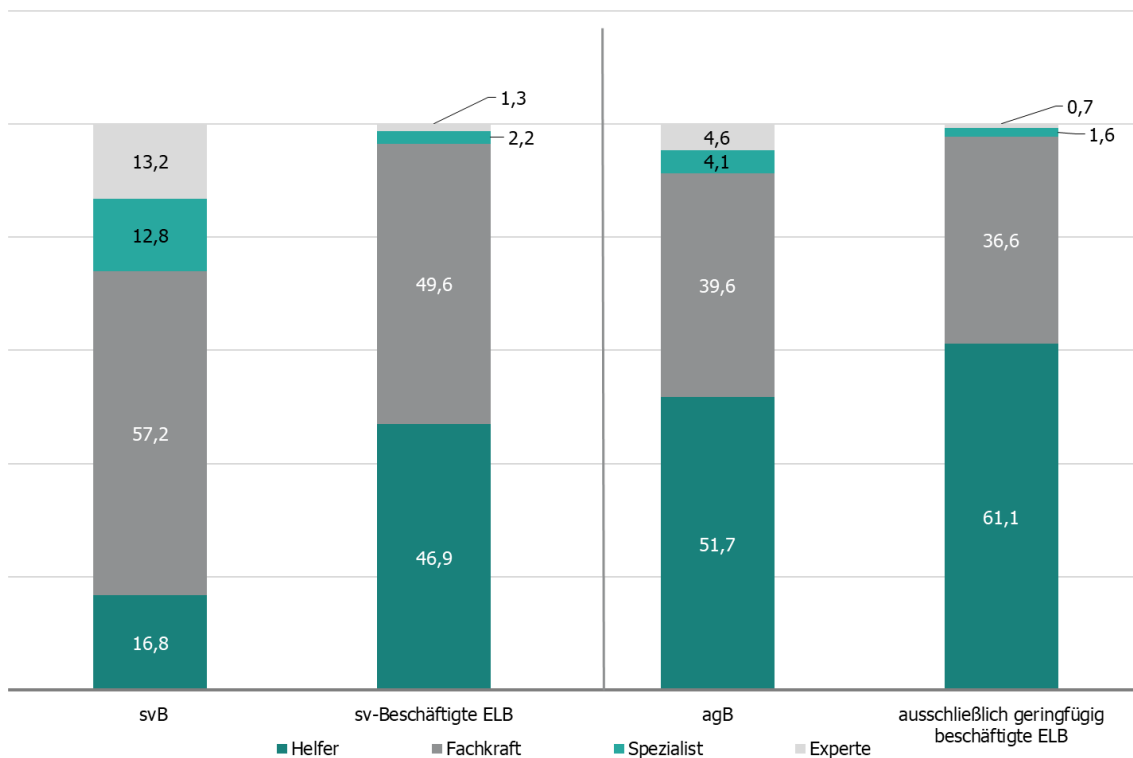
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 11: Anteil erwerbstätiger ELB an allen Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) und Beschäftigungsart (in %, Dezember 2021)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 12: Erwerbstätige ELB nach Beschäftigungsart und Anforderungsniveau (Dez. 2021)

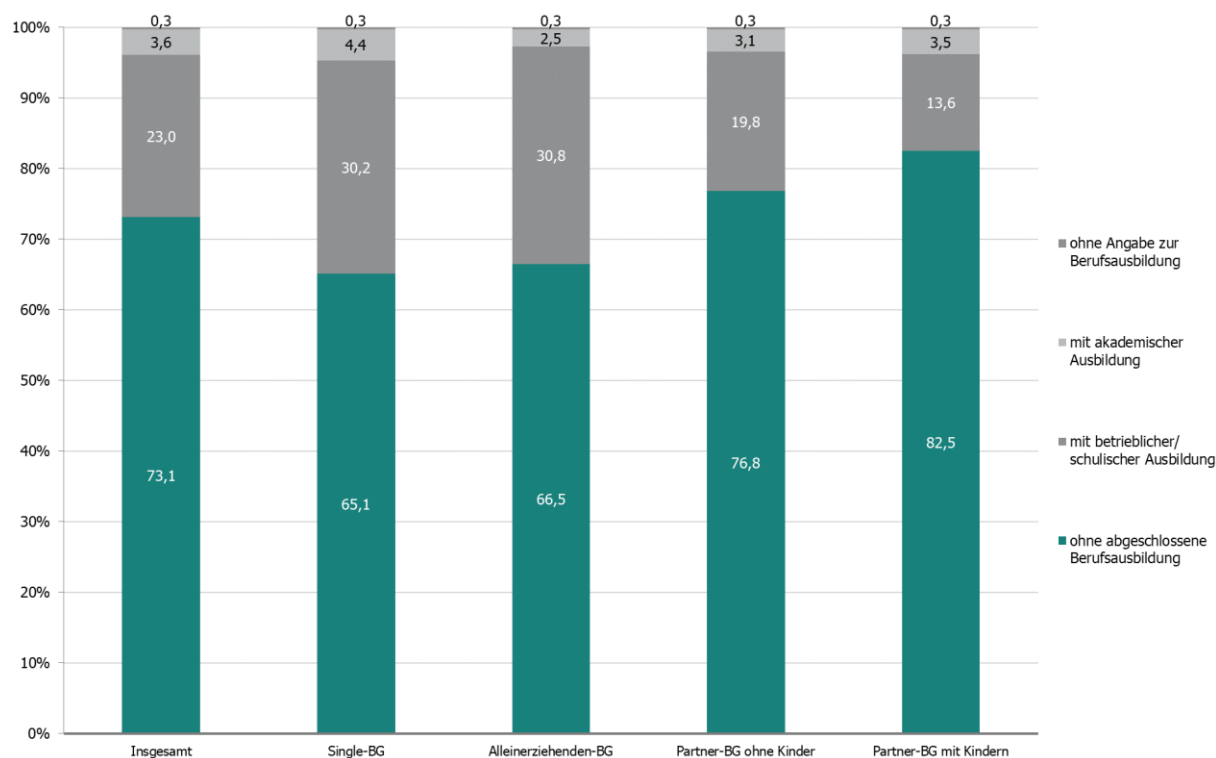


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ergänzend zur Information über das Anforderungsniveau der Tätigkeit der erwerbstätigen ELB gibt Abbildung 13 für die Teilgruppe⁷ der arbeitsuchenden erwerbstätigen ELB Auskunft über das berufliche Bildungsniveau. Insgesamt haben 73,1 % der erwerbstätigen ELB keine abgeschlossene Berufsausbildung. 23,0 % verfügen über eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung. Diese beiden Anteilswerte variieren recht deutlich nach Bedarfsgemeinschaftstyp. Unter den arbeitsuchenden erwerbstätigen ELB in Single-Bedarfsgemeinschaften und in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften verfügen mit etwa 30 % vergleichsweise viele über einen betrieblichen bzw. schulischen Ausbildungsabschluss. Mit 65,1 % bzw. 66,5 % sind zwar deutlich mehr als die Hälfte der arbeitsuchenden erwerbstätigen ELB in diesen Bedarfsgemeinschaften ohne Abschluss. Im Vergleich ist dies allerdings ein deutlich geringerer Anteil als bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften. Hier sind 76,8 % (Partner-BG ohne Kinder) bzw. 82,5 % (Partner-BG mit Kindern) ohne beruflichen Bildungsabschluss. Dementsprechend gering sind die Anteile derjenigen mit betrieblicher oder schulischer Ausbildung. Bei der akademischen Ausbildung zeigen sich nur geringfügige Unterschiede zwischen den Bedarfsgemeinschaftstypen (s. Abbildung 13 u. Tabelle 12).

⁷ Nur für die Teilgruppe der arbeitsuchenden ELB können Aussagen über die berufliche Bildung gemacht werden. Im Dezember 2021 waren 198.016 erwerbstätige ELB als arbeitsuchend registriert. Das entspricht rd. 83,0 % aller erwerbstätigen ELB.

Abbildung 13: Arbeitsuchende erwerbstätige ELB nach beruflicher Ausbildung (Dezember 2021)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Bedarf an Gesamtregelleistung setzt sich zusammen aus Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld, den Kosten der Unterkunft und möglichen Mehrbedarfen⁸, wie beispielsweise in der Schwangerschaft, für Alleinerziehende oder für dezentrale Warmwasseraufbereitung. Somit kommt er dem Netto-Einkommen am nächsten, das benötigt wird, um nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein. Aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. der Möglichkeit, vorrangige Leistungen⁹ (z. B. Wohngeld, Kinderzuschlag) in Anspruch zu nehmen, ist dies nur als Annäherung zu verstehen.

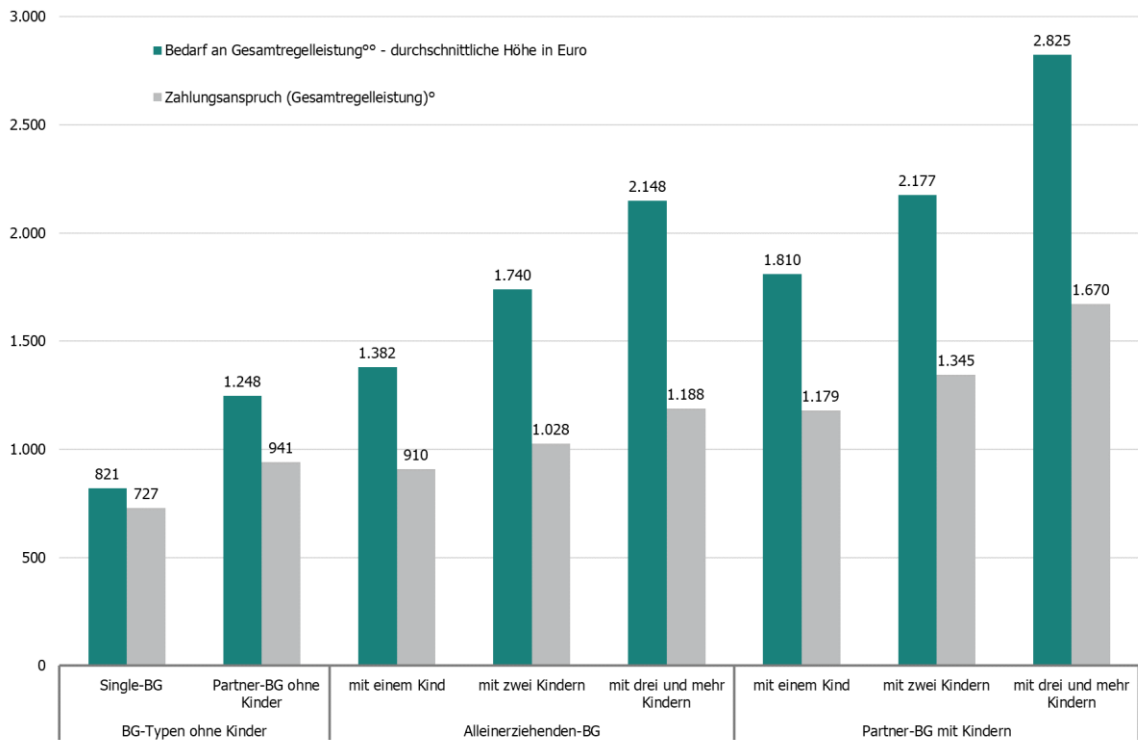
Je nach Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft unterscheidet sich der Gesamtregelbedarf deutlich: Für eine Single-Bedarfsgemeinschaft liegt der durchschnittliche Wert in NRW im Dezember 2021 bei 821 €. Bei Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern liegt der Wert im Durchschnitt bei 2.825 €. Weniger deutlich sind die Unterschiede beim Zahlungsanspruch an Gesamtregelleistung. Der Zahlungsanspruch ist der um angerechnetes Einkommen, Vermögen und Sanktionen reduzierte Bedarf. Am geringsten ist der Unterschied mit 94 € bei den Single-Bedarfsgemeinschaften, am höchsten

⁸ S. § 21 SGB II

⁹ Nach § 12a SGB II sind Leistungsberechtigte verpflichtet, Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch zu nehmen, sofern dies zur Vermeidung, Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit erforderlich ist.

bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern (1.155 €, s. Abbildung 14 u. Tabelle 13).

**Abbildung 14: Bedarf und Zahlungsanspruch an Gesamtregeleistung[°].
(Durchschnittliche Höhe in €, Dez. 2021)**



[°] Bezogen auf Regelleistungs-Bedarfsgemeinschaften

^{°°} Die Gesamtregeleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft.

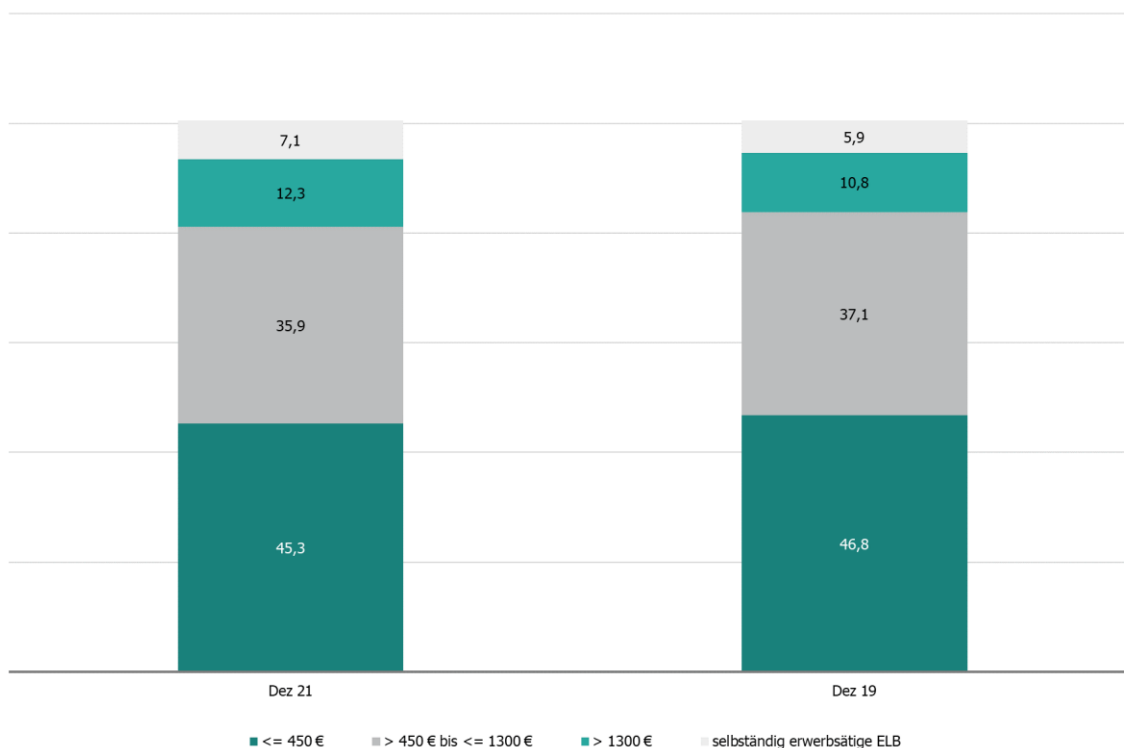
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Dezember 2021 liegt der Verdienst von rd. 45 % der erwerbstätigen ELB bei bis zu 450 €. Rd. 36 % verdienen zwischen 450 € und 1.300 €. Ein höheres Erwerbseinkommen haben nur 12,3 %. Für die 7,1 % mit einer selbstständigen Erwerbstätigkeit werden, aufgrund von uneinheitlicher Datenerfassung und -übermittlung, keine Daten zur Einkommenshöhe ausgewiesen (s. Abbildung 15 u. Tabelle 14).

Bei einer differenzierteren Betrachtung zeigt sich, dass der Verdienst im Dezember 2021 besonders häufig in den Bereichen 100 € bis 200 € sowie 400 € und 500 € lag. Jeweils 15,2 % aller erwerbstätigen ELB fallen mit ihrem Erwerbseinkommen in diese Kategorien. Mit 9,4 % ist auch ein relativ großer Anteil im Bereich bis zu 100 € tätig und bewegt sich somit im Rahmen des Grundfreibetrags, der nicht

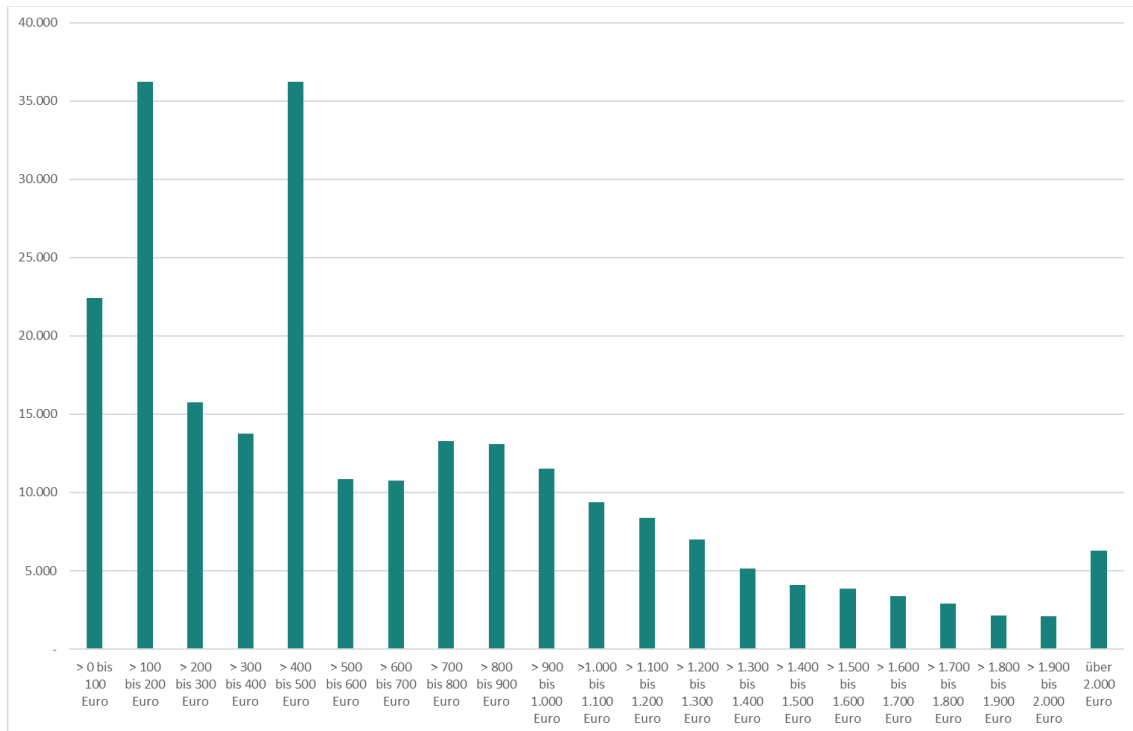
auf die Grundsicherungsleistungen angerechnet wird. Bei höheren Einkommen reduziert sich der anrechnungsfreie Betrag gestaffelt nach der Einkommenshöhe¹⁰ (s. Abbildung 16 u. Tabelle 15).

Abbildung 15: Einkommenshöhe erwerbstätiger ELB (klassiert, Dez. 21 und Dez. 19)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁰ Für den Teil des monatlichen Einkommens von 101 Euro bis 1.000 € auf 20 Prozent und für den Teil des monatlichen Einkommens von 1.001 € bis 1.200 € auf 10 Prozent. Für ELB mit mindestens einem minderjährigen Kind erhöht sich der letztgenannte Einkommensbereich auf 1.001 Euro bis 1.500 € (s. § 11b Absatz 3).

Abbildung 16: Einkommenshöhe erwerbstätiger ELB in 100-€-Schritten (Dezember 2021)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

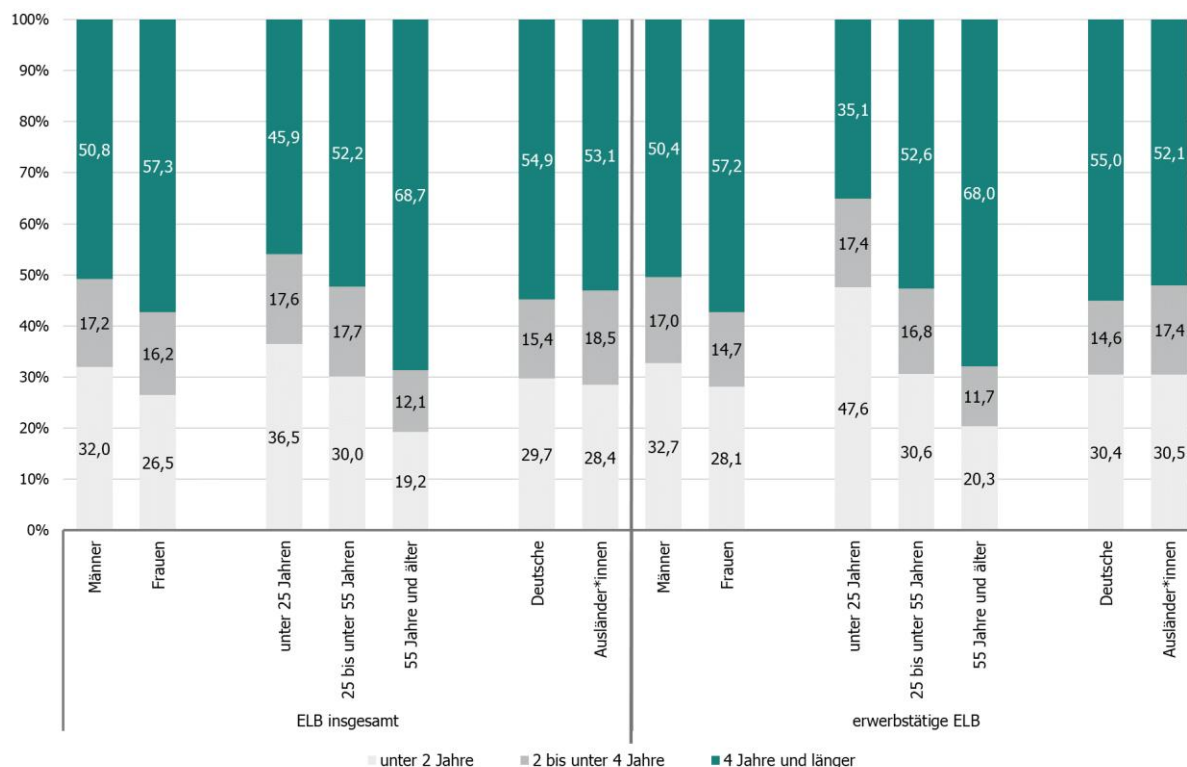
Hinsichtlich der Dauer des Leistungsbezugs zeigen sich nur geringfügige Unterschiede zwischen erwerbstätigen ELB und den ELB insgesamt. Grundsätzlich zeigt sich bei beiden Gruppen, dass (1) Frauen anteilmäßig häufiger länger im Leistungsbezug sind, (2) mit steigendem Alter die Dauer des Leistungsbezugs steigt und (3) lange Leistungsbezüge über vier Jahren anteilmäßig häufiger bei Deutschen als bei Ausländer*innen vorkommen. Besonders deutlich ausgeprägt sind die Unterschiede bei den Altersgruppen, am schwächsten bei der Differenzierung nach Staatsangehörigkeit.

Bei fast allen abgebildeten Strukturmerkmalen ist mehr als die Hälfte der ELB vier Jahre und länger im Leistungsbezug. Die einzige Ausnahme bilden hierbei die unter 25-Jährigen. Unter allen ELB unter 25 Jahren sind 45,9 % mindestens seit vier Jahren im Leistungsbezug, bei den Erwerbstätigen ist der Anteil mit 35,1 % noch einmal deutlich geringer. Die Anteilswerte von vergleichsweise kurzem Leistungsbezug bis zu zwei Jahren hingegen sind die höchsten unter allen betrachteten Personengruppen (36,5 % bei allen bzw. 47,6 % den erwerbstätigen ELB unter 25 Jahren, s. Abbildung 17 u. Tabelle 16).

Auch bei Differenzierung nach Bedarfsgemeinschaftstyp zeigen sich eher kleine Unterschiede zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen ELB hinsichtlich der bisherigen Bezugsdauer. Mit Ausnahme der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften zeigen sich anteilmäßig häufiger kurze Bezugsdauern bis zu zwei Jahren und seltener lange Bezugsdauern ab vier Jahren bei den erwerbstätigen ELB. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder. Hier sind 32,6 % der Erwerbstätigen seit bis zu zwei Jahren im Leistungsbezug ggü. 28,9 % bei allen ELB. 53,9 % der

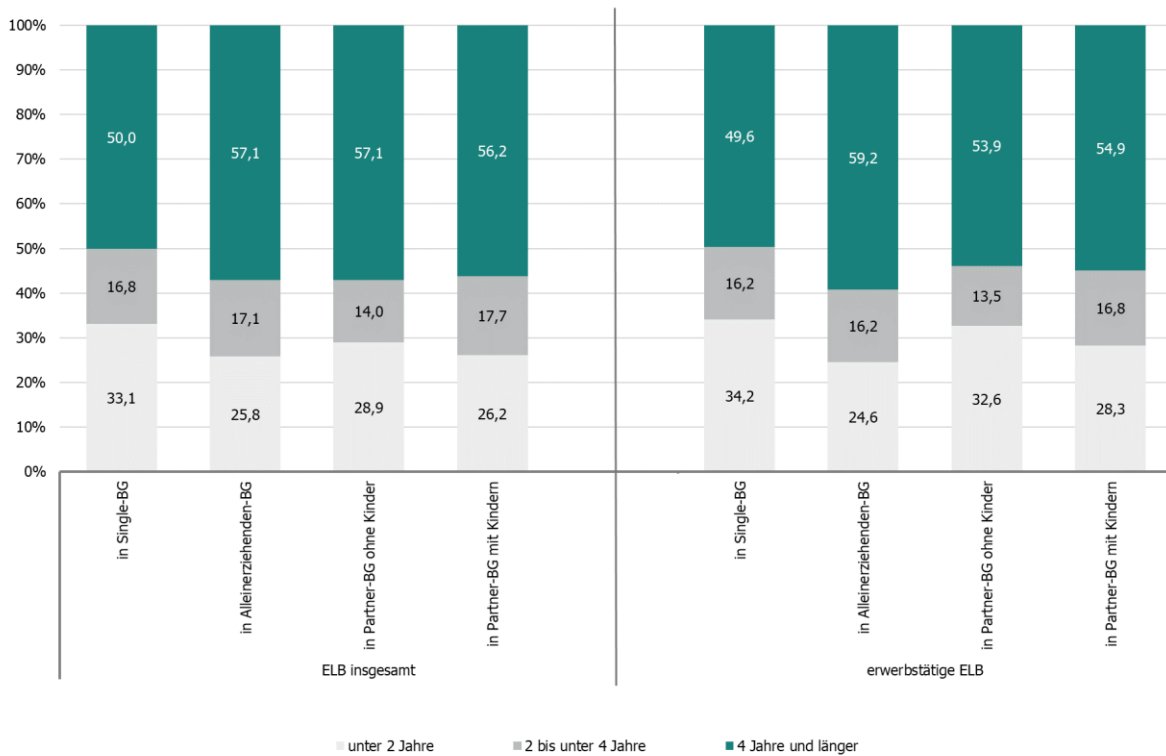
erwerbstätigen ELB in Partner-BGs sind bereits vier Jahre und länger im Leistungsbezug, demgegenüber stehen 57,1 % aller ELB in dieser Bedarfsgemeinschaftsform (s. Abbildung 18 u. Tabelle 17).

Abbildung 17: Bisherige Dauer des Leistungsbezugs von ELB und erwerbstätigen ELB nach Personenmerkmalen (in %, Dez. 21)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 18: Bisherige Dauer des Leistungsbezugs von ELB und erwerbstätigen ELB^o nach BG-Typ (in %, Dez. 21)



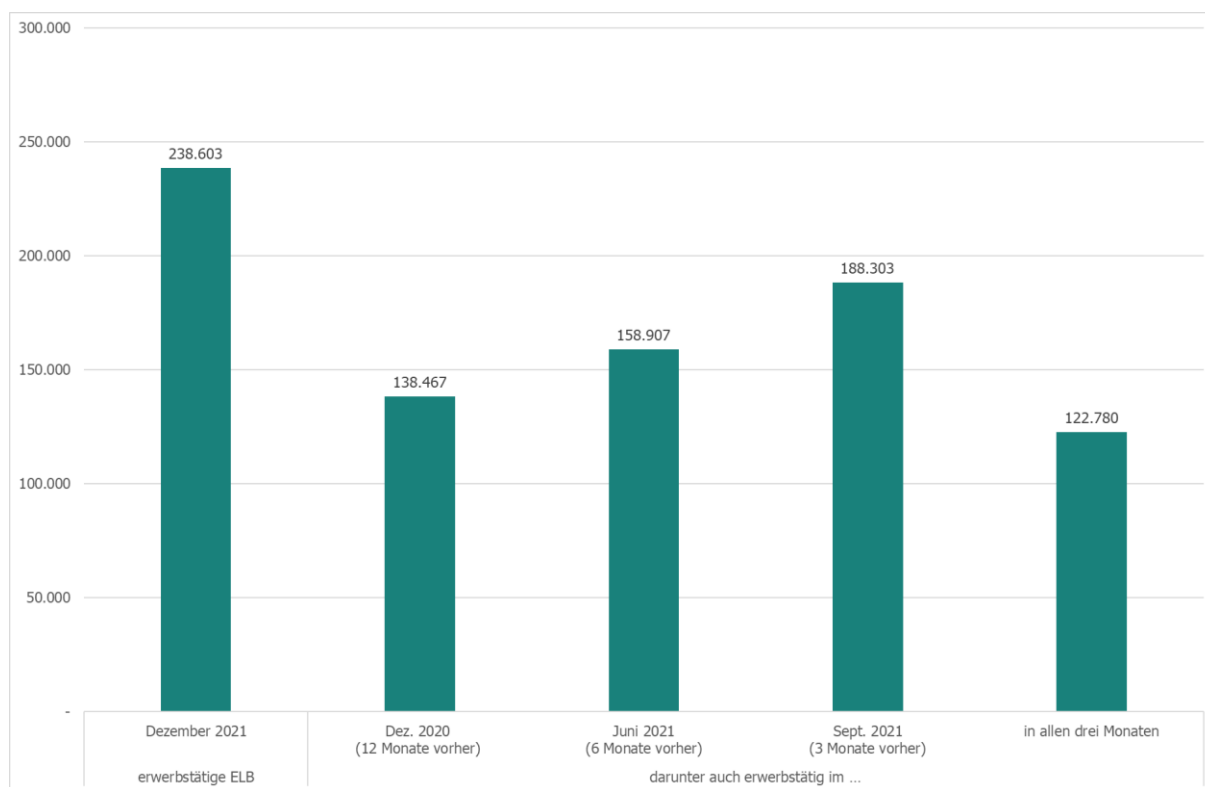
^o Der Status erwerbstätig bezieht sich nur auf die genannten Berichtsmonate Dezember 2021 bzw. 2019 nicht auf den gesamten Zeitraum des Leistungsbezugs.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Dezember 2021 waren 238.603 der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Abbildung 19 zeigt, dass ein großer Teil eben dieser Personen¹¹ bereits drei, sechs oder zwölf Monate zuvor erwerbstätiger ELB war. Dies trifft auf umso weniger Personen zu, je weiter der gewählte Zeitpunkt in der Vergangenheit liegt. So waren 138.467 Personen aus der Ausgangsmenge schon im Dezember 2020 erwerbstätiger ELB, im Juni 2021 traf dies auf 158.907 Personen zu und im September 2021 auf 188.303. Etwas mehr als die Hälfte aller im Dezember 2021 erwerbstätigen ELB war zu allen drei Zeitpunkten erwerbstätig (s. Abbildung 19 u. Tabelle 18).

¹¹ Anders als bei den übrigen Darstellungen im Bericht handelt es sich hier nicht um einen einfachen Vergleich von Bestandszahlen zu verschiedenen Zeitpunkten. Bei den hier dargestellten Ergebnissen handelt es sich um eine Kohortenauswertung. Als Ausgangsmenge wurden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten definiert, die im Dezember 2021 erwerbstätig waren. Genau für diese ELB wurde geprüft, ob sie bereits zu den Vergleichszeitpunkten in der Vergangenheit erwerbstätige ELB waren.

Abbildung 19: Konstanz der Erwerbstätigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (Dezember 2021)



° Die Darstellung zeigt, wie viele der ELB, die im Dezember 2021 erwerbstätig waren, auch 12, 6 und 3 Monate zuvor, sowie zu allen drei Zeitpunkten, erwerbstätige ELB waren.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

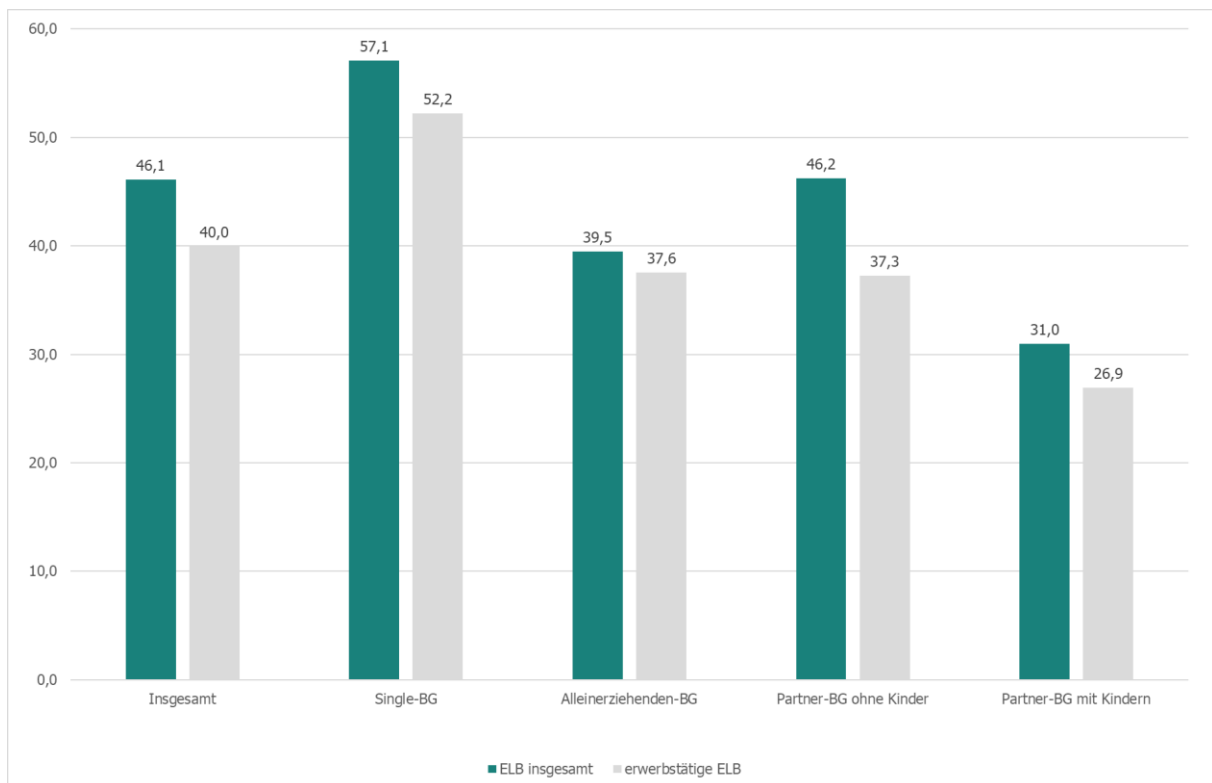
In Abbildung 20 wird der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen an allen Integrationen¹² dargestellt. Bedarfsdeckend meint, dass die Person drei Monate nach Integration nicht mehr im Regelleistungsbezug ist. Da hier nicht notwendigerweise ein Kausalzusammenhang besteht, kann die Auswertung nur als Annäherung an die Frage gesehen werden, zu welchem Anteil ELB durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ihre Hilfebedürftigkeit überwinden.

46,1 % der Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Dezember 2021 waren nach dieser Definition bedarfsdeckend. Dieser Anteilswert variiert deutlich nach dem Bedarfsgemeinschaftstyp. Während ELB aus Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder zu 57,1 % (Single-BG) bzw. 46,2 % (Partner-BG ohne Kinder) bedarfsdeckend integriert wurden, gelingt das bei den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (39,5 %) und den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (31,0 %) deutlich seltener. Betrachtet man im Vergleich dazu nur die erwerbstätigen ELB, so zeigt sich ein ähnliches

¹² Eine Integration liegt nach § 48a SGB II vor, wenn ELB eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Muster, allerdings bewegen sich die Anteilswerte auf einem etwas niedrigerem Niveau. 40 % aller erwerbstätigen ELB wurden im Dezember 2021 bedarfsdeckend integriert, das sind rd. 6 Prozentpunkte weniger als bei den ELB insgesamt. Bei den Single-Bedarfsgemeinschaften und den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist die Differenz mit rd. 4 bzw. rd. 5 Prozentpunkten ähnlich hoch. Bei den erwerbstätigen ELB in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften waren mit 37,6 % anteilmäßig nur geringfügig weniger Integrationen bedarfsdeckend als bei den ELB insgesamt. Anders bei den ELB aus Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder; hier liegt der Anteilswert rd. 9 Prozentpunkte unter dem Vergleichswert der ELB insgesamt (s. Abbildung 20 u. Tabelle 20).

**Abbildung 20: Bedarfsdeckende[°] Integration^{°°} (erwerbstätiger) ELB in NRW
(Anteile an allen Integrationen in %, Dez. 2021)**



[°] Eine Integration wird als bedarfsdeckend eingestuft, wenn eine Person drei Monate nach einer Integration nicht mehr im Regelleistungsbezug SGB II ist.

^{°°} Bei der Interpretation der Daten ist zu bedenken, dass zum einen kein Kausalzusammenhang zwischen der Integration und dem Status drei Monate nach der Integration besteht. Hier sind verschiedene andere Gründe denkbar, die zum Verlassen des Leistungsbezugs geführt haben könnten. Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten in Bezug auf die Datenqualität von Integrationen bereits vorher erwerbstätiger ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.

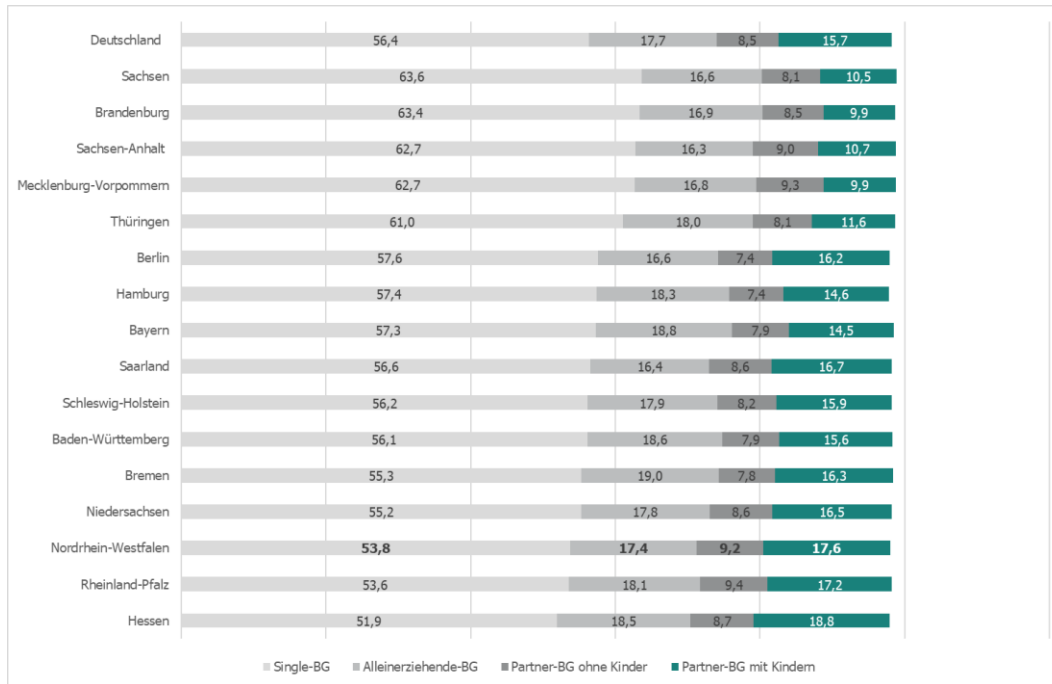
Struktur und Entwicklung im Vergleich der Bundesländer

In diesem Kapitel werden die Tendenzen im Bundesländervergleich dargestellt. Wenn Entwicklungen dargestellt werden, so werden diese aufgrund der besseren Übersichtlichkeit und zur Komplexitätsreduktion mit denen des Vorjahresmonats verglichen, also vor Beginn der Corona-Pandemie (2021 gegenüber 2019).

Zwischen den Bundesländern gibt es größere Unterschiede bei der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften. Deutschlandweit und in jedem Bundesland überwiegt mit einem Anteil von über 50 % der Typ der Single-Bedarfsgemeinschaft. In Hessen liegt dieser Anteil bei 51,9 %, während in Sachsen der Anteil der Single-BG an allen Bedarfsgemeinschaften bei 63,6 % liegt. Am seltensten kommt deutschlandweit der BG-Typ von zwei Partnern ohne Kinder vor (8,5 % aller Bedarfsgemeinschaften). Die größte Spannweite zwischen allen BG-Typen weisen in den Bundesländern, nach den Single-BG, die Partner-BG mit Kindern auf. Während in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern rund jede zehnte Bedarfsgemeinschaft (9,9 %) aus zwei Partnern und Kindern besteht, sind es in Hessen mit 18,8 % bzw. Nordrhein-Westfalen mit 17,6 % überdurchschnittlich viele Bedarfsgemeinschaften. Nordrhein-Westfalen weist in Relation zu den übrigen Bundesländern zudem etwas mehr Partner-BG ohne Kinder auf, während Alleinerziehenden-BG und Single-BG im Verhältnis zu den übrigen Bundesländern etwas seltener vorkommen. Als bevölkerungsstärkstes Bundesland mit rund 755.000 Bedarfsgemeinschaften weist Nordrhein-Westfalen die größte Zahl unter allen Bundesländern auf. Mit größerem Abstand folgen darauf Niedersachsen (rund 256.000 Bedarfsgemeinschaften) und Berlin (rund 241.000 Bedarfsgemeinschaften; s. Abbildung 21 u. Tabelle 20).

Die SGB II-Quote gibt den Anteil der Leistungsberechtigten (LB) an der Bevölkerung an (unterhalb der Altersgrenze nach § 7a SGB II, siehe ergänzende Hinweise im Glossar). In Deutschland liegt die SGB II-Quote bei 7,7 %. In den Stadtstaaten Bremen (17,0 %), Berlin (15,4 %) und Hamburg (11,3 %) sowie in Nordrhein-Westfalen (10,4 %) liegt diese überdurchschnittlich hoch. Bayern (3,5 %) und Baden-Württemberg (4,6 %) weisen hingegen besonders niedrige Quoten auf. Ein Vergleich der aktuellen SGB II-Quote (Dezember 2021) zu der Quote vor Beginn der Pandemie (Dezember 2019) zeigt in allen Bundesländern einen leichten Rückgang der Quote von durchschnittlich -0,4 Prozentpunkten auf. Im Vergleich zu der Zeit vor Beginn der Pandemie ist der Rückgang in Nordrhein-Westfalen mit -0,5 Prozentpunkten durchschnittlich (s. Abbildung 22 u. Tabelle 21).

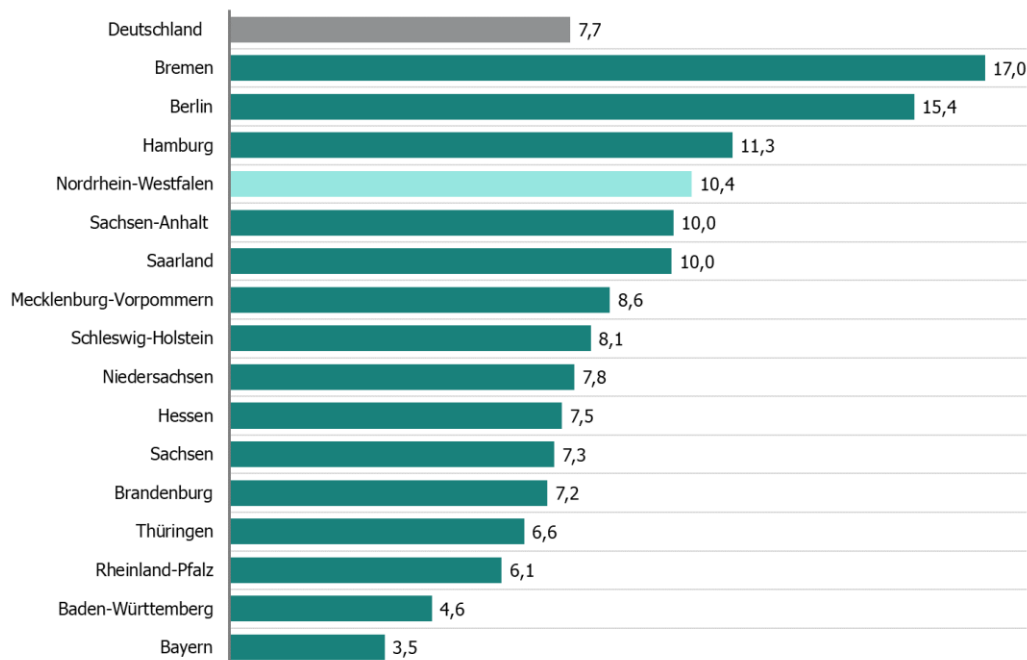
Abbildung 21: Anteil der Bedarfsgemeinschaften nach BG-Typ und Bundesländern (Dezember 2021)



Hinweis: Nicht zuordenbare BG sind nicht in der Abbildung enthalten, können aber der jeweiligen Tabelle entnommen werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 22: SGB II-Quote nach Bundesländern (Dezember 2021)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

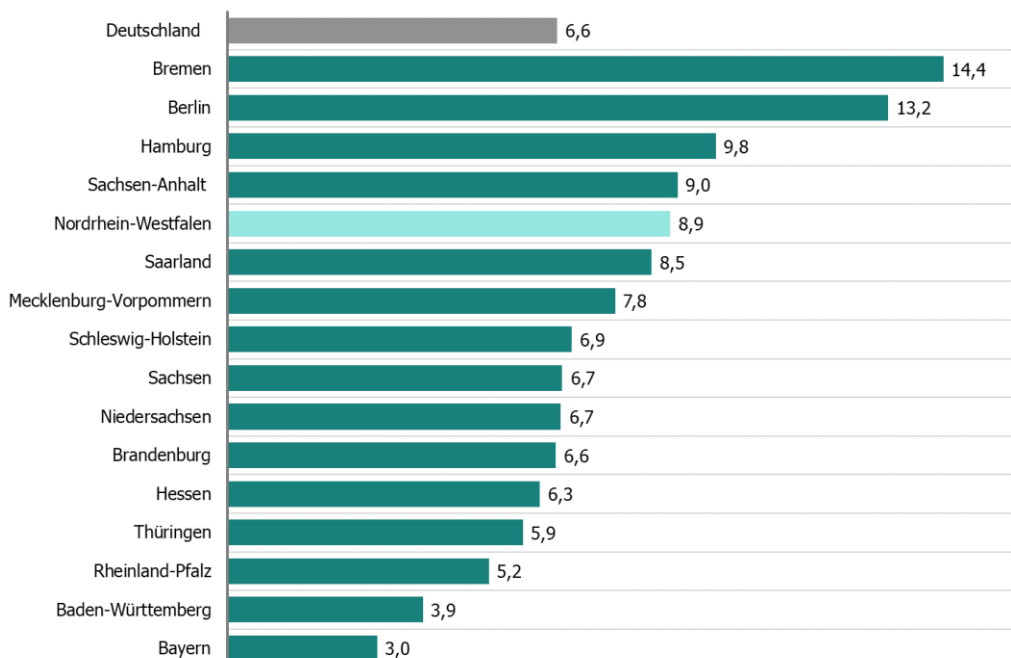
Die ELB-Quote gibt den Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) an der Bevölkerung im gleichen Alter an (siehe Glossar). Da es sich bei den ELB um eine Teilgruppe der Leistungsberechtigten (LB) handelt, liegt die Quote tendenziell unterhalb der SGB II-Quote. Es fallen dementsprechend dieselben Bundesländer mit höheren ELB-Quoten auf (Bremen, Berlin, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen) wie auch bei der SGB II-Quote. Die Bundesländer weisen ELB-Quoten zwischen 8,9 % (Nordrhein-Westfalen) und 14,4 % (Bremen) auf. Bayern (3,0 %) sowie Baden-Württemberg (3,9 %) weisen hingegen, wie auch bei der SGB II-Quote, die geringsten Anteile auf. Die Entwicklung von 2019 zu 2021 zeigt insgesamt einen durchschnittlichen Rückgang von -0,3 Prozentpunkten bei der ELB-Quote auf. Der Rückgang der Quote verlief in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich (ebenfalls -0,3 Prozentpunkte; s. Abbildung 23 u. Tabelle 21).

Jede Bedarfsgemeinschaft hat einen bestimmten Bedarf an Gesamtregeleleistungen. Dieser unterscheidet sich je nach Typ der Bedarfsgemeinschaft. In Abbildung 21 konnte bereits gezeigt werden, dass über 50 % der Bedarfsgemeinschaften Single-BG sind. Diese weisen in Deutschland insgesamt einen tendenziell geringeren Bedarf an Gesamtregeleleistungen im Dezember 2021 auf (durchschnittlich 818 €). Partner-BG mit Kindern hingegen weisen die größten Bedarfe auf (durchschnittlich 2.301 €). Partner-BG ohne Kinder weisen in Deutschland einen durchschnittlichen Bedarf von 1.215 € auf und Alleinerziehenden-BG einen etwas größeren Bedarf von durchschnittlich 1.579 €. Zwischen den Bundesländern und den BG-Typen gibt es größere Unterschiede, insbesondere abhängig von der Anzahl der Personen sowie Kindern in den Bedarfsgemeinschaften. So weist eine Partner-BG mit Kindern in

Hamburg einen Bedarf von durchschnittlich 2.554 € im Dezember 2021 auf, während eine Single-BG in Thüringen einen deutlich geringeren Bedarf von 732 € aufweist (s. Tabelle 22).

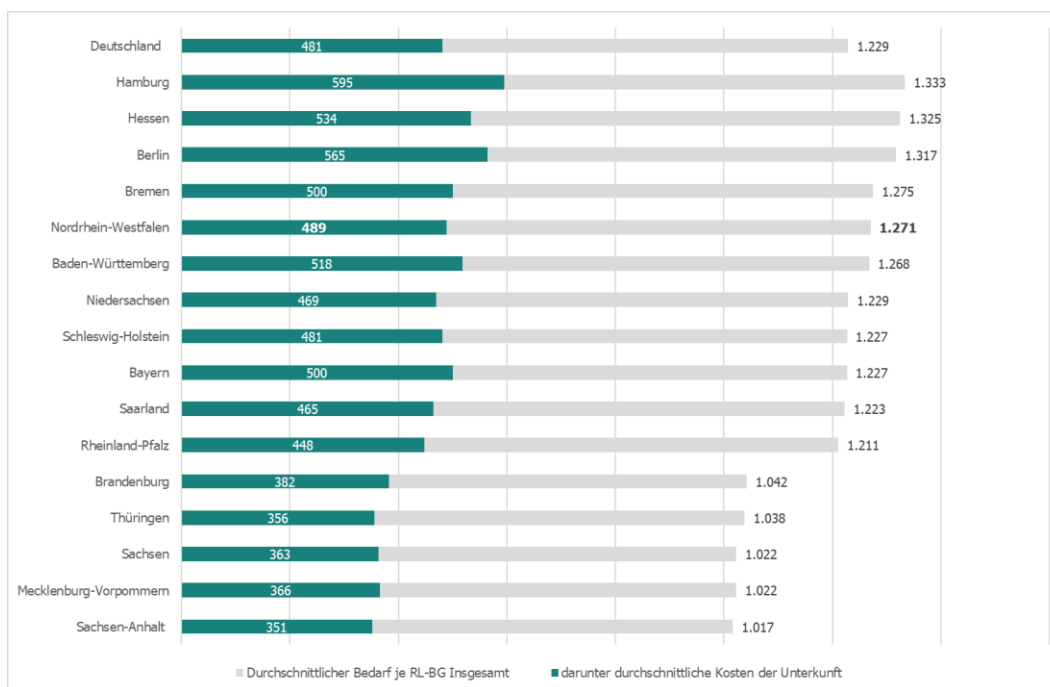
Insgesamt liegt der durchschnittliche Bedarf an Gesamtregelungen in Sachsen-Anhalt mit 1.017 € am geringsten, während er in Hamburg mit durchschnittlich 1.333 € im Dezember 2021 am höchsten lag. Die höchsten Bedarfe treten hierbei tendenziell bei den Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen auf. Abhängig sind die durchschnittlichen Werte von der Zusammensetzung der BG-Typen in den jeweiligen Bundesländern sowie der stark variierenden Kosten der Unterkünfte in den Bundesländern. So liegt nicht nur der Bedarf an Gesamtregelungen in Hamburg am höchsten, sondern auch die durchschnittlichen Kosten der Unterkünfte. In Hamburg entfällt ein durchschnittlicher Bedarf von 595 € auf die Unterkunft. Demgegenüber stehen die Kosten der Unterkunft in Sachsen-Anhalt mit durchschnittlichen 351 €, was deutlich weniger ist. Interessant ist zudem der überdurchschnittlich hohe Bedarf an Gesamtregelungen in Hessen, welcher wahrscheinlich an der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften insgesamt liegt. Hier gibt es überdurchschnittlich viele Partner-BG mit Kindern, was auch den durchschnittlichen Bedarf insgesamt nach oben treibt. Im Vergleich zu den übrigen Bundesländern, weist Nordrhein-Westfalen insgesamt leicht überdurchschnittliche Kosten auf (Durchschnittlicher Bedarf insgesamt: 1.271 €, Kosten der Unterkunft: 489 €; s. Abbildung 21, Abbildung 24 u. Tabelle 23).

Abbildung 23: ELB-Quote nach Bundesländern (Dezember 2021)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Abbildung 24: Durchschnittlicher Bedarf an Gesamtleistungen nach Bundesländern
(Bedarfe pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft in Euro, Dezember 2021)**



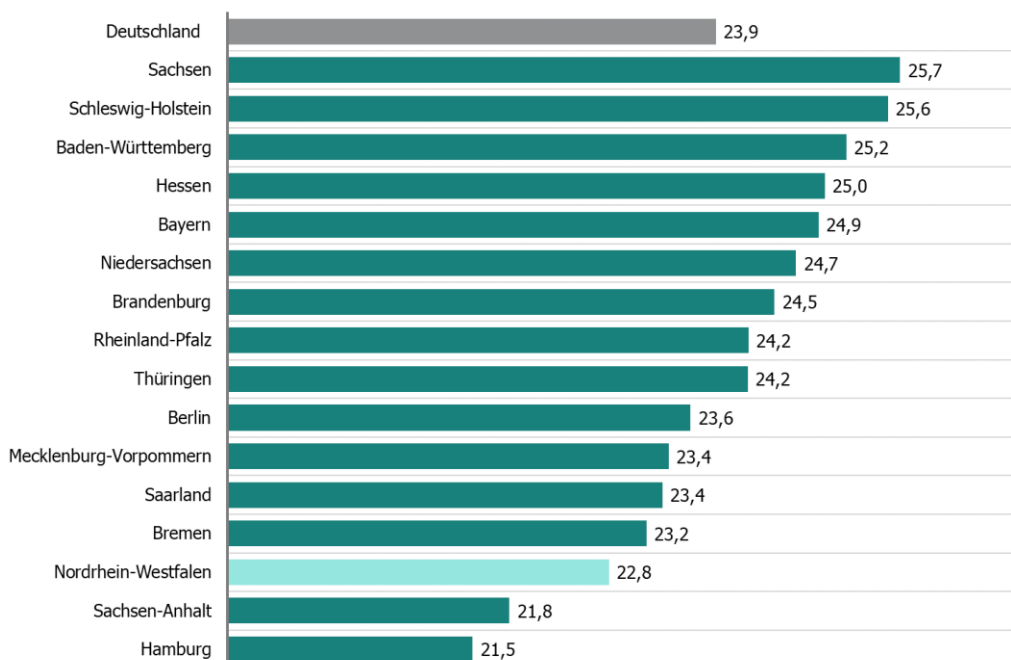
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ein Teil der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen geht einer Erwerbstätigkeit nach. Der Anteil der erwerbstätigen ELB variiert zwischen den Bundesländern in einer geringen Spannweite von 4,2 Prozentpunkten zwischen Hamburg (21,5 %) und Sachsen (25,7 %). Nordrhein-Westfalen weist einen eher unterdurchschnittlichen Anteil auf, hier sind nur 22,8 % aller ELB erwerbstätig. Die Entwicklung der erwerbstätigen ELB von Dezember 2019 bis Dezember 2021 zeigt in allen Bundesländern dieselbe Tendenz: Die Zahl ist in jedem Bundesland rückläufig. In Baden-Württemberg (-6,8 %) und Bayern (-7,7 %) fällt der Rückgang eher unterdurchschnittlich stark aus, in Sachsen-Anhalt (-22,4 %) und Thüringen (-21,3 %) eher überdurchschnittlich stark. Der Rückgang in Nordrhein-Westfalen ist in den zwei Jahren leicht unterdurchschnittlich (-12,0 %). Die bundesweiten Rückgänge der erwerbstätigen ELB können zum Teil mit den Rückgängen der ELB selbst erklärt werden. Die absoluten Zahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigen, dass Nordrhein-Westfalen hier verglichen mit den übrigen Bundesländern die höchsten Bestände aufweist, was mit der hohen Bevölkerungszahl zusammenhängt. Mehr als jede vierte erwerbstätige erwerbsfähige leistungsberechtigte Person in Deutschland kommt aus NRW (s. Abbildung 26, Abbildung 25 u. Tabelle 24).

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte lassen sich auch nach ihrer Art der Erwerbstätigkeit genauer untersuchen. So gehen in Deutschland insgesamt die meisten erwerbstätigen ELB (34,3 %) einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Teilzeit nach. 30,8 % der erwerbstätigen ELB ge-

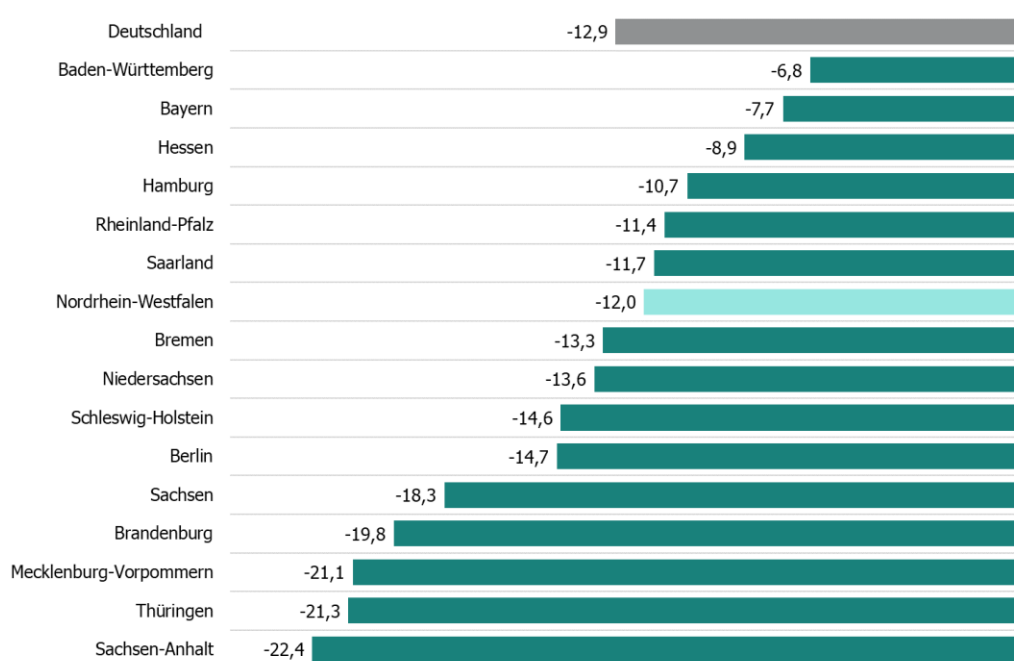
hen einer (ausschließlich) geringfügigen Beschäftigung nach und 11,7 % gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Vollzeit nach. Diese Tendenzen gelten allerdings nicht für alle Bundesländer gleichermaßen. In Bremen und in Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil der geringfügigen Beschäftigung über dem Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung. In beiden Bundesländern gibt es auch den größten Anteil an geringfügig Beschäftigten unter den erwerbstätigen ELB. In Berlin, Sachsen-Anhalt und Hamburg überwiegt hingegen deutlich der Anteil an erwerbstätigen ELB in Teilzeit. Auch hier sind die Anteile an Teilzeitbeschäftigten im Bundesländervergleich mit 37,6 % und höher am größten. Die geringste Spannweite an unterschiedlichen Anteilen verbuchen die sozialversicherungspflichtigen erwerbstätigen ELB in Vollzeit. Gemessen an allen erwerbstätigen ELB liegt der Anteil in Brandenburg mit 9,9 % am geringsten und in Bayern mit 14,0 % im Dezember 2021 am höchsten. Nordrhein-Westfalen fällt im Bundesländervergleich insgesamt mit einer etwas anderen Struktur der erwerbstätigen ELB auf. Gemessen an allen erwerbstätigen ELB fällt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ELB in Vollzeit mit 11,1 % eher unterdurchschnittlich aus. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten fällt ebenfalls eher unterdurchschnittlich aus. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten ist hingegen, wie bereits erwähnt, mit 35,6 % im Bundesländervergleich der höchste Wert unter den geringfügig beschäftigten ELB. Die Verteilung in Nordrhein-Westfalen ist hier im Bundesvergleich also besonders (s. Abbildung 27 u. Tabelle 25).

Abbildung 25: Anteil der erwerbstätigen ELB nach Bundesländern (Dezember 2021)



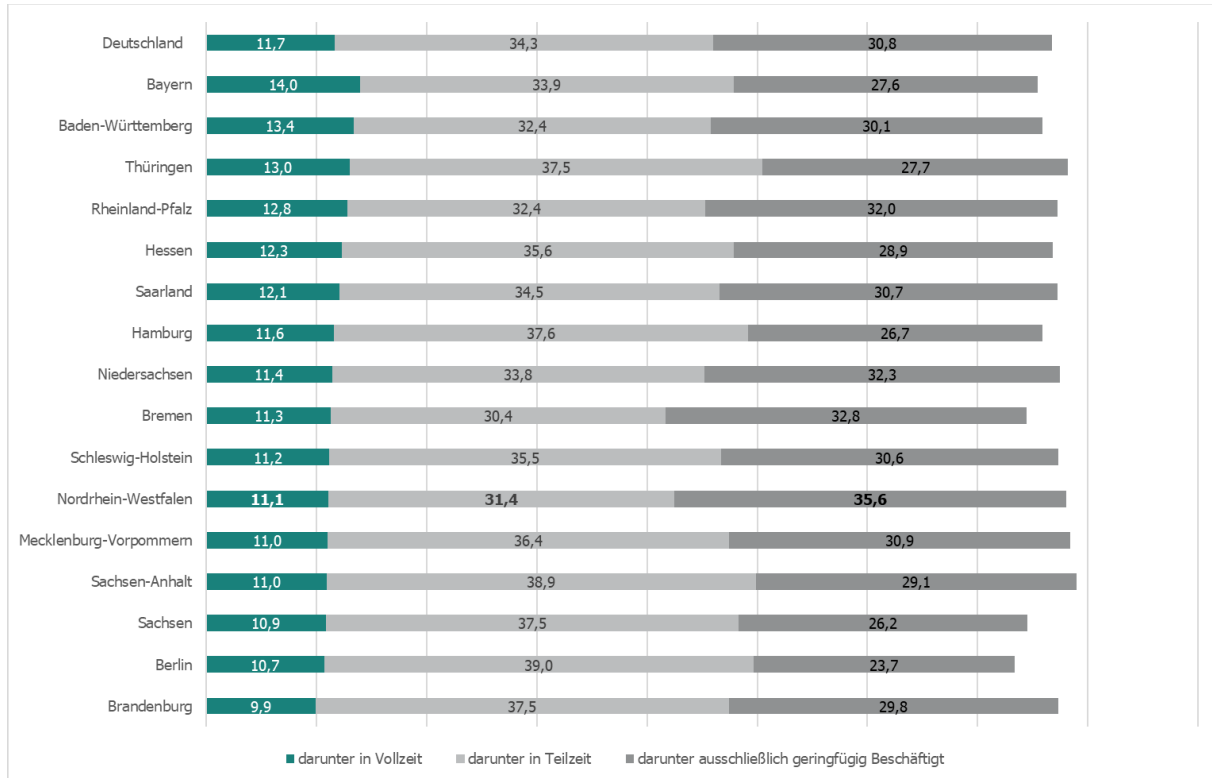
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 26: Entwicklung der erwerbstätigen ELB nach Bundesländern (in %, Dezember 2021 ggü. Dezember 2019)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 27: Erwerbstätige ELB nach Art und Bundesländer (Dezember 2021)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.

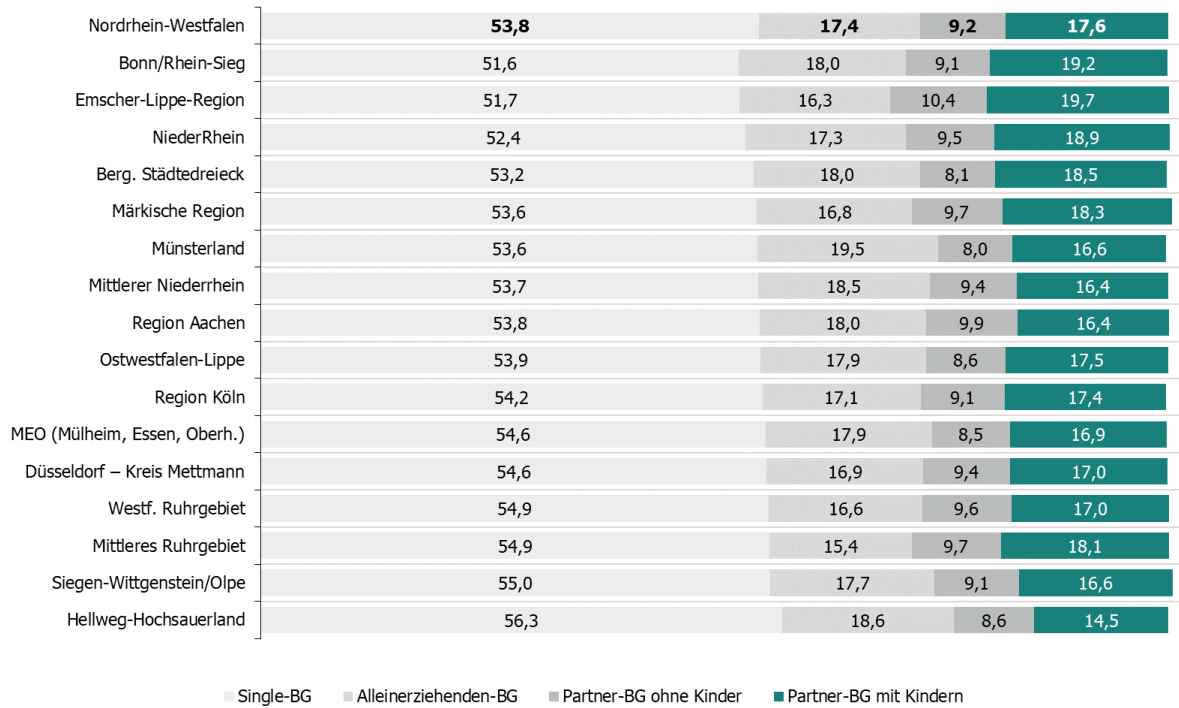
Struktur und Entwicklung in den 16 NRW-Regionen

Die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften nach BG-Typ variiert teilweise deutlich in den einzelnen NRW-Regionen. In Nordrhein-Westfalen insgesamt überwiegen unter allen Bedarfsgemeinschaften die Single-BG mit 53,8 %. Dies gilt auch für jede NRW-Region in einer Bandbreite von 51,6 % (Bonn/Rhein-Sieg) bis 56,3 % (Hellweg-Hochsauerland). Die Regionen Bonn/Rhein-Sieg, die Emscher-Lippe-Region, Region Niederrhein, das Bergische Städtedreieck und die Märkische Region weisen eher unterdurchschnittliche Anteile an Single-BG auf und gleichzeitig die höchsten Anteile bei Partner-BG mit Kindern (18,3 % bis 19,7 %). Das Münsterland weist den geringsten Anteil an Partner-BG ohne Kinder und gleichzeitig den größten Anteil an Alleinerziehenden-BG auf. Die größte Zahl an Bedarfsgemeinschaften insgesamt gibt es mit Abstand in der Region Köln mit rd. 97.000 Bedarfsgemeinschaften. In den eher ländlich geprägten Regionen Siegen-Wittgenstein/Olpe und Hellweg-Hochsauerland gibt es mit rd. 11.000 respektive 14.000 die wenigsten Bedarfsgemeinschaften, was primär an der Zahl der Einwohner*innen selbst in diesen Regionen liegen dürfte (s. Abbildung 28, Tabelle 26 u. Tabelle 27).

Die SGB II-Quote variiert deutlich in den Regionen in einer Bandbreite zwischen dem Münsterland (5,4 %) und der Region MEO (17,1 %). Tendenziell fallen hier eher die ländlich geprägten Regionen, wie Ostwestfalen-Lippe, Siegen-Wittgenstein-Olpe, Hellweg-Hochsauerland und das Münsterland mit den geringsten SGB II-Quoten in Nordrhein-Westfalen auf. Die Ruhrgebietsregionen sowie das Bergische Städtedreieck fallen hingegen mit tendenziell überdurchschnittlichen SGB II-Quoten auf. Durchschnittlich liegt die SGB II-Quote in Nordrhein-Westfalen bei 10,4 % und ist in der Tendenz in jeder NRW-Region von Dezember 2019 bis Dezember 2021 um durchschnittlich 0,5 Prozentpunkte rückläufig (s. Abbildung 29 u. Tabelle 28).

Die ELB-Quote zeigt hier ähnliche Entwicklungen auf. Es sind dieselben NRW-Regionen, wie auch bei der SGB II-Quote, die tendenziell eher positiv oder negativ auffallen. Die ELB-Quote weist im Unterschied zur SGB II-Quote das Verhältnis der ELB zur gleichaltrigen Bevölkerung auf, fokussiert also stärker die Gruppe der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen. Insgesamt lag die Quote in Nordrhein-Westfalen bei 8,9 % (s. Abbildung 30 u. Tabelle 29).

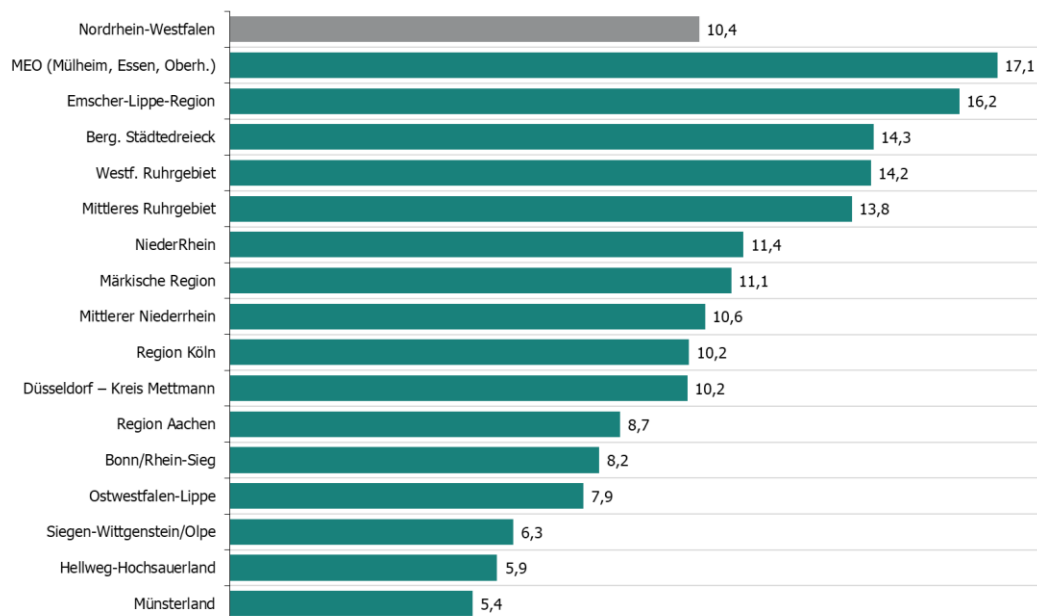
Abbildung 28: Anteile der Bedarfsgemeinschaften nach BG-Typ und NRW-Region (Dezember 2021)



Hinweis: Nicht zuordenbare BG sind nicht in der Abbildung enthalten, können aber der jeweiligen Tabelle entnommen werden.

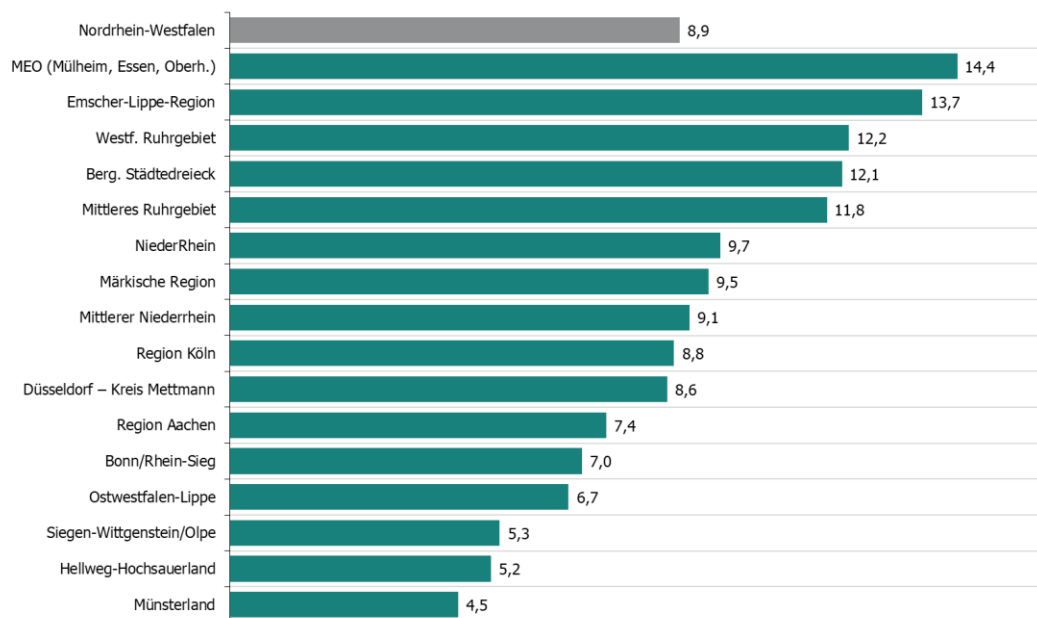
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 29: SGB II-Quote nach NRW-Regionen (Dezember 2021)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 30: ELB-Quote nach NRW-Regionen (Dezember 2021)



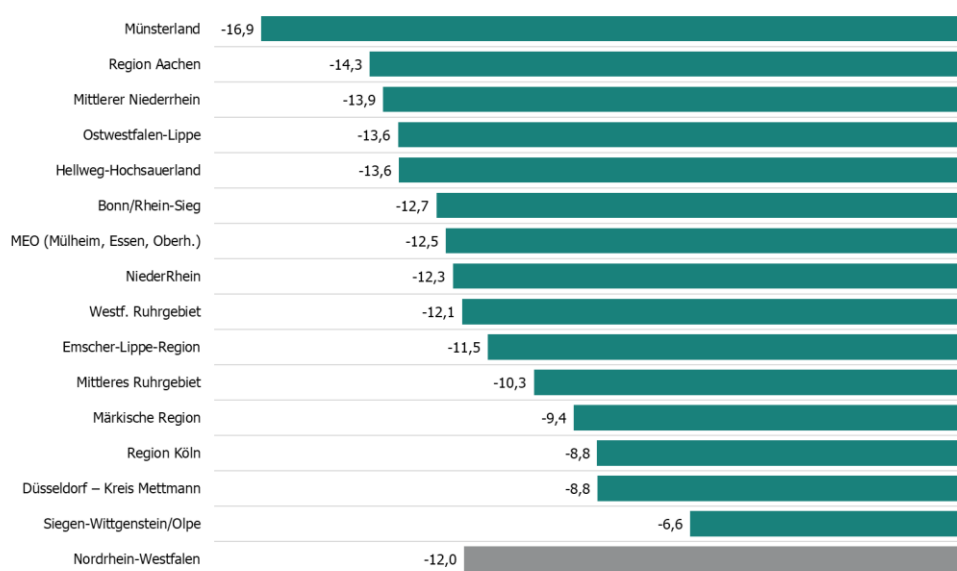
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 31: Anteil der erwerbstätigen ELB nach NRW-Regionen (Dezember 2021)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

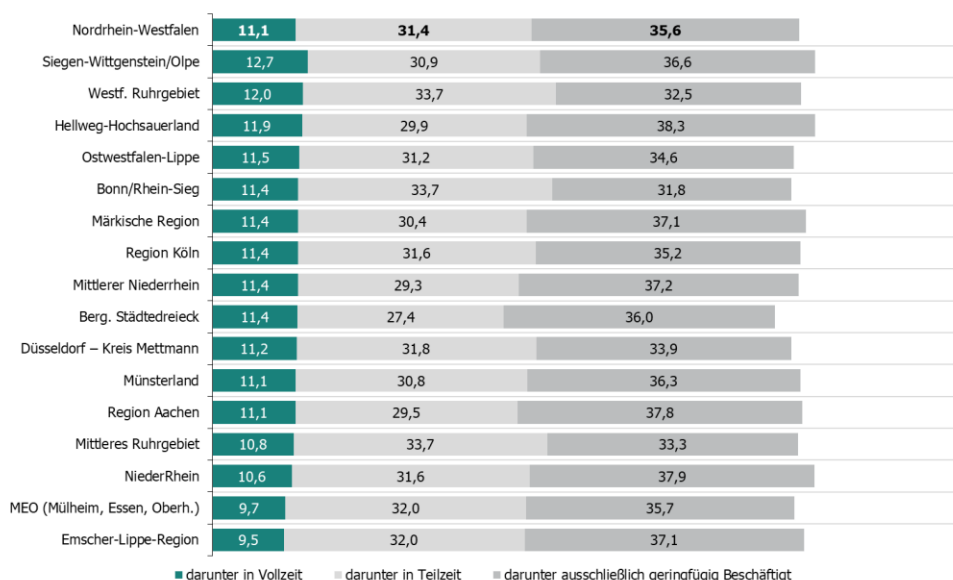
Abbildung 32: Entwicklung der erwerbstätigen ELB nach NRW-Regionen (in %, Dezember 2021 ggü. Dezember 2019)



Hinweis: Ohne das Bergische Städtedreieck, da es hier 2019 keine plausiblen Werte zu den erwerbstätigen ELB gab.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 33: Anteil der erwerbstätigen ELB nach Art und NRW-Regionen (Dezember 2021)



Hinweis: Hier sind nicht alle Beschäftigungsarten aufgelistet. Aufgrund von Doppelnennungen können sich die einzelnen Arten auch überschneiden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei Personen, die Leistungen beziehen und nebenbei noch erwerbstätig sind, kann eine tendenziell höhere Nähe zum Arbeitsmarkt impliziert werden. Der Anteil der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist tendenziell in den NRW-Regionen höher, die auch eine eher bessere Arbeitsmarktlage aufweisen. Im Münsterland (26,2 %), Bonn/Rhein-Sieg (24,6 %), Hellweg-Hochsauerland (24,6 %) lagen die Anteile im Dezember 2021 relativ hoch. In der Region MEO (21,2 %), dem Bergischen Städtedreieck (21,4 %) und der Emscher-Lippe-Region (21,4 %) relativ gering.

Die Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verlief im Vergleich zu der Zeit vor Beginn der Corona-Pandemie (Dezember 2021 ggü. Dezember 2019) in jeder NRW-Region ähnlich. Hier gab es teilweise deutliche Rückgänge bei der Zahl der erwerbstätigen ELB in einer Bandbreite von -6,6 % (Siegen-Wittgenstein/Olpe) bis -16,9 % (Münsterland). Im Dezember 2021 lag die Zahl der erwerbstätigen ELB in Nordrhein-Westfalen bei 238.603 und ist im zweijährigen Zeitraum seit Dezember 2019 (271.187) um -12,0 % zurückgegangen (s. Abbildung 31, Abbildung 32 u. Tabelle 30).

Auch die Art der Beschäftigung lässt sich in den NRW-Regionen untersuchen. So gehen die meisten erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (35,6 %) in Nordrhein-Westfalen einer (ausschließlich) geringfügigen Beschäftigung nach. 31,4 % der erwerbstätigen ELB gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Teilzeit nach und nur ein kleiner Teil von 11,1 % geht einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Vollzeit nach. Die größte Spannweite kann zwischen den Regionen beim Anteil der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung zwischen 31,8 % (Bonn/Rhein-

Sieg) und 38,3 % (Hellweg-Hochsauerland) festgestellt werden. Die geringsten Unterschiede und kleinste Streuung um den NRW-Mittelwert bestehen bei der Erwerbstätigkeit in Vollzeit. Hier liegen die Anteile zwischen 9,5 % in der Emscher-Lippe-Region und 12,7 % in Siegen-Wittgenstein/Olpe (s. Abbildung 33, Tabelle 31 u. Tabelle 32).

5.

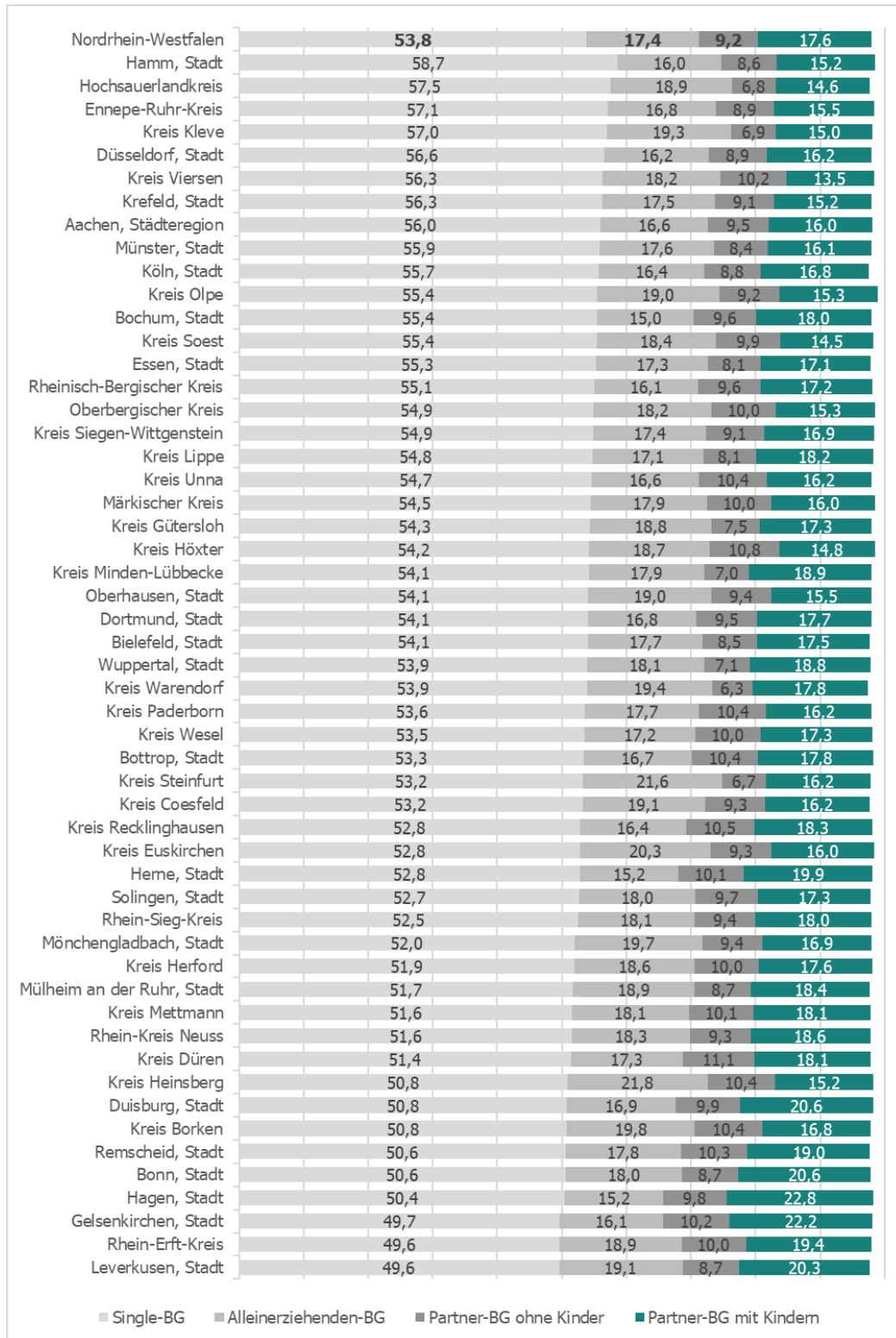
Struktur und Entwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens

In der überwiegenden Mehrheit der Gebietskörperschaften NRW liegt der Anteil der Single-BG über 50 %, d. h. etwa jede zweite Bedarfsgemeinschaft ist hier eine Single-BG. Nur in den Städten Gelsenkirchen, Leverkusen und im Rhein-Erft-Kreis liegt der Anteil leicht unter 50 %. In Hamm, im Hochsauerlandkreis und im Ennepe-Ruhr-Kreis liegt der Anteil der Single-BG hingegen überdurchschnittlich hoch. Der Anteil der Partner-BG mit Kindern liegt in den Städten Duisburg, Leverkusen, Hagen, Gelsenkirchen und Bonn mit über 20 % am höchsten, während der Anteil der Partner-BG ohne Kinder im Kreis Düren, Kreis Höxter und Kreis Recklinghausen zwischen 10,5 % und 11,1 % am höchsten liegt. Der Anteil der Alleinerziehenden-BG variiert in Nordrhein-Westfalen in einer Bandbreite zwischen 15,0 % (Stadt Bochum) und 21,8 % (Kreis Heinsberg; s. Abbildung 34, Tabelle 33 u. Tabelle 34).

Die SGB II-Quote in Nordrhein-Westfalen betrug im Dezember 2021 10,4 %. In einigen Gebietskörperschaften Nordrhein-Westfalens lag diese Quote überdurchschnittlich hoch. In Gelsenkirchen lag die Quote zuletzt bei 24,0 %, in Essen (18,1 %) und Duisburg (17,7 %) lag diese Quote ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt. In den Landkreisen sowie der Stadt Münster lag die SGB II-Quote hingegen unterdurchschnittlich. Vor Beginn der Corona-Pandemie, also im Dezember 2019, lag die SGB II-Quote in 50 Gebietskörperschaften Nordrhein-Westfalens noch höher oder gleich hoch verglichen mit dem Wert im Dezember 2021. Lediglich in den Städten Köln und Hagen hat sich die SGB II-Quote in den zwei Jahren leicht erhöht (0,2 respektive 0,3 Prozentpunkte; s. Abbildung 35 u. Tabelle 35).

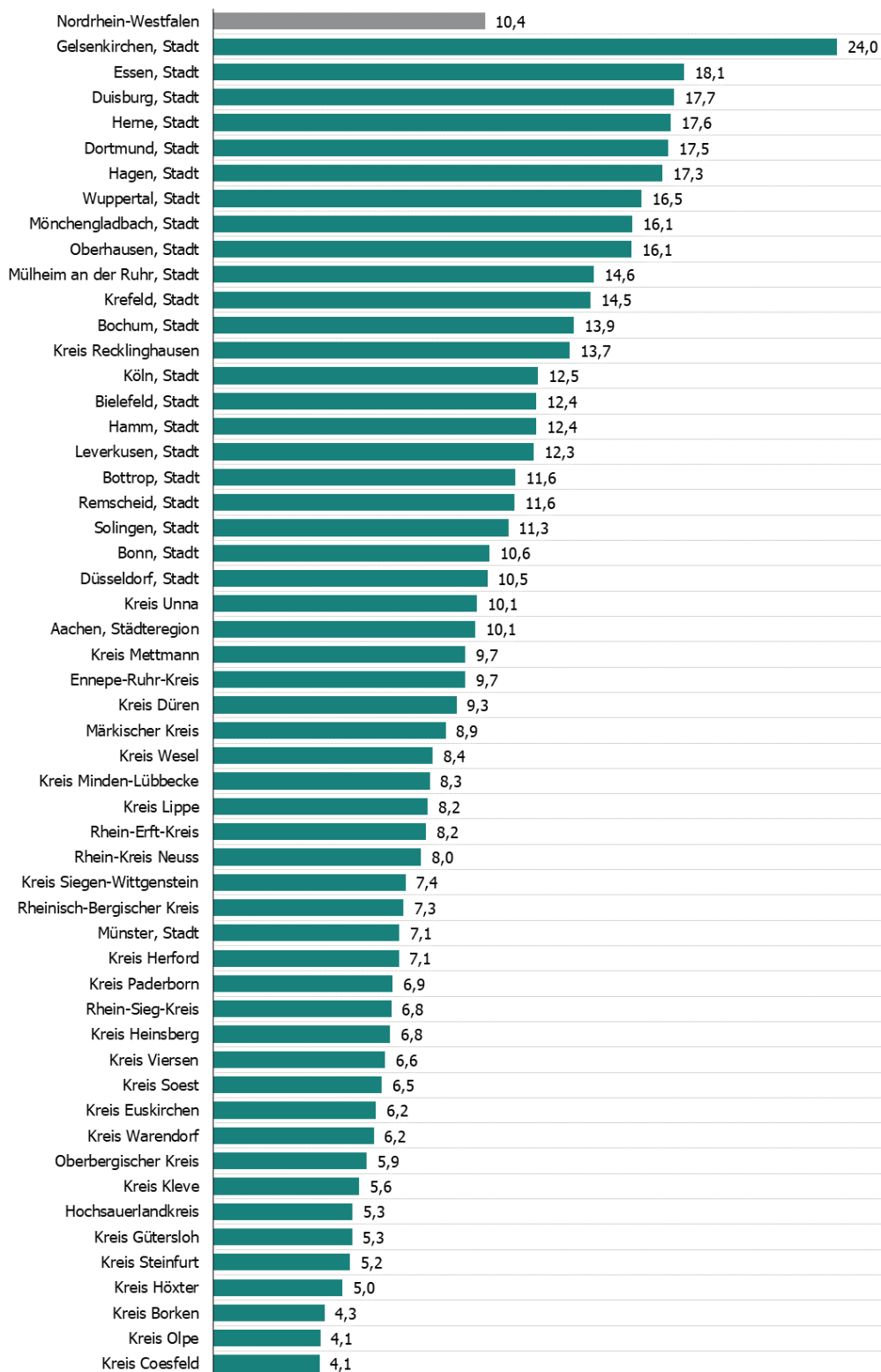
Die ELB-Quote weist hier ähnliche Tendenzen wie die SGB II-Quote auf. Auch hier weisen die Städte Gelsenkirchen (20,0 %) und Essen (15,3 %) die höchsten Quoten und die Kreise Coesfeld (3,4 %) und Olpe (3,5 %) die geringsten Quoten auf. Der Vergleich von Dezember 2019 zu Dezember 2021 zeigt, dass auch hier tendenziell eine Abnahme der Quote festgestellt werden kann. Im Unterschied zur SGB II-Quote ist aber zu erkennen, dass es hier einige Gebietskörperschaften mehr gibt, die leichte Anstiege der ELB-Quote verbuchen: in den Städten Solingen, Köln, Dortmund und Hagen sowie im Kreis Mettmann lag die ELB-Quote 2021 leicht höher als noch 2019 (s. Abbildung 36 u. Tabelle 36).

Abbildung 34: Anteil der Bedarfsgemeinschaften nach BG-Typ, Kreisen und kreisfreien Städten (Dezember 2021)



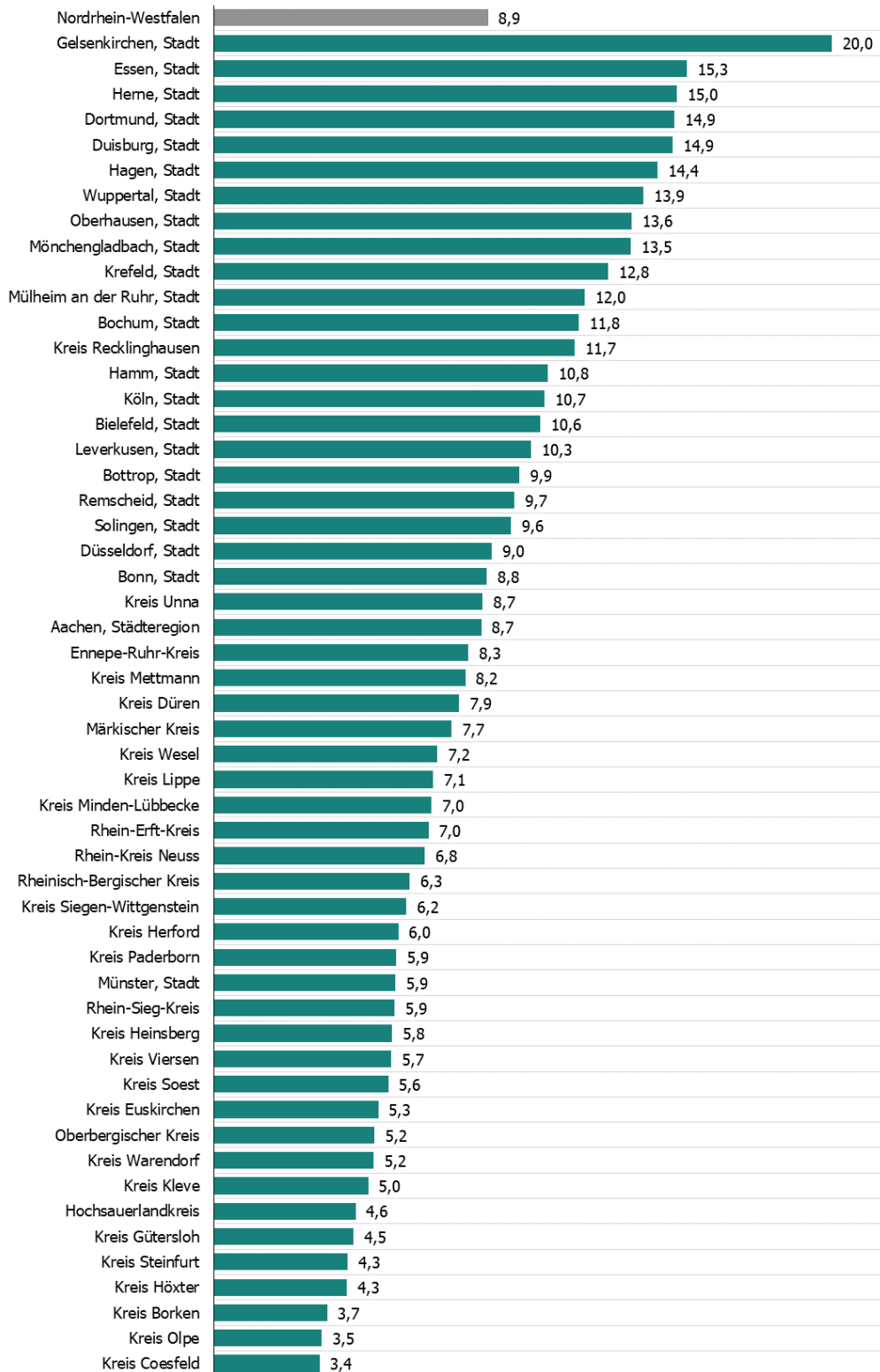
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 35: SGB II-Quote nach Kreisen und kreisfreien Städten (Dezember 2021)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 36: ELB-Quote nach Kreisen und kreisfreien Städten (Dezember 2021)



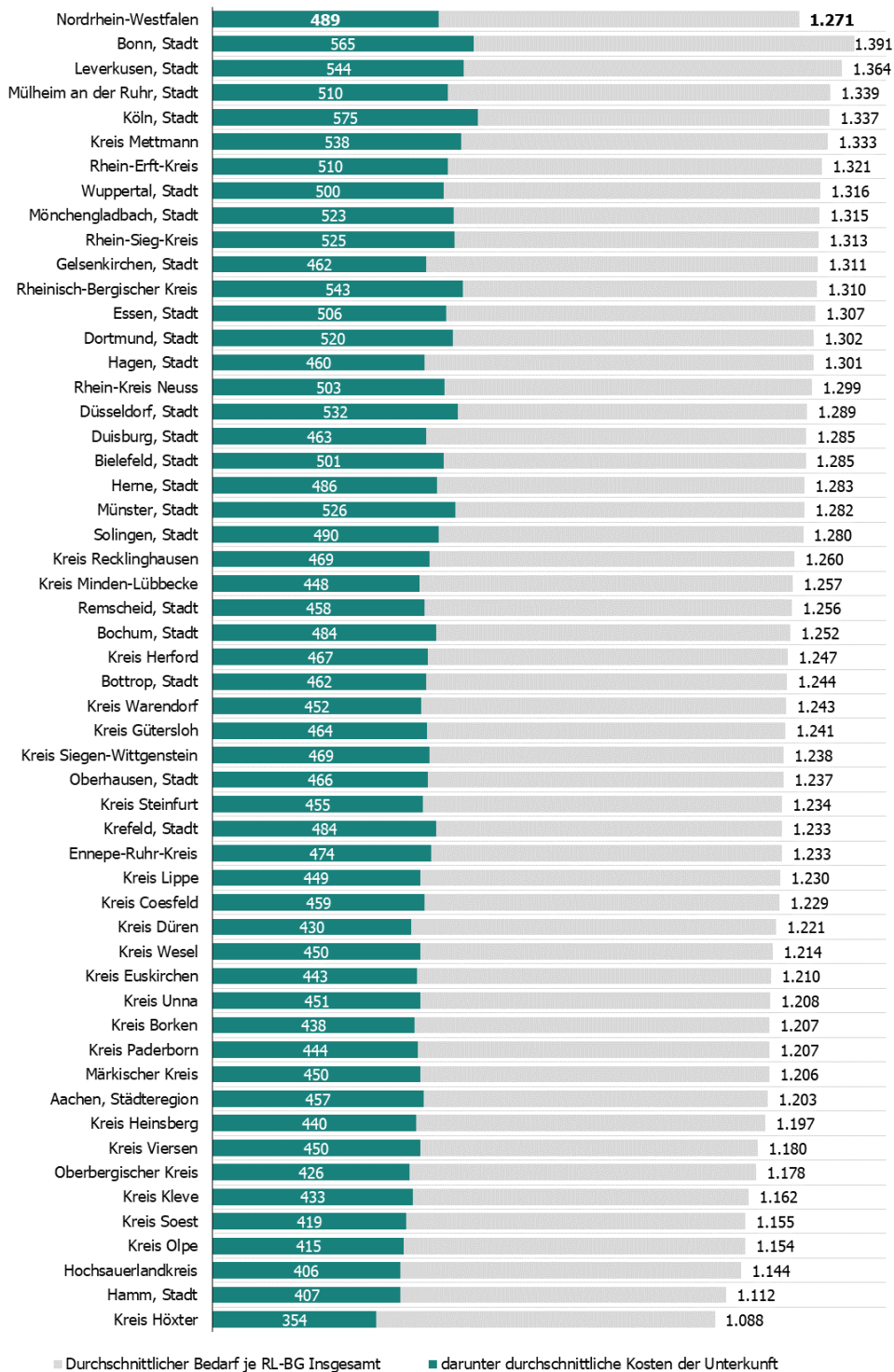
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Regelleistungsbedarfsgemeinschaften weisen im Durchschnitt unterschiedliche Bedarfe an Gesamtleistungen auf. Das liegt zum einen an der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft selbst und zum anderen an den durchschnittlichen Kosten der Unterkunft. So sind die Bedarfe tendenziell in den Städten Nordrhein-Westfalens höher als in den Landkreisen. In der Stadt Bonn liegt der Gesamtbedarf hierbei mit durchschnittlich 1.391 € im Dezember 2021 in NRW am höchsten, im Kreis Höxter war der Gesamtbedarf hingegen mit 1.088 € am geringsten. In den Gesamtbedarf fließen auch die Kosten der Unterkunft ein, welche insbesondere in den Städten höher sind und in den ländlichen Kreisen tendenziell geringer ausfallen. Die höchsten durchschnittlichen Beträge für die Kosten der Unterkunft fallen in Köln mit 575 € und die geringsten Beträge im Kreis Höxter mit 354 € an. Der durchschnittliche Gesamtbedarf je BG liegt in Nordrhein-Westfalen bei 1.271 € bzw. bei 489 € hinsichtlich der Kosten der Unterkunft (s. Abbildung 37 u. Tabelle 37).

Die Anteile der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kreisen und kreisfreien Städten variieren in einer Bandbreite von 8,4 Prozentpunkten zwischen Duisburg (19,8 %) und dem Kreis Coesfeld (28,2 %). Tendenziell weisen die Gebietskörperschaften mit höheren Anteilen an erwerbstätigen ELB auch eine bessere Arbeitsmarktlage auf. In Nordrhein-Westfalen ist im Durchschnitt mehr als jede fünfte erwerbsfähige leistungsberechtigte Person (22,8 %) auch erwerbstätig, in neun der 53 Gebietskörperschaften ist es sogar bereits jede vierte Person. Die Entwicklung der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist allerdings in allen Gebietskörperschaften von Dezember 2019 bis Dezember 2021 um durchschnittlich -12 % rückläufig. Am stärksten ging die Zahl in der Stadt Remscheid (-21,5 %) und im Kreis Viersen (-20,3 %) zurück. In Teilen ist der Rückgang der erwerbstätigen ELB auf den Rückgang der ELB insgesamt zurückzuführen (s. Abbildung 38, Abbildung 39 u. Tabelle 38).

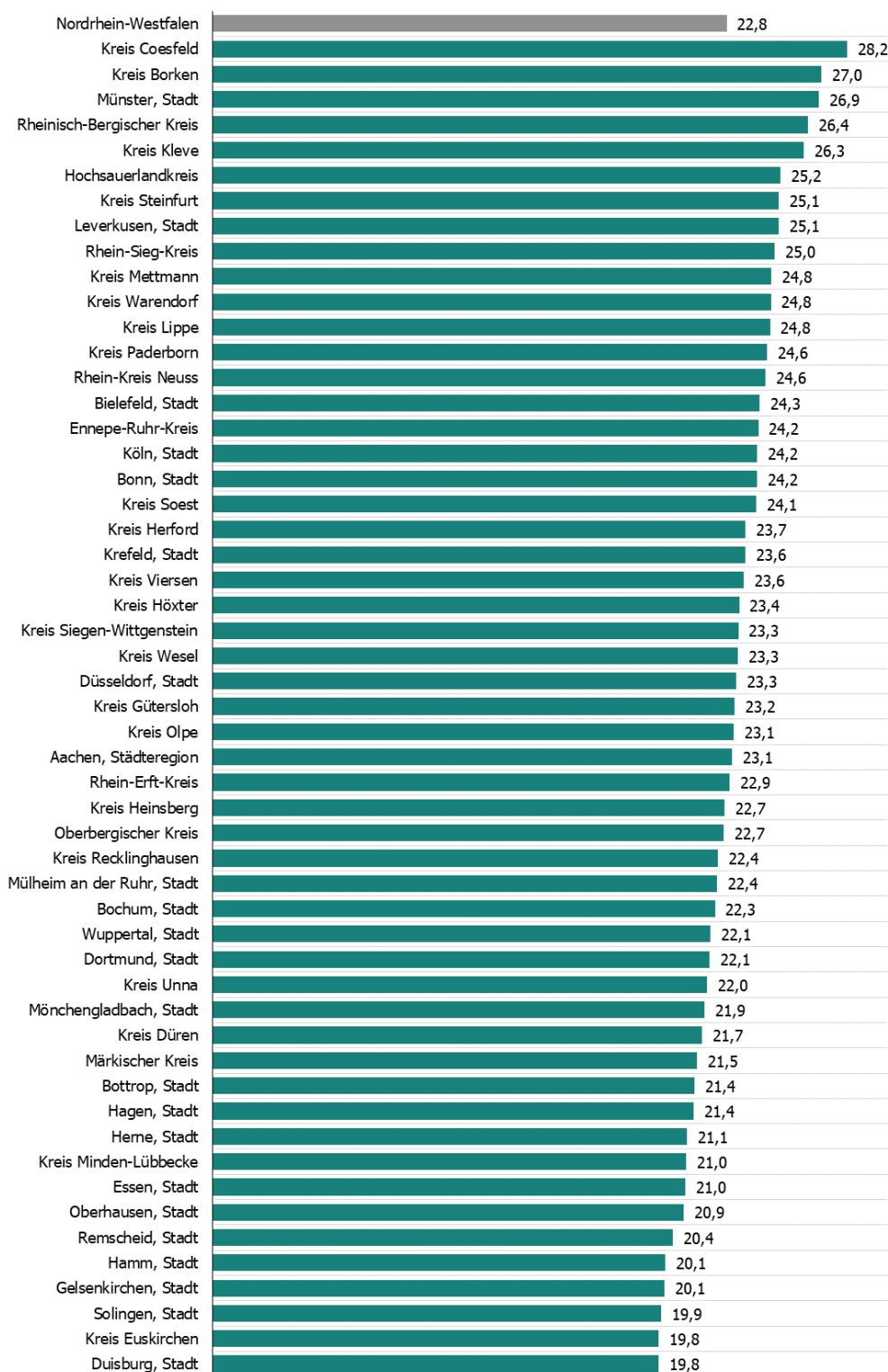
In Nordrhein-Westfalen ist mehr als jede zehnte erwerbstätige erwerbsfähige leistungsberechtigte Person (11,1 %) in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung vorzufinden. 31,4 % sind in einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung und 35,6 % in einer (ausschließlich) geringfügigen Beschäftigung tätig. Absolut gesehen sind das in Nordrhein-Westfalen im Dezember 2021 238.603 erwerbstätige ELB insgesamt, 26.439 erwerbstätige ELB in Vollzeit, 74.914 erwerbstätige ELB in Teilzeit und 84.837 erwerbstätige ELB in geringfügiger Beschäftigung. In den Gebietskörperschaften variieren die Anteile der unterschiedlichen Arten der Beschäftigung am stärksten bei der geringfügigen Beschäftigung in einer Bandbreite von 11 Prozentpunkten. Diese Beschäftigungsart tritt unter den erwerbstätigen ELB in Nordrhein-Westfalen häufiger auf als die Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung. Im Kreis Olpe sind 42,2 % der erwerbstätigen ELB in einer geringfügigen Beschäftigung vorzufinden, während im Kreis Minden-Lübbecke und in Dortmund der Anteil mit 31,2 % am geringsten liegt. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten liegt in Gelsenkirchen hingegen mit 35,4 % am höchsten und im Kreis Viersen mit 26,2 % am geringsten. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten variiert hingegen im Vergleich zu den übrigen Arten weniger stark. Er ist im Kreis Herford mit 14,4 % am höchsten und im Kreis Recklinghausen mit 8,6 % am geringsten (s. Abbildung 40, Tabelle 39 u. Tabelle 40).

Abbildung 37: Durchschnittlicher Bedarf an Gesamtregeleinstellungen nach Kreisen und kreisfreien Städten (Bedarfe pro Regelleistungsbegründungsgemeinschaft in Euro, Dezember 2021)



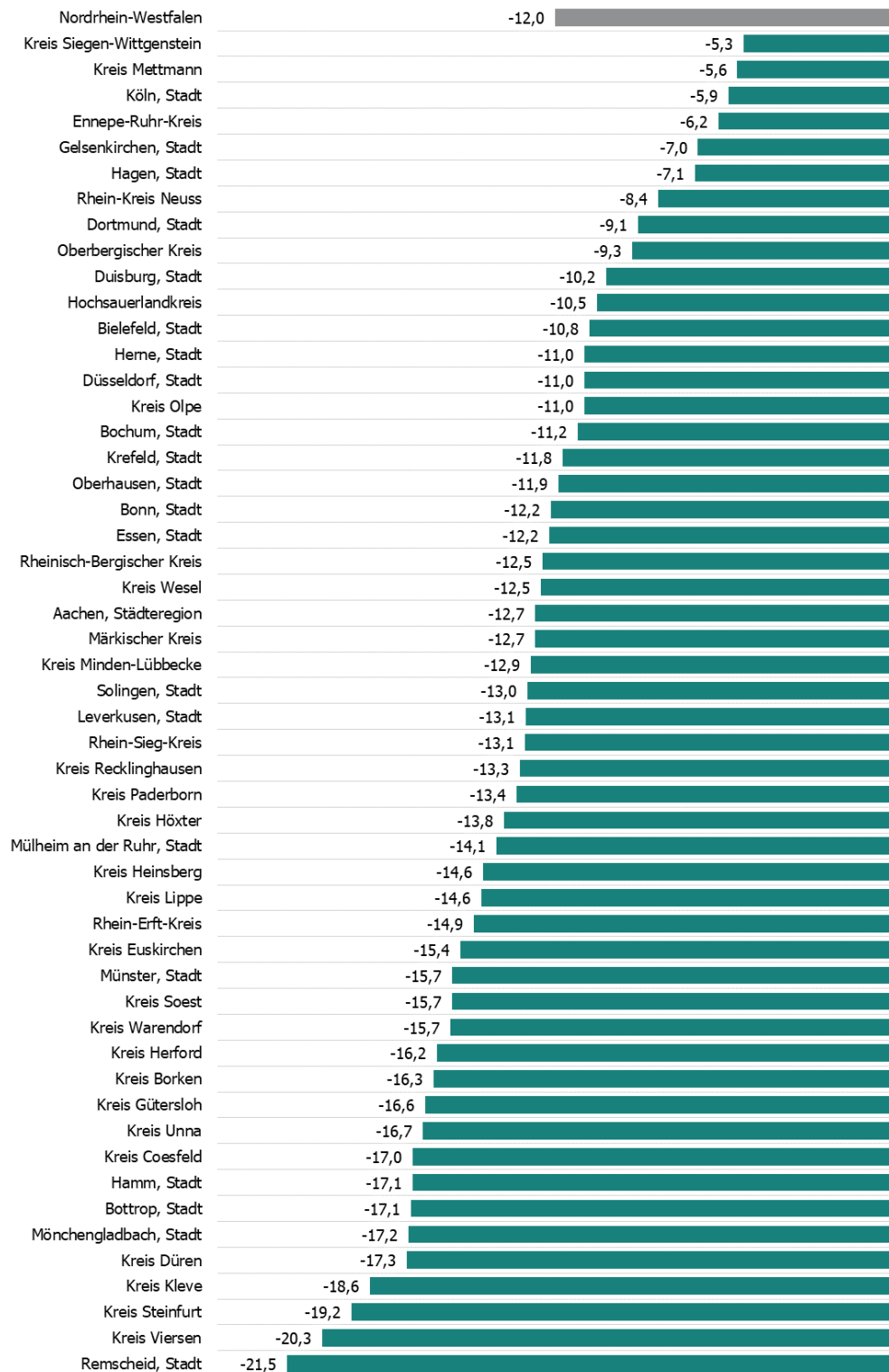
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 38: Anteil der erwerbstätigen ELB nach Kreisen und kreisfreien Städten (Dezember 2021)



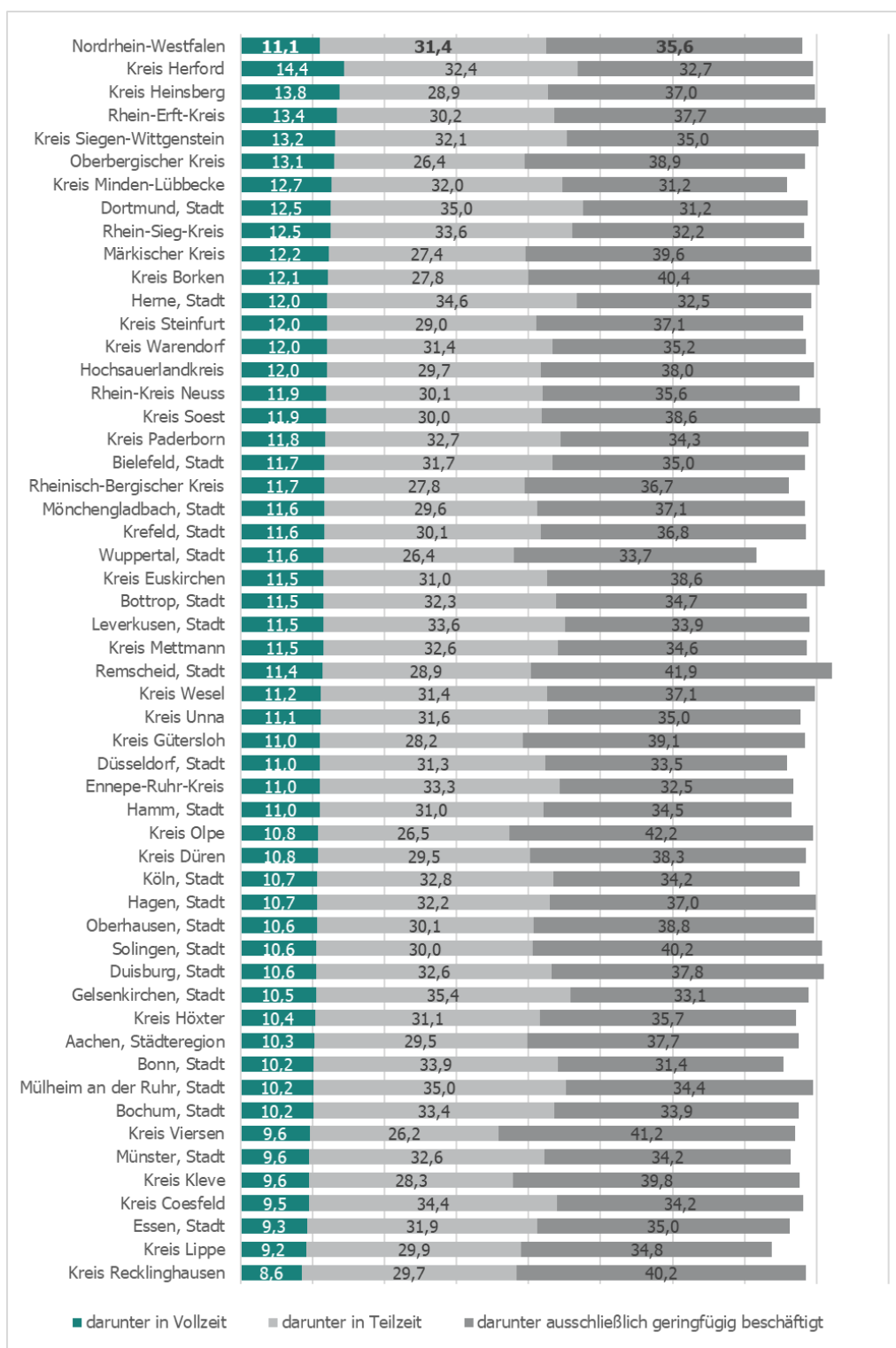
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Abbildung 39: Entwicklung der erwerbstätigen ELB nach Kreisen und kreisfreien Städten
(in %, Dezember 2021 ggü. Dezember 2019)**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 40: Anteil der erwerbstätigen ELB nach Art und nach Kreisen und kreisfreien Städten (Dezember 2021)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabellenanhang

Tabelle 1: Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Bedarfsgemeinschaftstypen in NRW (Dez. 2021 und Dez. 2019)

	Dez. 21		Dez. 19		Veränderung Dez. 21 ggü. Dez. 19	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
BG insgesamt	754.942	100,0	783.320	100,0	-28.378	-3,6
Single-BG	405.930	53,8	413.781	52,8	-7.851	-1,9
unter 18 Jahre	660	0,1	859	0,1	-199	-23,2
18 Jahre und älter	405.270	53,7	412.922	52,7	-7.652	-1,9
Alleinerziehenden-BG	131.500	17,4	140.264	17,9	-8.764	-6,2
mit 1 Kind	69.067	9,1	75.412	9,6	-6.345	-8,4
mit 2 Kindern	40.082	5,3	42.419	5,4	-2.337	-5,5
mit 3 und mehr Kindern	22.351	3,0	22.433	2,9	-82	-0,4
Partner-BG insgesamt	202.221	26,8	213.239	27,2	-11.018	-5,2
ohne Kinder	69.601	9,2	72.055	9,2	-2.454	-3,4
mit 1 Kind	40.859	5,4	44.822	5,7	-3.963	-8,8
mit 2 Kindern	43.475	5,8	46.637	6,0	-3.162	-6,8
mit 3 und mehr Kindern	48.286	6,4	49.725	6,3	-1.439	-2,9
nicht zuordenbare BG	15.243	2,0	16.000	2,0	-757	-4,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: BG-Quoten° nach Bedarfsgemeinschaftstypen in NRW (Dez. 2021 und Dez. 2019)

	BG- Quote ^{°°}	darunter nach BG-Typ								
		Single- BG	Alleiner- ziehenden- BG	Anzahl der Kinder ^{°°}		Partner- BG ohne Kinder	Partner- BG mit Kindern	Anzahl der Kinder ^{°°}		
				1 Kind	2 und mehr Kinder			1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
Dez. 21	10,6	13,4	43,8	35,3	63,1	3,2	9,0	6,2	7,2	24,6
Dez. 19	11,0	13,6	44,4	36,6	59,1	3,2	9,8	6,5	8,5	25,3

° Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Familien- oder Lebensformen des jeweiligen Familientyps in der gesamten Bevölkerung.

°° Das Kindermerkmal bezieht sich auf minderjährige Kinder.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3: Personen in Bedarfsgemeinschaften (Dez. 2021)

	Dez. 21		Dez. 19		Veränderung Dez. 21 ggü. Dez. 19	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	1.548.501	100,0	1.614.332	100,0	-65.831	-4,1
Leistungsberechtigte (LB)	1.489.114	96,2	1.559.008	96,6	-69.894	-4,5
Regelleistungsberechtigte (RLB)	1.474.749	95,2	1.546.625	95,8	-71.876	-4,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.045.342	67,5	1.082.320	67,0	-36.978	-3,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	429.407	27,7	464.305	28,8	-34.898	-7,5
NEF unter 15 Jahren	414.680	26,8	446.424	27,7	-31.744	-7,1
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	14.365	0,9	12.383	0,8	1.982	16,0
Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	59.387	3,8	55.324	3,4	4.063	7,3
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	28.131	1,8	24.959	1,5	3.172	12,7
Vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	31.256	2,0	30.365	1,9	891	2,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 4: Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in NRW (Dez. 2021 und Dez. 2019)

	Dez. 21		Dez. 19		Veränderung Dez. 21 ggü. Dez. 19	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.045.342	100,0	1.082.320	100,0	-36.978	-3,4
Männer	514.453	49,2	530.713	49,0	-16.260	-3,1
Frauen	530.861	50,8	551.593	51,0	-20.732	-3,8
Deutsche	613.310	58,7	642.863	59,4	-29.553	-4,6
Ausländer*innen ^o	432.026	41,3	436.015	40,3	-3.989	-0,9
Alleinerziehende	130.367	12,5	138.743	12,8	-8.376	-6,0
unter 25 Jahre	188.599	18,0	203.509	18,8	-14.910	-7,3
25 bis unter 55 Jahre	664.290	63,5	695.366	64,2	-31.076	-4,5
55 Jahre und älter	192.453	18,4	183.445	16,9	9.008	4,9

^o Die Zählweise von Ausländer*innen hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländer*innen gezählt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 5: Arbeitslosigkeit und relevante Lebenslagen von ELB (Dez. 2021 und Dez. 2020)

	Dez. 21		Dez. 19		Veränderung Dez. 21 ggü. Dez. 19	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.045.342	100,0	1.082.320	100,0	-36.978	-3,4
arbeitslose ELB	458.631	43,9	428.383	39,6	30.248	7,1
nicht arbeitslose ELB	586.711	56,1	653.937	60,4	-67.226	-10,3
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	113.516	10,9	143.773	13,3	-30.257	-21,0
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	126.762	12,1	134.208	12,4	-7.446	-5,5
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	117.648	11,3	120.457	11,1	-2.809	-2,3
in Erziehung, Haushalt, Pflege	83.378	8,0	90.195	8,3	-6.817	-7,6
in Arbeitsunfähigkeit	58.520	5,6	71.382	6,6	-12.862	-18,0
in Sonderregelungen für Ältere	48.073	4,6	49.108	4,5	-1.035	-2,1
Sonstiges/Unbekannt	38.814	3,7	44.814	4,1	-6.000	-13,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 6: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Beschäftigungsart (Zeitreihe Jahresdurchschnittswerte 2015 bis 2021)

Jahres- durchschnitt	erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB)	erwerbstätige ELB	dar.							Anteil erwerbstätiger ELB an allen ELB in %		
			abhängig erwerbstätige ELB	dav.			agB	ohne Beschäfti- gungsmel- dung	selbständig erwerbs- tätige ELB			
				sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte	dar.	svB in Vollzeit ^o					svB in Teilzeit ^o	svB Auszubil- dende
2015 ^{oo}	1.161.292	305.422	283.301	128.293	-	-	-	123.313	31.696	24.159	26,3	
2016 ^{oo}	1.170.903	300.138	279.739	130.636	-	-	-	118.780	30.322	22.287	25,6	
2017 ^{oo}	1.201.002	298.579	280.183	137.654	-	-	-	112.929	29.601	20.078	24,9	
2018	1.161.862	291.117	274.227	137.411	32.780	87.353	17.277	108.334	28.482	18.445	25,1	
2019	1.115.303	276.860	261.445	132.841	30.390	84.743	17.708	101.607	26.996	16.802	24,8	
2020	1.113.943	254.957	239.586	125.022	27.983	80.387	16.652	88.007	26.558	16.646	22,9	
2021	1.091.592	237.684	221.681	116.434	27.035	74.515	14.885	82.652	22.595	17.214	21,8	
in % aller erwerbstätigen ELB	erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB)	erwerbstätige ELB	abhängig erwerbstätige ELB	sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte	dar.	svB in Vollzeit ^o	svB in Teilzeit ^o	svB Auszubil- dende	agB	ohne Beschäfti- gungsmel- dung	selbständig erwerbs- tätige ELB	
2015 ^{oo}		100,0	92,8	42,0	-	-	-	40,4	10,4	7,9		
2016 ^{oo}		100,0	93,2	43,5	-	-	-	39,6	10,1	7,4		
2017 ^{oo}		100,0	93,8	46,1	-	-	-	37,8	9,9	6,7		
2018		100,0	94,2	47,2	11,3	30,0	5,9	37,2	9,8	6,3		
2019		100,0	94,4	48,0	11,0	30,6	6,4	36,7	9,8	6,1		
2020		100,0	94,0	49,0	11,0	31,5	6,5	34,5	10,4	6,5		
2021		100,0	93,3	49,0	11,4	31,4	6,3	34,8	9,5	7,2		

Hinweis: Erwerbstätige ELB können mehreren Beschäftigungen nachgehen. Die Summe der Anteilswerte der verschiedenen Beschäftigungsarten kann daher über 100 % liegen.

^o ohne Auszubildende^{oo} In den Jahren 2015 bis 2017 wurden die svB in Voll- und Teilzeit jeweils inklusive der Auszubildenden ausgewiesen. Separate Angaben zur Anzahl der Auszubildenden lagen erst ab 2018 vor. Aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit der Daten wurde auf die Darstellung der Daten verzichtet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 7: Bedarfsgemeinschaftstypen erwerbstätiger ELB nach Beschäftigungsart (Dez. 2021)

Merkmal	ELB	erwerbs- tätige ELB	darunter							
			abhängig erwerbs- tätige ELB	davon				agB	ohne Beschäfti- gungsmel- dung	selbständig erwerbs- tätige ELB
				svB	davon		Auszu- bildende			
				in Vollzeit ^o	in Teilzeit ^o					
Insgesamt	1.045.342	238.603	222.980	116.249	26.439	74.914	14.896	84.837	21.894	16.867
nach BG-Typ										
Single-BG	405.373	83.156	76.398	33.970	5.393	22.055	6.522	33.713	8.715	7.259
Alleinerziehenden-BG	170.937	36.286	34.975	18.498	2.192	14.077	2.229	13.486	2.991	1.465
mit einem Kind	86.725	21.241	20.435	11.444	1.313	8.616	1.515	7.412	1.579	899
mit zwei Kindern	52.390	11.048	10.673	5.416	648	4.208	560	4.292	965	422
mit drei und mehr Kindern	31.822	3.997	3.867	1.638	231	1.253	154	1.782	447	144
Partner-BG ohne Kinder	125.106	33.312	31.287	16.136	3.715	10.934	1.487	12.608	2.543	2.163
Partner-BG mit Kindern	314.133	78.239	72.957	43.581	14.510	25.540	3.531	22.432	6.944	5.710
mit einem Kind	93.744	25.476	24.045	14.403	4.363	8.475	1.565	7.553	2.089	1.558
mit zwei Kindern	100.163	27.137	25.317	15.211	4.922	9.072	1.217	7.754	2.352	1.970
mit drei und mehr Kindern	120.226	25.626	23.595	13.967	5.225	7.993	749	7.125	2.503	2.182
Anteilswerte in %	ELB ^{oo}	erwerbs- tätige ELB	abhängig erwerbs- tätige ELB	svB	davon		Auszu- bildende	agB	ohne Beschäfti- gungsmel- dung	selbständig erwerbs- tätige ELB
Insgesamt	100,0	100,0	93,5	48,7	11,1	31,4	6,2	35,6	9,2	7,1
nach BG-Typ										
Single-BG	38,8	100,0	91,9	40,9	6,5	26,5	7,8	40,5	10,5	8,7
Alleinerziehenden-BG	16,4	100,0	96,4	51,0	6,0	38,8	6,1	37,2	8,2	4,0
mit einem Kind	8,3	100,0	96,2	53,9	6,2	40,6	7,1	34,9	7,4	4,2
mit zwei Kindern	5,0	100,0	96,6	49,0	5,9	38,1	5,1	38,8	8,7	3,8
mit drei und mehr Kindern	3,0	100,0	96,7	41,0	5,8	31,3	3,9	44,6	11,2	3,6
Partner-BG ohne Kinder	12,0	100,0	93,9	48,4	11,2	32,8	4,5	37,8	7,6	6,5
Partner-BG mit Kindern	30,1	100,0	93,2	55,7	18,5	32,6	4,5	28,7	8,9	7,3
mit einem Kind	9,0	100,0	94,4	56,5	17,1	33,3	6,1	29,6	8,2	6,1
mit zwei Kindern	9,6	100,0	93,3	56,1	18,1	33,4	4,5	28,6	8,7	7,3
mit drei und mehr Kindern	11,5	100,0	92,1	54,5	20,4	31,2	2,9	27,8	9,8	8,5

Hinweis: Erwerbstätige ELB können mehreren Beschäftigungen nachgehen. Die Summe der Anteilswerte der verschiedenen Beschäftigungsarten kann daher über 100 % liegen.

^o Ohne Auszubildende

^{oo} Basis für die Anteilswerte ist hier die Zahl der ELB insgesamt. In den übrigen Spalten sind die erwerbstätigen ELB im jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp die Basis für die Anteilsberechnung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 8: Anzahl der erwerbstätigen ELB je BG nach Bedarfsgemeinschaftstyp (Dezember 2021)

BG-Typ	Insgesamt	Dezember 2021			Insgesamt	Dezember 2019		
		davon mit ... erwerbstätigen ELB				davon mit ... erwerbstätigen ELB		
		0	1	2 oder mehr		0	1	2 oder mehr
Insgesamt	754.942	534.226	203.719	16.997	783.320	534.057	228.633	20.629
Single-BG	405.930	322.774	83.156	-	413.781	320.006	93.767	-
Alleinerziehenden-BG	131.500	96.421	33.938	1.141	140.264	96.652	42.075	1.454
Alleinerziehenden-BG mit 1 Kind	69.067	48.525	19.878	631	75.412	50.031	24.525	901
Alleinerziehenden-BG mit 2 Kindern	40.082	29.386	10.362	317	42.419	29.095	12.944	385
Alleinerziehenden-BG mit 3 oder mehr Kindern	22.351	18.510	3.698	131	22.433	17.526	4.606	168
Partner-BG ohne Kinder	69.601	41.360	23.376	4.865	72.055	41.218	25.591	5.679
Partner-BG mit Kindern	132.620	64.858	57.866	9.896	141.184	67.547	61.217	12.087
Partner-BG mit 1 Kind	40.859	19.352	17.764	3.743	44.822	20.607	19.707	4.478
Partner-BG mit 2 Kindern	43.475	20.205	19.612	3.641	46.637	20.983	21.075	4.495
Partner-BG mit 3 oder mehr Kindern	48.286	25.301	20.490	2.486	49.725	25.957	20.434	3.111
Nicht zuordenbare BG	15.243	8.784	5.370	1.089	16.000	8.610	5.977	1.398
Anteilswerte in %	Insgesamt	Dezember 2021			Insgesamt	Dezember 2019		
		davon mit ... erwerbstätigen ELB				davon mit ... erwerbstätigen ELB		
		0	1	2 oder mehr		0	1	2 oder mehr
Insgesamt	100,0	70,8	27,0	2,3	100,0	68,2	29,2	2,6
Single-BG	100,0	79,5	20,5	0,0	100,0	77,3	22,7	0,0
Alleinerziehenden-BG	100,0	73,3	25,8	0,9	100,0	68,9	30,0	1,0
Alleinerziehenden-BG mit 1 Kind	100,0	70,3	28,8	0,9	100,0	66,3	32,5	1,2
Alleinerziehenden-BG mit 2 Kindern	100,0	73,3	25,9	0,8	100,0	68,6	30,5	0,9
Alleinerziehenden-BG mit 3 oder mehr Kindern	100,0	82,8	16,5	0,6	100,0	78,1	20,5	0,7
Partner-BG ohne Kinder	100,0	59,4	33,6	7,0	100,0	57,2	35,5	7,9
Partner-BG mit Kindern	100,0	48,9	43,6	7,5	100,0	47,8	43,4	8,6
Partner-BG mit 1 Kind	100,0	47,4	43,5	9,2	100,0	46,0	44,0	10,0
Partner-BG mit 2 Kindern	100,0	46,5	45,1	8,4	100,0	45,0	45,2	9,6
Partner-BG mit 3 oder mehr Kindern	100,0	52,4	42,4	5,1	100,0	52,2	41,1	6,3
Nicht zuordenbare BG	100,0	57,6	35,2	7,1	100,0	53,8	37,4	8,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 9: Erwerbstätige ELB nach Strukturmerkmalen und Beschäftigungsart (Dez. 2021)

Merkmal	ELB	erwerbs- tätige ELB	darunter							selbständig erwerbs- tätige ELB
			abhängig erwerbs- tätige ELB	davon			agB	ohne Beschäfti- gungs- meldung		
				svB	in Vollzeit [°]	in Teilzeit [°]			Auszu- bildende	
Insgesamt	1.045.342	238.603	222.980	116.249	26.439	74.914	14.896	84.837	21.894	16.867
Männer	514.453	123.915	113.725	60.050	19.696	31.406	8.948	40.982	12.693	10.906
Frauen	530.861	114.683	109.250	56.195	6.740	43.508	5.947	43.855	9.200	5.961
Alter										
unter 25 Jahren	188.599	24.880	24.614	13.251	2.816	3.416	7.019	7.839	3.524	290
25 bis unter 55 Jahren	664.290	168.766	157.452	86.580	21.057	57.660	7.863	56.131	14.741	12.267
55 Jahre und älter	192.453	44.957	40.914	16.418	2.566	13.838	14	20.867	3.629	4.310
Nationalität										
Deutsche	613.310	130.867	120.784	61.638	12.172	40.855	8.611	48.003	11.143	10.886
Ausländer*innen	432.026	107.734	102.194	54.609	14.267	34.058	6.284	36.834	10.751	5.981
Anteilswerte in %		erwerbs- tätige ELB	darunter							selbständig erwerbs- tätige ELB
			abhängig erwerbs- tätige ELB	davon			agB	ohne Beschäfti- gungs- meldung		
				svB	in Vollzeit [°]	in Teilzeit [°]			Auszu- bildende	
Insgesamt		100,0	93,5	48,7	11,1	31,4	6,2	35,6	9,2	7,1
Männer		100,0	91,8	48,5	15,9	25,3	7,2	33,1	10,2	8,8
Frauen		100,0	95,3	49,0	5,9	37,9	5,2	38,2	8,0	5,2
Alter										
unter 25 Jahren		100,0	98,9	53,3	11,3	13,7	28,2	31,5	14,2	1,2
25 bis unter 55 Jahren		100,0	93,3	51,3	12,5	34,2	4,7	33,3	8,7	7,3
55 Jahre und älter		100,0	91,0	36,5	5,7	30,8	0,0	46,4	8,1	9,6
Nationalität										
Deutsche		100,0	92,3	47,1	9,3	31,2	6,6	36,7	8,5	8,3
Ausländer*innen		100,0	94,9	50,7	13,2	31,6	5,8	34,2	10,0	5,6

Hinweis: Erwerbstätige ELB können mehreren Beschäftigungen nachgehen. Die Summe der Anteilswerte der verschiedenen Beschäftigungsarten kann daher über 100 % liegen.

[°] Ohne Auszubildende

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 10: Erwerbstätige ELB nach Beschäftigungsart und Berufshauptgruppe (KIdB 2010, Dez. 2021)

Berufshauptgruppen (KIdB 2010)	svB			agB		
	insgesamt	erwerbs-tätige ELB	Anteil in %	insgesamt	erwerbs-tätige ELB	Anteil in %
Insgesamt	7.066.014	116.249	1,6	814.853	84.837	10,4
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	30.276	502	1,7	7.696	557	7,2
12 Gartenbauberufe, Floristik	67.415	1.587	2,4	10.108	1.313	13,0
21 Rohstoffgewinn, Glas-, Keramikverarbeitung	21.405	167	0,8	612	53	8,7
22 Kunststoff- u. Holzherst., -verarbeitung	113.234	1.412	1,2	4.010	377	9,4
23 Papier-, Druckberufe, tech. Mediengestalt.	56.529	519	0,9	3.041	142	4,7
24 Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau	285.647	2.136	0,7	6.023	439	7,3
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	338.901	2.834	0,8	7.480	911	12,2
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	218.112	1.567	0,7	4.227	261	6,2
27 Techn. Entwickl. Konstr. Produktionssteuer.	187.230	343	0,2	3.008	130	4,3
28 Textil- und Lederberufe	23.420	483	2,1	2.314	290	12,5
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	157.244	7.818	5,0	28.962	7.200	24,9
31 Bauplanung, Architektur, Vermessungsberufe	59.196	74	0,1	961	37	3,9
32 Hoch- und Tiefbauberufe	119.676	3.107	2,6	7.094	1.764	24,9
33 (Innen-)Ausbauberufe	70.507	1.767	2,5	3.869	918	23,7
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	142.878	2.578	1,8	18.279	3.183	17,4
41 Mathematik-, Biologie-, Chemie-, Physikberufe	102.246	238	0,2	1.419	34	2,4
42 Geologie-, Geografie-, Umweltschutzberufe	9.425	36	0,4	269	4	1,5
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	199.338	572	0,3	2.628	102	3,9
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	479.950	13.425	2,8	69.167	7.575	11,0
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	223.533	8.303	3,7	35.566	6.460	18,2
53 Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	75.850	1.664	2,2	12.578	1.643	13,1
54 Reinigungsberufe	169.837	16.346	9,6	122.560	18.024	14,7
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	236.771	631	0,3	4.941	224	4,5
62 Verkaufsberufe	438.191	13.367	3,1	118.997	10.227	8,6
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	124.590	5.668	4,5	78.449	8.012	10,2
71 Berufe Unternehmensführung, -organisation	924.677	4.356	0,5	83.263	2.448	2,9
72 Finanzdienstl. Rechnungsw., Steuerberatung	292.850	448	0,2	5.584	122	2,2
73 Berufe in Recht und Verwaltung	239.501	902	0,4	6.968	152	2,2
81 Medizinische Gesundheitsberufe	607.119	4.839	0,8	33.146	978	3,0
82 Nichtmed. Gesundheit, Körperpfl., Medizint.	212.868	6.125	2,9	18.493	2.427	13,1
83 Erziehung, soz., hauswirt. Berufe, Theologie	452.220	10.413	2,3	32.740	2.356	7,2
84 Lehrende und ausbildende Berufe	141.074	477	0,3	28.845	267	0,9
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	27.010	238	0,9	6.043	137	2,3
92 Werbung, Marketing, kaufm., red. Medienberufe	136.556	945	0,7	3.888	113	2,9
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	11.628	92	0,8	711	40	5,6
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	23.206	168	0,7	4.114	210	5,1
sonstige/keine Angabe	45.904	102	0,2	36.800	5.707	15,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 11: Erwerbstätige ELB nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008), Art der Erwerbstätigkeit und Anforderungsniveau (Dez. 2021)

Wirtschaftszweige WZ 2008		svB				agB			
		Insgesamt	darunter		Anteil erwerbs-tätiger ELB an allen Beschäftigten in %	Insgesamt	darunter		Anteil erwerbs-tätiger ELB an allen Beschäftigten in %
			erwerbs-tätige ELB	darunter in Vollzeit ^o			erwerbs-tätige ELB		
Insgesamt		7.066.014	116.249	26.439	1,6	814.853	84.837	10,4	
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	29.991	441	129	1,5	9.366	499	5,3	
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	B,D,E	130.156	348	135	0,3	2.299	189	8,2	
Verarbeitendes Gewerbe	C	1.319.151	5.537	2.023	0,4	46.134	2.501	5,4	
Baugewerbe	F	367.906	6.789	1.741	1,8	27.855	3.561	12,8	
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.010.227	18.910	3.619	1,9	165.957	12.731	7,7	
Verkehr und Lagerei	H	390.646	11.170	3.488	2,9	45.848	7.553	16,5	
Gastgewerbe	I	170.011	11.881	2.042	7,0	102.748	18.789	18,3	
Information und Kommunikation	J	241.810	905	158	0,4	12.238	748	6,1	
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	207.124	310	45	0,1	6.143	269	4,4	
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienste	L, M	570.128	3.551	634	0,6	62.733	5.868	9,4	
sonstige wirtschaftliche Dienstl. (ohne ANÜ, Reinigungsd.)	N (ohne 782, 783, 812)	219.385	5.337	1.707	2,4	33.025	4.412	13,4	
Arbeitnehmerüberlassung	782,783	166.842	7.853	5.544	4,7	8.706	517	5,9	
Reinigungsdienste	812	115.816	11.617	820	10,0	56.598	8.694	15,4	
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O,U	387.800	1.558	248	0,4	5.206	192	3,7	
Erziehung und Unterricht	P	287.156	3.804	435	1,3	35.190	985	2,8	
Gesundheitswesen	86	594.557	4.712	824	0,8	52.093	2.168	4,2	
Heime und Sozialwesen	87,88	607.825	13.125	1.519	2,2	42.303	3.104	7,3	
sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R,S,T	249.139	8.377	1.322	3,4	100.258	12.024	12,0	
Anforderungsniveau									
Helfer		1.177.897	54.520	13.059	4,6	402.482	48.392	12,0	
Fachkraft		4.012.757	57.634	12.251	1,4	308.182	28.981	9,4	
Spezialist		900.252	2.547	696	0,3	31.537	1.241	3,9	
Experte		930.010	1.481	372	0,2	36.021	540	1,5	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 12: Arbeitssuchende erwerbstätige ELB nach beruflicher Ausbildung (Dezember 2021 und Dezember 2019)

BG-Typ	Arbeitssuchende erwerbstätige ELB				
	Insgesamt	davon			
		ohne abgeschlossene Berufsausbildung	mit betrieblicher/schulischer Ausbildung	mit akademischer Ausbildung	ohne Angabe zur Berufsausbildung
Dezember 2021					
Insgesamt	198.016	144.712	45.603	7.114	587
Single-BG	69.407	45.161	20.986	3.070	190
Alleinerziehenden-BG	28.872	19.192	8.879	712	89
Partner-BG ohne Kinder	28.293	21.726	5.602	883	82
Partner-BG mit Kindern	66.323	54.727	9.049	2.344	203
Nicht zuordenbare BG	5.102	3.889	1.086	105	22
keine Angabe	19	*	*	-	*
Dezember 2019					
Insgesamt	223.319	158.666	54.839	7.893	1.921
Single-BG	77.408	49.108	24.069	3.576	655
Alleinerziehenden-BG	35.832	22.945	11.795	779	315
Partner-BG ohne Kinder	31.609	23.659	6.689	972	289
Partner-BG mit Kindern	72.672	58.646	10.929	2.476	621
Nicht zuordenbare BG	5.782	4.296	1.355	90	41
keine Angabe	14	11	*	-	*
Anteilswerte in %	Insgesamt	davon			
		ohne abgeschlossene Berufsausbildung	mit betrieblicher/schulischer Ausbildung	mit akademischer Ausbildung	ohne Angabe zur Berufsausbildung
	Dezember 2021				
Insgesamt	100,0	73,1	23,0	3,6	0,3
Single-BG	100,0	65,1	30,2	4,4	0,3
Alleinerziehenden-BG	100,0	66,5	30,8	2,5	0,3
Partner-BG ohne Kinder	100,0	76,8	19,8	3,1	0,3
Partner-BG mit Kindern	100,0	82,5	13,6	3,5	0,3
Nicht zuordenbare BG	100,0	76,2	21,3	2,1	0,4
Dezember 2019					
Insgesamt	100,0	71,0	24,6	3,5	0,9
Single-BG	100,0	63,4	31,1	4,6	0,8
Alleinerziehenden-BG	100,0	64,0	32,9	2,2	0,9
Partner-BG ohne Kinder	100,0	74,8	21,2	3,1	0,9
Partner-BG mit Kindern	100,0	80,7	15,0	3,4	0,9
Nicht zuordenbare BG	100,0	74,3	23,4	1,6	0,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 13: Bedarf und Zahlungsanspruch an Gesamregelleistungen in NRW
(Dezember 2021 und Dezember 2019)**

BG-Merkmale [°]	Dez. 21				Dez. 19			
	Bestand RL-BG	Bedarf an Gesamregel- leistung ^{°°°}	darunter:	Zahlungs- anspruch (Gesamregel- leistung) ^{°°°}	Bestand RL-BG	Bedarf an Gesamregel- leistung ^{°°°}	darunter:	Zahlungs- anspruch (Gesamregel- leistung) ^{°°°}
			Kosten der Unterkunft ^{°°}				Kosten der Unterkunft ^{°°}	
durchschnittliche Höhe in Euro				durchschnittliche Höhe in Euro				
Alle Bedarfsgemeinschaften	754.057	1.271	489	918	782.286	1.208	465	858
Single-BG	405.662	821	371	727	413.377	776	348	676
Alleinerziehenden-BG	131.445	1.621	580	993	140.174	1.538	555	924
mit einem Kind	69.026	1.382	531	910	75.361	1.301	502	835
mit zwei Kindern	40.071	1.740	605	1.028	42.389	1.662	584	967
mit drei und mehr Kindern	22.348	2.148	688	1.188	22.424	2.097	682	1.144
Partner-BG ohne Kinder	69.494	1.248	481	941	71.969	1.190	456	881
Partner-BG mit Kindern	132.496	2.300	757	1.412	141.057	2.146	715	1.309
mit einem Kind	40.797	1.810	643	1.179	44.769	1.691	604	1.084
mit zwei Kindern	43.442	2.177	729	1.345	46.594	2.041	691	1.243
mit drei und mehr Kindern	48.257	2.825	880	1.670	49.694	2.654	838	1.574
nicht zuordenbare BG	14.912	1.386	555	954	15.674	1.312	523	881

BG-Merkmale [°]	Bestand RL-BG	Bedarf an Gesamregel- leistung ^{°°°}	darunter:	Zahlungs- anspruch (Gesamregel- leistung) ^{°°°}
			Kosten der Unterkunft ^{°°}	
Veränderung Dez. 21 zu Dez. 19 in %				
Alle Bedarfsgemeinschaften	-3,6	5,2	5,2	7,1
Single-BG	-1,9	5,8	6,5	7,7
Alleinerziehenden-BG	-6,2	5,4	4,5	7,4
mit einem Kind	-8,4	6,2	5,8	8,9
mit zwei Kindern	-5,5	4,7	3,7	6,3
mit drei und mehr Kindern	-0,3	2,4	1,0	3,8
Partner-BG ohne Kinder	-3,4	4,9	5,5	6,8
Partner-BG mit Kindern	-6,1	7,2	5,9	7,9
mit einem Kind	-8,9	7,0	6,6	8,8
mit zwei Kindern	-6,8	6,7	5,4	8,2
mit drei und mehr Kindern	-2,9	6,5	4,9	6,2
nicht zuordenbare BG	-4,9	5,6	6,0	8,3

° Bei der BG-Typisierung werden nur minderjährige Kinder berücksichtigt.

°° Laufende und einmalige Kosten der Unterkunft.

°°° Die Gesamregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 14: Einkommenshöhe erwerbstätiger ELB (Dez. 2021 und Dez. 2019)

	Dez. 21		Dez. 19		Veränderung Dez. 21 ggü. Dez. 19	
	absolut	in % aller erwerbs- tätigen ELB	absolut	in % aller erwerbs- tätigen ELB	absolut	in %
ELB	1.045.342		1.082.320		- 36.978	- 3,4
erwerbstätige ELB	238.603	100,0	271.187	100,0	- 32.584	- 12,0
abhängig	222.980	93,5	256.618	94,6	- 33.638	- 13,1
<= 450 €	108.041	45,3	126.868	46,8	- 18.827	- 14,8
> 450 € bis <= 1300 €	85.605	35,9	100.508	37,1	- 14.903	- 14,8
> 1300 €	29.334	12,3	29.242	10,8	92	0,3
nachrichtlich > 450 € bis <= 850 €	44.020	18,4	54.211	20,0	- 10.191	- 18,8
selbständig erwerbstätige ELB	16.867	7,1	15.922	5,9	945	5,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 15: Einkommenshöhe erwerbstätiger ELB in 100-€-Schritten (Dezember 2021)

Einkommensgrößenklassen des zu berücksichtigenden Einkommens aus abhängiger und verfügbaren Einkommens aus selbständiger Tätigkeit	Bestand	Anteil (in %)
> 0 bis 100 Euro	22.437	9,4
> 100 bis 200 Euro	36.253	15,2
> 200 bis 300 Euro	15.761	6,6
> 300 bis 400 Euro	13.740	5,8
> 400 bis 500 Euro	36.251	15,2
> 500 bis 600 Euro	10.870	4,6
> 600 bis 700 Euro	10.747	4,5
> 700 bis 800 Euro	13.279	5,6
> 800 bis 900 Euro	13.069	5,5
> 900 bis 1.000 Euro	11.529	4,8
> 1.000 bis 1.100 Euro	9.379	3,9
> 1.100 bis 1.200 Euro	8.398	3,5
> 1.200 bis 1.300 Euro	7.014	2,9
> 1.300 bis 1.400 Euro	5.131	2,2
> 1.400 bis 1.500 Euro	4.071	1,7
> 1.500 bis 1.600 Euro	3.863	1,6
> 1.600 bis 1.700 Euro	3.372	1,4
> 1.700 bis 1.800 Euro	2.888	1,2
> 1.800 bis 1.900 Euro	2.141	0,9
> 1.900 bis 2.000 Euro	2.107	0,9
über 2.000 Euro	6.303	2,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 16: Dauer des Leistungsbezugs von ELB und erwerbstätigen ELB nach Personenmerkmalen (Dez. 21)

Strukturmerkmale ELB		unter 2 Jahre	2 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
ELB insgesamt	Männer	164.575	88.453	261.425
	Frauen	140.617	85.917	304.327
	unter 25 Jahren	68.808	33.266	86.525
	25 bis unter 55 Jahren	199.479	117.760	347.051
	55 Jahre und älter	36.923	23.350	132.180
	Deutsche	182.320	94.537	336.453
	Ausländer*innen	122.889	79.839	229.298
erwerbstätige ELB	Männer	40.460	21.023	62.432
	Frauen	32.195	16.837	65.651
	unter 25 Jahren	11.835	4.317	8.728
	25 bis unter 55 Jahren	51.689	28.281	88.796
	55 Jahre und älter	9.136	5.262	30.559
	Deutsche	39.825	19.063	71.979
	Ausländer*innen	32.834	18.797	56.103
Strukturmerkmale ELB		unter 2 Jahre	2 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
ELB insgesamt	Männer	32,0	17,2	50,8
	Frauen	26,5	16,2	57,3
	unter 25 Jahren	36,5	17,6	45,9
	25 bis unter 55 Jahren	30,0	17,7	52,2
	55 Jahre und älter	19,2	12,1	68,7
	Deutsche	29,7	15,4	54,9
	Ausländer*innen	28,4	18,5	53,1
erwerbstätige ELB	Männer	32,7	17,0	50,4
	Frauen	28,1	14,7	57,2
	unter 25 Jahren	47,6	17,4	35,1
	25 bis unter 55 Jahren	30,6	16,8	52,6
	55 Jahre und älter	20,3	11,7	68,0
	Deutsche	30,4	14,6	55,0
	Ausländer*innen	30,5	17,4	52,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 17: Dauer des Leistungsbezugs von ELB und erwerbstätigen ELB nach BG-Typ (Dez. 21)

ELB nach BG-Typ		unter 2 Jahre	2 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
ELB insgesamt	in Single-BG	134.273	68.282	202.818
	in Alleinerziehenden-BG	44.153	29.235	97.549
	in Partner-BG ohne Kinder	36.173	17.523	71.410
	in Partner-BG mit Kindern	82.213	55.502	176.418
erwerbstätige ELB	in Single-BG	28.401	13.476	41.279
	in Alleinerziehenden-BG	8.912	5.886	21.488
	in Partner-BG ohne Kinder	10.864	4.491	17.957
	in Partner-BG mit Kindern	22.141	13.112	42.986
ELB nach BG-Typ		unter 2 Jahre	2 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
ELB insgesamt	in Single-BG	33,1	16,8	50,0
	in Alleinerziehenden-BG	25,8	17,1	57,1
	in Partner-BG ohne Kinder	28,9	14,0	57,1
	in Partner-BG mit Kindern	26,2	17,7	56,2
erwerbstätige ELB	in Single-BG	34,2	16,2	49,6
	in Alleinerziehenden-BG	24,6	16,2	59,2
	in Partner-BG ohne Kinder	32,6	13,5	53,9
	in Partner-BG mit Kindern	28,3	16,8	54,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 18: Konstanz der Erwerbstätigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter^o (Dezember 2021)

	Insgesamt	in %
erwerbstätige ELB	238.603	100,0
darunter auch erwerbstätiger ELB im ...		
Dez. 2020 (12 Monate vorher)	138.467	58,0
Juni 2021 (6 Monate vorher)	158.907	66,6
Sept. 2021 (3 Monate vorher)	188.303	78,9
in allen drei Monaten	122.780	51,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 19: Bedarfsdeckende^o Integrationen^{oo} von (erwerbstätigen) ELB in NRW (Dezember 2021 und Dezember 2019)

ELB insgesamt						
BG-Typ	Dezember 2019			Dezember 2021		
	Insgesamt	darunter	Anteil bedarfsdeckender Integrationen an allen Integrationen (in %)	Insgesamt	darunter	Anteil bedarfsdeckender Integrationen an allen Integrationen (in %)
		bedarfsdeckend ^o			bedarfsdeckend ^o	
Insgesamt	15.254	6.007	39,4	16.948	7.813	46,1
Single-BG	6.864	3.436	50,1	7.748	4.423	57,1
Alleinerziehenden-BG	2.011	671	33,4	2.148	848	39,5
Partner-BG ohne Kinder	1.420	498	35,1	1.606	742	46,2
Partner-BG mit Kindern	4.458	1.168	26,2	4.903	1.518	31,0
erwerbstätige ELB						
BG-Typ	Dezember 2019			Dezember 2021		
	Insgesamt	darunter	Anteil bedarfsdeckender Integrationen an allen Integrationen (in %)	Insgesamt	darunter	Anteil bedarfsdeckender Integrationen an allen Integrationen (in %)
		bedarfsdeckend ^o			bedarfsdeckend ^o	
Insgesamt	5.174	1.759	34,0	5.201	2.078	40,0
Single-BG	2.002	894	44,7	1.971	1.029	52,2
Alleinerziehenden-BG	800	262	32,7	772	290	37,6
Partner-BG ohne Kinder	487	143	29,4	491	183	37,3
Partner-BG mit Kindern	1.734	408	23,6	1.815	489	26,9

^o Eine Integration wird als bedarfsdeckend eingestuft, wenn eine Person drei Monate nach einer Integration nicht mehr im Regelleistungsbezug SGB II ist.

^{oo} Bei der Interpretation der Daten ist zu bedenken, dass zum Einen kein Kausalzusammenhang zwischen der Integration und dem Status drei Monate nach der Integration besteht. Hier sind verschiedene andere Gründe denkbar, die zum Verlassen des Leistungsbezugs geführt haben könnten. Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten in Bezug auf die Datenqualität von Integrationen bereits vorher erwerbstätiger ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 20: Bestand an Bedarfsgemeinschaften nach BG-Typen und Bundesländern (Dezember 2021)

Bundesland	Insgesamt	Single-BG	Alleinerziehenden-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern	nicht zuordenbare BG
	Anzahl					
Schleswig-Holstein	97.354	54.673	17.462	7.955	15.479	1.784
Hamburg	93.715	53.805	17.167	6.980	13.677	2.085
Niedersachsen	256.161	141.516	45.644	22.060	42.309	4.615
Bremen	47.390	26.202	8.986	3.690	7.733	779
Nordrhein-Westfalen	754.942	405.930	131.500	69.601	132.620	15.243
Hessen	188.383	97.818	34.820	16.420	35.338	3.961
Rheinland-Pfalz	103.606	55.543	18.722	9.713	17.787	1.830
Baden-Württemberg	216.422	121.495	40.322	17.154	33.850	3.597
Bayern	203.073	116.362	38.181	16.007	29.465	3.054
Saarland	39.518	22.349	6.495	3.384	6.596	693
Berlin	241.327	139.009	40.063	17.958	39.214	5.076
Brandenburg	84.848	53.768	14.378	7.179	8.377	1.143
Mecklenburg-Vorpommern	64.144	40.198	10.799	5.960	6.376	804
Sachsen	135.072	85.969	22.435	10.911	14.195	1.559
Sachsen-Anhalt	97.539	61.197	15.873	8.795	10.455	1.218
Thüringen	62.030	37.859	11.166	5.027	7.186	791
Deutschland	2.685.524	1.513.693	474.013	228.794	420.657	48.232
Bundesland	Insgesamt	Single-BG	Alleinerziehenden-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern	nicht zuordenbare BG
	Anteil an Insgesamt					
Schleswig-Holstein	100	56,2	17,9	8,2	15,9	1,8
Hamburg	100	57,4	18,3	7,4	14,6	2,2
Niedersachsen	100	55,2	17,8	8,6	16,5	1,8
Bremen	100	55,3	19,0	7,8	16,3	1,6
Nordrhein-Westfalen	100	53,8	17,4	9,2	17,6	2,0
Hessen	100	51,9	18,5	8,7	18,8	2,1
Rheinland-Pfalz	100	53,6	18,1	9,4	17,2	1,8
Baden-Württemberg	100	56,1	18,6	7,9	15,6	1,7
Bayern	100	57,3	18,8	7,9	14,5	1,5
Saarland	100	56,6	16,4	8,6	16,7	1,8
Berlin	100	57,6	16,6	7,4	16,2	2,1
Brandenburg	100	63,4	16,9	8,5	9,9	1,3
Mecklenburg-Vorpommern	100	62,7	16,8	9,3	9,9	1,3
Sachsen	100	63,6	16,6	8,1	10,5	1,2
Sachsen-Anhalt	100	62,7	16,3	9,0	10,7	1,2
Thüringen	100	61,0	18,0	8,1	11,6	1,3
Deutschland	100	56,4	17,7	8,5	15,7	1,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 21: SGB II-Quote und ELB-Quote nach Bundesländern
(Dezember 2021 und Dezember 2019)**

Bundesland	SGB II-Quote			ELB-Quote		
	Dez. 21	Dez. 19	Veränderung in Prozentpunkten	Dez. 21	Dez. 19	Veränderung in Prozentpunkten
Schleswig-Holstein	8,1	8,9	-0,8	6,9	7,5	-0,6
Hamburg	11,3	11,5	-0,1	9,8	9,8	0,0
Niedersachsen	7,8	8,3	-0,5	6,7	7,0	-0,4
Bremen	17,0	17,8	-0,8	14,4	14,9	-0,5
Nordrhein-Westfalen	10,4	10,9	-0,5	8,9	9,2	-0,3
Hessen	7,5	7,7	-0,2	6,3	6,3	-0,1
Rheinland-Pfalz	6,1	6,5	-0,4	5,2	5,5	-0,2
Baden-Württemberg	4,6	4,6	-0,1	3,9	3,9	0,0
Bayern	3,5	3,6	-0,1	3,0	3,0	0,0
Saarland	10,0	10,6	-0,6	8,5	8,9	-0,4
Berlin	15,4	15,8	-0,4	13,2	13,5	-0,2
Brandenburg	7,2	8,2	-1,0	6,6	7,4	-0,8
Mecklenburg-Vorpommern	8,6	9,7	-1,2	7,8	8,7	-0,9
Sachsen	7,3	8,2	-0,8	6,7	7,3	-0,6
Sachsen-Anhalt	10,0	11,6	-1,6	9,0	10,3	-1,3
Thüringen	6,6	7,6	-1,0	5,9	6,6	-0,7
Deutschland	7,7	8,1	-0,4	6,6	6,9	-0,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 22: Durchschnittlicher Bedarf an Gesamtleistung nach BG-Typ in Euro nach Bundesländern (Bedarf pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft, Dezember 2021)

Bundesland	Insgesamt	Single-BG	Alleinerziehenden-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
	Durchschnittliche Bedarfe je BG-Typ in Euro				
Schleswig-Holstein	1.227	827	1.547	1.226	2.264
Hamburg	1.333	887	1.785	1.247	2.554
Niedersachsen	1.229	813	1.543	1.213	2.277
Bremen	1.275	847	1.661	1.226	2.287
Nordrhein-Westfalen	1.271	821	1.621	1.248	2.300
Hessen	1.325	846	1.662	1.259	2.338
Rheinland-Pfalz	1.211	791	1.511	1.168	2.215
Baden-Württemberg	1.268	838	1.633	1.241	2.369
Bayern	1.227	841	1.558	1.203	2.316
Saarland	1.223	815	1.554	1.187	2.284
Berlin	1.317	874	1.741	1.290	2.456
Brandenburg	1.042	764	1.411	1.116	2.104
Mecklenburg-Vorpommern	1.022	759	1.348	1.107	2.020
Sachsen	1.022	748	1.348	1.110	2.079
Sachsen-Anhalt	1.017	747	1.304	1.074	2.087
Thüringen	1.038	732	1.345	1.096	2.109
Deutschland	1.229	818	1.579	1.215	2.301

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 23: Durchschnittlicher Bedarf an Gesamtregelung in Euro nach Bundesländern (Bedarf pro Regelungsbedarfsgemeinschaft, Dezember 2021)

Bundesland	Bestand Regelungs- bedarfs- gemeinschaft	Durchschnittlicher Bedarf je RL-BG Insgesamt	darunter:
	Bestand		Durchschnittlicher Bedarf in Euro
Schleswig-Holstein	97.177	1.227	481
Hamburg	93.518	1.333	595
Niedersachsen	255.784	1.229	469
Bremen	47.364	1.275	500
Nordrhein-Westfalen	754.057	1.271	489
Hessen	187.882	1.325	534
Rheinland-Pfalz	103.424	1.211	448
Baden-Württemberg	216.182	1.268	518
Bayern	202.658	1.227	500
Saarland	39.459	1.223	465
Berlin	240.917	1.317	565
Brandenburg	84.680	1.042	382
Mecklenburg-Vorpommern	63.974	1.022	366
Sachsen	134.744	1.022	363
Sachsen-Anhalt	97.251	1.017	351
Thüringen	61.861	1.038	356
Deutschland	2.680.932	1.229	481

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 24: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und erwerbstätige ELB nach Bundesländern (Dezember 2021 ggü. Dezember 2019)

Bundesland	Anteil der erwerbstätigen ELB an allen ELB (in %)	erwerbstätige ELB	ELB insgesamt	Anteil der erwerbstätigen ELB an allen ELB (in %)	erwerbstätige ELB	ELB insgesamt	Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen ELB (Dez. 2021 ggü. Dez. 2019, in %)
	Dez. 21			Dez. 19			
Schleswig-Holstein	25,6	33.080	129.115	27,8	38.746	139.149	-14,6
Hamburg	21,5	26.550	123.740	24,1	29.718	123.179	-10,7
Niedersachsen	24,7	85.656	346.840	27,1	99.105	365.206	-13,6
Bremen	23,2	14.918	64.296	25,8	17.206	66.810	-13,3
Nordrhein-Westfalen	22,8	238.603	1.045.342	25,1	271.187	1.082.320	-12,0
Hessen	25,0	64.946	259.895	27,1	71.260	262.697	-8,9
Rheinland-Pfalz	24,2	33.938	140.109	26,2	38.295	145.934	-11,4
Baden-Württemberg	25,2	72.631	288.158	27,1	77.934	287.660	-6,8
Bayern	24,9	65.248	261.733	27,0	70.657	262.121	-7,7
Saarland	23,4	12.590	53.897	25,0	14.256	57.006	-11,7
Berlin	23,6	77.260	326.762	27,2	90.610	332.554	-14,7
Brandenburg	24,5	25.572	104.441	27,2	31.904	117.183	-19,8
Mecklenburg-Vorpommern	23,4	18.387	78.504	26,4	23.314	88.216	-21,1
Sachsen	25,7	42.808	166.280	28,7	52.371	182.516	-18,3
Sachsen-Anhalt	21,8	26.416	121.034	24,4	34.043	139.355	-22,4
Thüringen	24,2	18.780	77.548	27,3	23.857	87.395	-21,3
Deutschland	23,9	857.383	3.587.694	26,3	984.463	3.739.301	-12,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 25: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit, Bundesländer (Dezember 2021 ggü. Dezember 2019)

Bundesland	erwerbstätige ELB	darunter			erwerbstätige ELB	darunter			
		in Vollzeit	in Teilzeit	ausschließlich geringfügig beschäftigt		in Vollzeit	in Teilzeit	ausschließlich geringfügig beschäftigt	
Dez. 21				Dez. 19					
Schleswig-Holstein	33.080	3.697	11.754	10.116	38.746	4.206	13.639	12.198	
Hamburg	26.550	3.074	9.980	7.089	29.718	3.229	11.899	7.957	
Niedersachsen	85.656	9.781	28.939	27.648	99.105	11.046	33.273	33.184	
Bremen	14.918	1.687	4.530	4.887	17.206	1.822	5.340	5.796	
Nordrhein-Westfalen	238.603	26.439	74.914	84.837	271.187	29.177	84.896	98.735	
Hessen	64.946	7.985	23.097	18.801	71.260	8.411	25.901	21.483	
Rheinland-Pfalz	33.938	4.359	11.011	10.855	38.295	4.798	12.326	12.547	
Baden-Württemberg	72.631	9.710	23.539	21.864	77.934	9.692	25.023	24.990	
Bayern	65.248	9.108	22.118	18.002	70.657	9.363	24.297	20.582	
Saarland	12.590	1.522	4.342	3.861	14.256	1.717	4.921	4.436	
Berlin	77.260	8.276	30.105	18.292	90.610	9.917	37.909	20.306	
Brandenburg	25.572	2.535	9.602	7.628	31.904	3.324	12.059	9.749	
Mecklenburg-Vorpommern	18.387	2.030	6.700	5.686	23.314	2.621	8.480	7.520	
Sachsen	42.808	4.652	16.036	11.203	52.371	5.562	20.124	14.740	
Sachsen-Anhalt	26.416	2.898	10.273	7.684	34.043	3.879	13.353	10.045	
Thüringen	18.780	2.443	7.038	5.206	23.857	3.063	9.277	6.593	
Deutschland	857.383	100.196	293.978	263.659	984.463	111.827	342.717	310.861	
Anteil an allen erwerbstätigen ELB									
Bundesland	erwerbstätige ELB	darunter			erwerbstätige ELB	darunter			
		in Vollzeit	in Teilzeit	ausschließlich geringfügig beschäftigt		in Vollzeit	in Teilzeit	ausschließlich geringfügig beschäftigt	
Dez. 21				Dez. 19					
Schleswig-Holstein	100	11,2	35,5	30,6	100	10,9	35,2	31,5	
Hamburg	100	11,6	37,6	26,7	100	10,9	40,0	26,8	
Niedersachsen	100	11,4	33,8	32,3	100	11,1	33,6	33,5	
Bremen	100	11,3	30,4	32,8	100	10,6	31,0	33,7	
Nordrhein-Westfalen	100	11,1	31,4	35,6	100	10,8	31,3	36,4	
Hessen	100	12,3	35,6	28,9	100	11,8	36,3	30,1	
Rheinland-Pfalz	100	12,8	32,4	32,0	100	12,5	32,2	32,8	
Baden-Württemberg	100	13,4	32,4	30,1	100	12,4	32,1	32,1	
Bayern	100	14,0	33,9	27,6	100	13,3	34,4	29,1	
Saarland	100	12,1	34,5	30,7	100	12,0	34,5	31,1	
Berlin	100	10,7	39,0	23,7	100	10,9	41,8	22,4	
Brandenburg	100	9,9	37,5	29,8	100	10,4	37,8	30,6	
Mecklenburg-Vorpommern	100	11,0	36,4	30,9	100	11,2	36,4	32,3	
Sachsen	100	10,9	37,5	26,2	100	10,6	38,4	28,1	
Sachsen-Anhalt	100	11,0	38,9	29,1	100	11,4	39,2	29,5	
Thüringen	100	13,0	37,5	27,7	100	12,8	38,9	27,6	
Deutschland	100	11,7	34,3	30,8	100	11,4	34,8	31,6	

Hinweis: Unter den erwerbstätigen ELB können Mehrfachnennungen vorkommen. Die hier aufgelisteten Arten der Erwerbstätigkeit sind nicht vollständig, weswegen sich die Anteile nicht auf 100 % addieren.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 26: Bestand an Bedarfsgemeinschaften nach BG-Typen und NRW-Regionen (Dezember 2021)

Kreise und kreisfreie Städte		Bestand BG insgesamt	Bestand an Single-BG	Bestand an Allein-erziehenden-BG	Bestand an Partner-BG ohne Kinder	Bestand an Partner-BG mit Kindern
1	Hellweg-Hochsauerland	14.169	7.972	2.636	1.223	2.058
2	Mittleres Ruhrgebiet	37.269	20.473	5.722	3.597	6.762
3	Westf. Ruhrgebiet	67.668	37.121	11.244	6.474	11.507
4	Märkische Region	33.803	18.112	5.666	3.287	6.188
5	Siegen-Wittgenstein/Olpe	10.671	5.873	1.892	974	1.768
6	Ostwestfalen-Lippe	64.760	34.928	11.590	5.579	11.352
7	Berg. Städtedreieck	35.113	18.678	6.330	2.844	6.495
8	Mittlerer Niederrhein	53.342	28.644	9.883	5.016	8.725
9	Düsseldorf – Kreis Mettmann	45.870	25.061	7.764	4.294	7.782
10	MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	64.338	35.097	11.521	5.439	10.890
11	NiederRhein	57.349	30.031	9.924	5.461	10.858
12	Region Aachen	46.365	24.967	8.330	4.601	7.581
13	Bonn/Rhein-Sieg	30.177	15.581	5.438	2.744	5.783
14	Region Köln	96.676	52.357	16.524	8.804	16.804
15	Emscher-Lippe-Region	61.166	31.623	9.963	6.352	12.068
16	Münsterland	36.206	19.412	7.073	2.912	5.999
Nordrhein-Westfalen		754.942	405.930	131.500	69.601	132.620

Hinweis: Die Typen addieren sich nicht auf 100 %, da die Kategorie „nicht zuordenbare BG“ nicht ausgewiesen wird.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 27: Anteil der BG-Typen an den Bedarfsgemeinschaften insgesamt, NRW-Regionen (in %, Dezember 2021)

Kreise und kreisfreie Städte		Anteil BG Insgesamt (in %)	Anteil Single-BG an Insgesamt (in %)	Anteil Alleinerziehenden-BG an Insgesamt (in %)	Anteil Partner-BG ohne Kinder an Insgesamt (in %)	Anteil Partner-BG mit Kindern an Insgesamt (in %)
1	Hellweg-Hochsauerland	100	56,3	18,6	8,6	14,5
2	Mittleres Ruhrgebiet	100	54,9	15,4	9,7	18,1
3	Westf. Ruhrgebiet	100	54,9	16,6	9,6	17,0
4	Märkische Region	100	53,6	16,8	9,7	18,3
5	Siegen-Wittgenstein/Olpe	100	55,0	17,7	9,1	16,6
6	Ostwestfalen-Lippe	100	53,9	17,9	8,6	17,5
7	Berg. Städtedreieck	100	53,2	18,0	8,1	18,5
8	Mittlerer Niederrhein	100	53,7	18,5	9,4	16,4
9	Düsseldorf – Kreis Mettmann	100	54,6	16,9	9,4	17,0
10	MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	100	54,6	17,9	8,5	16,9
11	NiederRhein	100	52,4	17,3	9,5	18,9
12	Region Aachen	100	53,8	18,0	9,9	16,4
13	Bonn/Rhein-Sieg	100	51,6	18,0	9,1	19,2
14	Region Köln	100	54,2	17,1	9,1	17,4
15	Emscher-Lippe-Region	100	51,7	16,3	10,4	19,7
16	Münsterland	100	53,6	19,5	8,0	16,6
Nordrhein-Westfalen		100	53,8	17,4	9,2	17,6

Hinweis: Die Typen addieren sich nicht auf 100 %, da die Kategorie „nicht zuordenbare BG“ nicht ausgewiesen wird.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 28: SGB II-Quote nach NRW-Regionen (Dezember 2021 und Dezember 2019)

Kreise und kreisfreie Städte	Leistungs-berechtigte (LB)	Bevölkerung unterhalb der Regelalters-grenze	Leistungs-berechtigte (LB)	Bevölkerung unterhalb der Regelalters-grenze	SGB II-Quote	SGB II-Quote	Veränderung der SGB II-Quote (in Prozentpunkten)
	Dez. 21		Dez. 19		Dez. 2021	Dez. 19	Dez. 2021 ggü. Dez. 2019
1 Hellweg-Hochsauerland	26.243	441.471	28.576	443.411	5,9	6,4	-0,5
2 Mittleres Ruhrgebiet	72.805	526.749	76.732	527.125	13,8	14,6	-0,7
3 Westf. Ruhrgebiet	131.238	921.297	136.006	923.269	14,2	14,7	-0,5
4 Märkische Region	67.251	603.241	69.078	604.308	11,1	11,4	-0,3
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	20.456	324.642	21.171	326.603	6,3	6,5	-0,2
6 Ostwestfalen-Lippe	128.760	1.639.621	138.828	1.641.203	7,9	8,5	-0,6
7 Berg. Städtedreieck	71.398	499.157	73.077	497.738	14,3	14,7	-0,4
8 Mittlerer Niederrhein	103.104	975.949	108.864	977.524	10,6	11,1	-0,6
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	89.343	878.571	91.426	879.419	10,2	10,4	-0,2
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	129.316	758.328	135.192	758.179	17,1	17,8	-0,8
11 NiederRhein	114.666	1.004.788	119.307	1.005.962	11,4	11,9	-0,4
12 Region Aachen	88.060	1.015.199	94.269	1.014.229	8,7	9,3	-0,6
13 Bonn/Rhein-Sieg	61.423	747.926	64.531	747.925	8,2	8,6	-0,4
14 Region Köln	187.635	1.838.807	191.086	1.843.100	10,2	10,4	-0,2
15 Emscher-Lippe-Region	126.005	777.472	131.829	778.070	16,2	16,9	-0,7
16 Münsterland	71.411	1.323.772	79.036	1.324.147	5,4	6,0	-0,6
Nordrhein-Westfalen	1.489.114	14.276.989	1.559.008	14.292.211	10,4	10,9	-0,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 29: ELB-Quote nach NRW-Regionen (Dezember 2021 und Dezember 2019)

Kreise und kreisfreie Städte	Erwerbsfähige Leistungs-berechtigte (ELB)	Bevölkerung 15 bis zur Regelalters-grenze	Erwerbsfähige Leistungs-berechtigte (ELB)	Bevölkerung 15 bis zur Regelalters-grenze	ELB-Quote	ELB-Quote	Veränderung der ELB-Quote (in Prozentpunkten)
	Dez. 21		Dez. 19		Dez. 2021	Dez. 19	Dez. 2021 ggü. Dez. 2019
1 Hellweg-Hochsauerland	18.829	365.079	20.040	366.867	5,2	5,5	-0,3
2 Mittleres Ruhrgebiet	51.913	440.208	54.308	441.858	11,8	12,3	-0,5
3 Westf. Ruhrgebiet	92.968	760.365	95.379	763.670	12,2	12,5	-0,3
4 Märkische Region	46.923	496.190	47.964	498.257	9,5	9,6	-0,2
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	14.301	268.094	14.569	270.375	5,3	5,4	-0,1
6 Ostwestfalen-Lippe	89.773	1.341.006	95.657	1.344.321	6,7	7,1	-0,4
7 Berg. Städtedreieck	49.472	409.048	50.080	408.582	12,1	12,3	-0,2
8 Mittlerer Niederrhein	72.936	803.021	75.815	805.652	9,1	9,4	-0,3
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	62.690	725.375	63.547	726.548	8,6	8,7	-0,1
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	89.871	625.300	93.303	626.708	14,4	14,9	-0,5
11 NiederRhein	80.300	828.818	82.874	831.780	9,7	10,0	-0,3
12 Region Aachen	62.770	843.628	66.176	844.137	7,4	7,8	-0,4
13 Bonn/Rhein-Sieg	42.624	612.822	43.918	613.034	7,0	7,2	-0,2
14 Region Köln	133.378	1.519.620	133.754	1.524.819	8,8	8,8	0,0
15 Emscher-Lippe-Region	87.423	639.217	91.239	641.964	13,7	14,2	-0,5
16 Münsterland	49.171	1.089.189	53.697	1.090.859	4,5	4,9	-0,4
Nordrhein-Westfalen	1.045.342	11.766.979	1.082.320	11.799.430	8,9	9,2	-0,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 30: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und erwerbstätige ELB nach NRW-Regionen (Dezember 2021 ggü. Dezember 2019)

Kreise und kreisfreie Städte	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	erwerbstätige ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	erwerbstätige ELB	Anteil erwerbstätige ELB an ELB insgesamt	Anteil erwerbstätige ELB an ELB insgesamt	Veränderung der Zahl der erwerbstätigen ELB (in %)
	Dez. 21		Dez. 19		Dez. 21	Dez. 19	Dez. 21 ggü. Dez. 19
1 Hellweg-Hochsauerland	18.829	4.629	20.040	5.356	24,6	26,7	-13,6
2 Mittleres Ruhrgebiet	51.913	11.541	54.308	12.873	22,2	23,7	-10,3
3 Westf. Ruhrgebiet	92.968	20.244	95.379	23.021	21,8	24,1	-12,1
4 Märkische Region	46.923	10.317	47.964	11.387	22,0	23,7	-9,4
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	14.301	3.333	14.569	3.569	23,3	24,5	-6,6
6 Ostwestfalen-Lippe	89.773	21.242	95.657	24.584	23,7	25,7	-13,6
7 Berg. Städtedreieck	49.472	10.599	50.080	*	21,4	*	*
8 Mittlerer Niederrhein	72.936	17.007	75.815	19.763	23,3	26,1	-13,9
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	62.690	14.964	63.547	16.412	23,9	25,8	-8,8
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	89.871	19.031	93.303	21.738	21,2	23,3	-12,5
11 NiederRhein	80.300	17.325	82.874	19.751	21,6	23,8	-12,3
12 Region Aachen	62.770	14.040	66.176	16.378	22,4	24,7	-14,3
13 Bonn/Rhein-Sieg	42.624	10.485	43.918	12.007	24,6	27,3	-12,7
14 Region Köln	133.378	32.226	133.754	35.349	24,2	26,4	-8,8
15 Emscher-Lippe-Region	87.423	18.736	91.239	21.159	21,4	23,2	-11,5
16 Münsterland	49.171	12.884	53.697	15.497	26,2	28,9	-16,9
Nordrhein-Westfalen	1.045.342	238.603	1.082.320	271.187	22,8	25,1	-12,0

*Bei der Entwicklung wird die Stadt Wuppertal nicht dargestellt, da keine plausiblen Werte für das Jahr 2019 für die erwerbstätigen ELB vorlagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 31: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit und NRW-Regionen (Dezember 2021)

Kreise und kreisfreie Städte	erwerbstätige ELB	darunter		
		in Vollzeit	in Teilzeit	ausschließlich geringfügig beschäftigt
Dez. 21				
1 Hellweg-Hochsauerland	4.629	552	1.382	1.775
2 Mittleres Ruhrgebiet	11.541	1.252	3.892	3.842
3 Westf. Ruhrgebiet	20.244	2.432	6.817	6.589
4 Märkische Region	10.317	1.178	3.138	3.830
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	3.333	423	1.029	1.219
6 Ostwestfalen-Lippe	21.242	2.453	6.621	7.353
7 Berg. Städtedreieck	10.599	1.203	2.905	3.820
8 Mittlerer Niederrhein	17.007	1.938	4.988	6.334
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	14.964	1.680	4.765	5.079
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	19.031	1.847	6.088	6.796
11 NiederRhein	17.325	1.834	5.472	6.567
12 Region Aachen	14.040	1.555	4.147	5.310
13 Bonn/Rhein-Sieg	10.485	1.199	3.536	3.338
14 Region Köln	32.226	3.677	10.175	11.353
15 Emscher-Lippe-Region	18.736	1.785	5.995	6.958
16 Münsterland	12.884	1.431	3.964	4.674
Nordrhein-Westfalen	238.603	26.439	74.914	84.837

Hinweis: Unter den erwerbstätigen ELB können Mehrfachnennungen vorkommen. Die hier aufgelisteten Arten der Erwerbstätigkeit sind nicht vollständig, weswegen sich die Anteile nicht auf 100 % addieren.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 32: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit und NRW-Regionen (Anteile in % an erwerbstätigen ELB, Dezember 2021)

	Kreise und kreisfreie Städte	erwerbstätige ELB	darunter		
			in Vollzeit	in Teilzeit	ausschließlich geringfügig beschäftigt
Dez. 21					
1	Hellweg-Hochsauerland	100	11,9	29,9	38,3
2	Mittleres Ruhrgebiet	100	10,8	33,7	33,3
3	Westf. Ruhrgebiet	100	12,0	33,7	32,5
4	Märkische Region	100	11,4	30,4	37,1
5	Siegen-Wittgenstein/Olpe	100	12,7	30,9	36,6
6	Ostwestfalen-Lippe	100	11,5	31,2	34,6
7	Berg. Städtedreieck	100	11,4	27,4	36,0
8	Mittlerer Niederrhein	100	11,4	29,3	37,2
9	Düsseldorf – Kreis Mettmann	100	11,2	31,8	33,9
10	MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	100	9,7	32,0	35,7
11	Niederrhein	100	10,6	31,6	37,9
12	Region Aachen	100	11,1	29,5	37,8
13	Bonn/Rhein-Sieg	100	11,4	33,7	31,8
14	Region Köln	100	11,4	31,6	35,2
15	Emscher-Lippe-Region	100	9,5	32,0	37,1
16	Münsterland	100	11,1	30,8	36,3
	Nordrhein-Westfalen	100	11,1	31,4	35,6

Hinweis: Unter den erwerbstätigen ELB können Mehrfachnennungen vorkommen. Die hier aufgelisteten Arten der Erwerbstätigkeit sind nicht vollständig, weswegen sich die Anteile nicht auf 100 % addieren.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 33: Bestand an Bedarfsgemeinschaften nach BG-Typen, Kreisen und kreisfreien Städten (Dezember 2021)

Kreise und kreisfreie Städte		Bestand BG insgesamt	Bestand an Single-BG	Bestand an Allein-erziehenden BG	Bestand an Partner-BG ohne Kinder	Bestand an Partner-BG mit Kindern
1	Düsseldorf, Stadt	27.896	15.789	4.517	2.486	4.525
2	Duisburg, Stadt	34.000	17.265	5.749	3.368	6.996
3	Essen, Stadt	41.519	22.972	7.189	3.361	7.093
4	Krefeld, Stadt	13.991	7.874	2.443	1.267	2.124
5	Mönchengladbach, Stadt	16.756	8.719	3.303	1.568	2.834
6	Mülheim an der Ruhr, Stadt	9.143	4.725	1.728	798	1.681
7	Oberhausen, Stadt	13.676	7.400	2.604	1.280	2.116
8	Remscheid, Stadt	5.039	2.550	899	520	955
9	Solingen, Stadt	7.265	3.830	1.305	708	1.259
10	Wuppertal, Stadt	22.809	12.298	4.126	1.616	4.281
11	Kreis Kleve	7.807	4.449	1.503	536	1.172
12	Kreis Mettmann	17.974	9.272	3.247	1.808	3.257
13	Rhein-Kreis Neuss	14.111	7.275	2.589	1.314	2.618
14	Kreis Viersen	8.484	4.776	1.548	867	1.149
15	Kreis Wesel	15.542	8.317	2.672	1.557	2.690
16	Bonn, Stadt	13.823	6.992	2.486	1.207	2.845
17	Köln, Stadt	59.086	32.892	9.683	5.175	9.900
18	Leverkusen, Stadt	7.670	3.802	1.466	670	1.557
19	Aachen, Städteregion	24.162	13.528	4.008	2.284	3.877
20	Kreis Düren	9.906	5.091	1.718	1.095	1.791
21	Rhein-Erft-Kreis	14.851	7.372	2.809	1.480	2.879
22	Kreis Euskirchen	4.988	2.634	1.012	463	799
23	Kreis Heinsberg	7.309	3.714	1.592	759	1.114
24	Oberbergischer Kreis	6.794	3.733	1.236	681	1.041
25	Rheinisch-Bergischer Kreis	8.275	4.558	1.330	798	1.427
26	Rhein-Sieg-Kreis	16.354	8.589	2.952	1.537	2.938
27	Bottrop, Stadt	5.447	2.905	912	564	971
28	Gelsenkirchen, Stadt	22.940	11.395	3.683	2.339	5.098
29	Münster, Stadt	9.806	5.483	1.728	823	1.578
30	Kreis Borken	6.691	3.397	1.326	699	1.121
31	Kreis Coesfeld	3.663	1.948	699	339	592
32	Kreis Recklinghausen	32.779	17.323	5.368	3.449	5.999
33	Kreis Steinfurt	9.417	5.010	2.037	634	1.528
34	Kreis Warendorf	6.629	3.574	1.283	417	1.180
35	Bielefeld, Stadt	16.862	9.115	2.978	1.428	2.959
36	Kreis Gütersloh	7.863	4.272	1.481	589	1.364
37	Kreis Herford	7.043	3.658	1.313	702	1.240
38	Kreis Höxter	2.926	1.587	546	316	432
39	Kreis Lippe	11.173	6.119	1.912	910	2.031
40	Kreis Minden-Lübbecke	9.821	5.317	1.755	690	1.853
41	Kreis Paderborn	9.072	4.860	1.605	944	1.473
42	Bochum, Stadt	20.622	11.432	3.092	1.985	3.702
43	Dortmund, Stadt	42.027	22.730	7.042	3.974	7.447
44	Hagen, Stadt	11.914	6.009	1.814	1.168	2.718
45	Hamm, Stadt	9.385	5.507	1.503	804	1.426
46	Herne, Stadt	10.768	5.686	1.640	1.088	2.146
47	Ennepe-Ruhr-Kreis	12.651	7.219	2.130	1.128	1.967
48	Hochsauerlandkreis	5.840	3.356	1.102	395	853
49	Märkischer Kreis	15.117	8.239	2.712	1.515	2.417
50	Kreis Olpe	2.352	1.304	447	217	359
51	Kreis Siegen-Wittgenstein	8.319	4.569	1.445	757	1.409
52	Kreis Soest	8.329	4.616	1.534	828	1.205
53	Kreis Unna	16.256	8.884	2.699	1.696	2.634
Nordrhein-Westfalen		754.942	405.930	131.500	69.601	132.620

Hinweis: Die Typen addieren sich nicht auf 100 %, da die Kategorie „nicht zuordenbare BG“ nicht ausgewiesen wird.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 34: Anteil der BG-Typen an den Bedarfsgemeinschaften insgesamt, Kreise und kreisfreie Städte (in %, Dezember 2021)

Kreise und kreisfreie Städte		Anteil BG Insgesamt	Anteil Single-BG an Insgesamt	Anteil Alleinerziehenden-BG an Insgesamt	Anteil Partner-BG ohne Kinder an Insgesamt	Anteil Partner-BG mit Kinder an Insgesamt
1	Düsseldorf, Stadt	100	56,6	16,2	8,9	16,2
2	Duisburg, Stadt	100	50,8	16,9	9,9	20,6
3	Essen, Stadt	100	55,3	17,3	8,1	17,1
4	Krefeld, Stadt	100	56,3	17,5	9,1	15,2
5	Mönchengladbach, Stadt	100	52,0	19,7	9,4	16,9
6	Mülheim an der Ruhr, Stadt	100	51,7	18,9	8,7	18,4
7	Oberhausen, Stadt	100	54,1	19,0	9,4	15,5
8	Remscheid, Stadt	100	50,6	17,8	10,3	19,0
9	Solingen, Stadt	100	52,7	18,0	9,7	17,3
10	Wuppertal, Stadt	100	53,9	18,1	7,1	18,8
11	Kreis Kleve	100	57,0	19,3	6,9	15,0
12	Kreis Mettmann	100	51,6	18,1	10,1	18,1
13	Rhein-Kreis Neuss	100	51,6	18,3	9,3	18,6
14	Kreis Viersen	100	56,3	18,2	10,2	13,5
15	Kreis Wesel	100	53,5	17,2	10,0	17,3
16	Bonn, Stadt	100	50,6	18,0	8,7	20,6
17	Köln, Stadt	100	55,7	16,4	8,8	16,8
18	Leverkusen, Stadt	100	49,6	19,1	8,7	20,3
19	Aachen, Städteregion	100	56,0	16,6	9,5	16,0
20	Kreis Düren	100	51,4	17,3	11,1	18,1
21	Rhein-Erft-Kreis	100	49,6	18,9	10,0	19,4
22	Kreis Euskirchen	100	52,8	20,3	9,3	16,0
23	Kreis Heinsberg	100	50,8	21,8	10,4	15,2
24	Oberbergischer Kreis	100	54,9	18,2	10,0	15,3
25	Rheinisch-Bergischer Kreis	100	55,1	16,1	9,6	17,2
26	Rhein-Sieg-Kreis	100	52,5	18,1	9,4	18,0
27	Boitrop, Stadt	100	53,3	16,7	10,4	17,8
28	Gelsenkirchen, Stadt	100	49,7	16,1	10,2	22,2
29	Münster, Stadt	100	55,9	17,6	8,4	16,1
30	Kreis Borken	100	50,8	19,8	10,4	16,8
31	Kreis Coesfeld	100	53,2	19,1	9,3	16,2
32	Kreis Recklinghausen	100	52,8	16,4	10,5	18,3
33	Kreis Steinfurt	100	53,2	21,6	6,7	16,2
34	Kreis Warendorf	100	53,9	19,4	6,3	17,8
35	Bielefeld, Stadt	100	54,1	17,7	8,5	17,5
36	Kreis Gütersloh	100	54,3	18,8	7,5	17,3
37	Kreis Herford	100	51,9	18,6	10,0	17,6
38	Kreis Höxter	100	54,2	18,7	10,8	14,8
39	Kreis Lippe	100	54,8	17,1	8,1	18,2
40	Kreis Minden-Lübbecke	100	54,1	17,9	7,0	18,9
41	Kreis Paderborn	100	53,6	17,7	10,4	16,2
42	Bochum, Stadt	100	55,4	15,0	9,6	18,0
43	Dortmund, Stadt	100	54,1	16,8	9,5	17,7
44	Hagen, Stadt	100	50,4	15,2	9,8	22,8
45	Hamm, Stadt	100	58,7	16,0	8,6	15,2
46	Herne, Stadt	100	52,8	15,2	10,1	19,9
47	Ennepe-Ruhr-Kreis	100	57,1	16,8	8,9	15,5
48	Hochsauerlandkreis	100	57,5	18,9	6,8	14,6
49	Märkischer Kreis	100	54,5	17,9	10,0	16,0
50	Kreis Olpe	100	55,4	19,0	9,2	15,3
51	Kreis Siegen-Wittgenstein	100	54,9	17,4	9,1	16,9
52	Kreis Soest	100	55,4	18,4	9,9	14,5
53	Kreis Unna	100	54,7	16,6	10,4	16,2
Nordrhein-Westfalen		100	53,8	17,4	9,2	17,6

Hinweis: Die Typen addieren sich nicht auf 100 %, da die Kategorie „nicht zuordenbare BG“ nicht ausgewiesen wird.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 35: SGB II-Quote nach Kreisen und kreisfreien Städten
(Dezember 2021 und Dezember 2019)**

Kreise und kreisfreie Städte	Leistungs-berechtigte (LB)	Bevölkerung unterhalb der Regelaltersgrenze	Leistungs-berechtigte (LB)	Bevölkerung unterhalb der Regelaltersgrenze	SGB II-Quote	SGB II-Quote	Veränderung der SGB II-Quote (in Prozentpunkten)
	Dez. 21		Dez. 19		Dez. 2021	Dez. 19	Dez. 2021 ggü. Dez. 2019
1 Düsseldorf, Stadt	53.245	505.732	55.368	506.257	10,5	10,9	-0,4
2 Duisburg, Stadt	70.679	398.948	71.616	400.580	17,7	17,9	-0,2
3 Essen, Stadt	83.497	461.477	87.601	460.787	18,1	19,0	-0,9
4 Krefeld, Stadt	25.945	178.983	27.145	179.250	14,5	15,1	-0,6
5 Mönchengladbach, Stadt	33.339	207.095	35.332	208.234	16,1	17,0	-0,9
6 Mülheim an der Ruhr, Stadt	19.269	131.769	20.328	131.255	14,6	15,5	-0,9
7 Oberhausen, Stadt	26.550	165.081	27.263	166.137	16,1	16,4	-0,3
8 Remscheid, Stadt	10.180	87.964	10.774	87.541	11,6	12,3	-0,7
9 Solingen, Stadt	14.348	126.617	14.248	126.362	11,3	11,3	0,1
10 Wuppertal, Stadt	46.870	284.576	48.055	283.835	16,5	16,9	-0,5
11 Kreis Kleve	14.056	250.590	15.646	249.841	5,6	6,3	-0,7
12 Kreis Mettmann	36.098	372.839	36.058	373.162	9,7	9,7	0,0
13 Rhein-Kreis Neuss	28.418	355.997	29.177	355.619	8,0	8,2	-0,2
14 Kreis Viersen	15.402	233.874	17.210	234.422	6,6	7,3	-0,8
15 Kreis Wesel	29.931	355.251	32.045	355.540	8,4	9,0	-0,6
16 Bonn, Stadt	28.945	273.088	29.818	272.270	10,6	11,0	-0,4
17 Köln, Stadt	112.526	902.061	111.134	905.391	12,5	12,3	0,2
18 Leverkusen, Stadt	15.989	129.799	16.726	129.460	12,3	12,9	-0,6
19 Aachen, Städteregion	44.972	447.157	48.250	447.558	10,1	10,8	-0,7
20 Kreis Düren	19.656	210.418	20.834	210.058	9,3	9,9	-0,6
21 Rhein-Erft-Kreis	30.400	371.968	32.886	373.019	8,2	8,8	-0,6
22 Kreis Euskirchen	9.574	153.404	10.404	152.917	6,2	6,8	-0,6
23 Kreis Heinsberg	13.858	204.220	14.781	203.696	6,8	7,3	-0,5
24 Oberbergischer Kreis	12.703	215.478	13.774	215.902	5,9	6,4	-0,5
25 Rheinisch-Bergischer Kreis	16.017	219.501	16.566	219.328	7,3	7,6	-0,3
26 Rhein-Sieg-Kreis	32.478	474.838	34.713	475.655	6,8	7,3	-0,5
27 Bottrop, Stadt	10.663	91.828	11.459	92.046	11,6	12,4	-0,8
28 Gelsenkirchen, Stadt	49.875	208.010	50.122	207.971	24,0	24,1	-0,1
29 Münster, Stadt	18.823	263.602	20.075	262.852	7,1	7,6	-0,5
30 Kreis Borken	12.939	303.080	14.454	302.811	4,3	4,8	-0,5
31 Kreis Coesfeld	7.146	175.528	8.009	175.939	4,1	4,6	-0,5
32 Kreis Recklinghausen	65.467	477.634	70.248	478.054	13,7	14,7	-1,0
33 Kreis Steinfurt	18.940	361.401	21.297	361.803	5,2	5,9	-0,6
34 Kreis Warendorf	13.563	220.161	15.201	220.742	6,2	6,9	-0,7
35 Bielefeld, Stadt	33.477	269.648	35.102	269.914	12,4	13,0	-0,6
36 Kreis Gütersloh	15.735	295.204	17.649	295.549	5,3	6,0	-0,6
37 Kreis Herford	14.034	196.843	15.256	196.799	7,1	7,8	-0,6
38 Kreis Höxter	5.387	108.681	5.734	109.287	5,0	5,2	-0,3
39 Kreis Lippe	22.368	271.378	24.926	271.619	8,2	9,2	-0,9
40 Kreis Minden-Lübbecke	20.299	244.234	21.446	244.272	8,3	8,8	-0,5
41 Kreis Paderborn	17.460	253.635	18.715	253.763	6,9	7,4	-0,5
42 Bochum, Stadt	39.753	286.801	42.501	287.636	13,9	14,8	-0,9
43 Dortmund, Stadt	82.523	471.960	82.963	471.931	17,5	17,6	-0,1
44 Hagen, Stadt	25.693	148.781	25.199	148.243	17,3	17,0	0,3
45 Hamm, Stadt	17.710	142.799	18.911	143.656	12,4	13,2	-0,8
46 Herne, Stadt	21.869	124.299	22.625	123.490	17,6	18,3	-0,7
47 Ennepe-Ruhr-Kreis	24.065	248.877	24.977	249.629	9,7	10,0	-0,3
48 Hochsauerlandkreis	10.859	203.236	11.757	204.137	5,3	5,8	-0,4
49 Märkischer Kreis	28.676	321.233	30.508	322.436	8,9	9,5	-0,5
50 Kreis Olpe	4.390	106.940	4.807	107.571	4,1	4,5	-0,4
51 Kreis Siegen-Wittgenstein	16.066	217.701	16.364	219.032	7,4	7,5	-0,1
52 Kreis Soest	15.384	238.236	16.819	239.274	6,5	7,0	-0,6
53 Kreis Unna	31.005	306.538	34.132	307.682	10,1	11,1	-1,0
Nordrhein-Westfalen	1.489.114	14.276.989	1.559.008	14.292.211	10,4	10,9	-0,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 36: ELB-Quote nach Kreisen und kreisfreien Städten
(Dezember 2021 und Dezember 2019)**

Kreise und kreisfreie Städte	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Bevölkerung 15 bis zur Regelaltersgrenze	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Bevölkerung 15 bis zur Regelaltersgrenze	ELB-Quote	ELB-Quote	Veränderung der ELB-Quote (in Prozentpunkten)
	Dez. 21		Dez. 19		Dez. 2021	Dez. 19	Dez. 2021 ggü. Dez. 2019
1 Düsseldorf, Stadt	37.840	420.483	38.817	420.759	9,0	9,2	-0,2
2 Duisburg, Stadt	48.598	326.612	49.094	328.952	14,9	14,9	0,0
3 Essen, Stadt	58.357	380.541	60.534	380.913	15,3	15,9	-0,6
4 Krefeld, Stadt	18.876	147.554	19.675	147.954	12,8	13,3	-0,5
5 Mönchengladbach, Stadt	23.062	170.672	23.922	172.149	13,5	13,9	-0,4
6 Mülheim an der Ruhr, Stadt	13.005	108.196	13.586	108.036	12,0	12,6	-0,6
7 Oberhausen, Stadt	18.509	136.562	19.183	137.759	13,6	13,9	-0,4
8 Remscheid, Stadt	7.022	72.090	7.448	71.904	9,7	10,4	-0,6
9 Solingen, Stadt	10.010	104.014	9.816	103.952	9,6	9,4	0,2
10 Wuppertal, Stadt	32.440	232.944	32.816	232.726	13,9	14,1	-0,2
11 Kreis Kleve	10.365	207.549	11.295	207.244	5,0	5,5	-0,5
12 Kreis Mettmann	24.850	304.892	24.730	305.789	8,2	8,1	0,1
13 Rhein-Kreis Neuss	19.826	290.433	20.038	290.600	6,8	6,9	-0,1
14 Kreis Viersen	11.172	194.362	12.180	194.950	5,7	6,2	-0,5
15 Kreis Wesel	21.337	294.658	22.485	295.583	7,2	7,6	-0,4
16 Bonn, Stadt	19.920	225.345	20.026	224.361	8,8	8,9	-0,1
17 Köln, Stadt	80.805	753.969	78.486	756.651	10,7	10,4	0,3
18 Leverkusen, Stadt	10.912	106.091	11.306	106.051	10,3	10,7	-0,4
19 Aachen, Städteregion	32.551	375.477	34.645	376.299	8,7	9,2	-0,5
20 Kreis Düren	13.762	173.112	14.340	173.204	7,9	8,3	-0,3
21 Rhein-Erft-Kreis	21.101	303.414	22.525	305.096	7,0	7,4	-0,4
22 Kreis Euskirchen	6.736	126.485	7.023	126.288	5,3	5,6	-0,2
23 Kreis Heinsberg	9.721	168.554	10.168	168.346	5,8	6,0	-0,3
24 Oberbergischer Kreis	9.135	175.955	9.758	176.707	5,2	5,5	-0,3
25 Rheinisch-Bergischer Kreis	11.425	180.191	11.679	180.314	6,3	6,5	-0,1
26 Rhein-Sieg-Kreis	22.704	387.477	23.892	388.673	5,9	6,1	-0,3
27 Bottrop, Stadt	7.573	76.430	8.052	76.813	9,9	10,5	-0,6
28 Gelsenkirchen, Stadt	33.779	168.561	33.781	169.259	20,0	20,0	0,1
29 Münster, Stadt	13.136	223.635	13.724	223.071	5,9	6,2	-0,3
30 Kreis Borken	9.046	246.747	9.896	246.952	3,7	4,0	-0,3
31 Kreis Coesfeld	4.919	143.878	5.496	144.522	3,4	3,8	-0,4
32 Kreis Recklinghausen	46.071	394.226	49.406	395.893	11,7	12,5	-0,8
33 Kreis Steinfurt	12.752	295.011	14.140	295.547	4,3	4,8	-0,5
34 Kreis Warendorf	9.318	179.918	10.441	180.767	5,2	5,8	-0,6
35 Bielefeld, Stadt	23.472	221.664	24.345	222.036	10,6	11,0	-0,4
36 Kreis Gütersloh	10.887	241.249	12.092	241.818	4,5	5,0	-0,5
37 Kreis Herford	9.633	161.321	10.290	161.633	6,0	6,4	-0,4
38 Kreis Höxter	3.862	89.662	4.003	90.261	4,3	4,4	-0,1
39 Kreis Lippe	15.579	219.497	17.175	220.191	7,1	7,8	-0,7
40 Kreis Minden-Lübbecke	14.036	199.313	14.662	199.499	7,0	7,3	-0,3
41 Kreis Paderborn	12.304	208.302	13.090	208.883	5,9	6,3	-0,4
42 Bochum, Stadt	28.573	241.396	30.132	242.723	11,8	12,4	-0,6
43 Dortmund, Stadt	58.275	390.309	58.044	391.314	14,9	14,8	0,1
44 Hagen, Stadt	17.395	120.860	17.156	121.004	14,4	14,2	0,2
45 Hamm, Stadt	12.664	116.914	13.423	117.752	10,8	11,4	-0,6
46 Herne, Stadt	15.408	102.696	15.978	102.472	15,0	15,6	-0,6
47 Ennepe-Ruhr-Kreis	17.069	206.841	17.643	208.019	8,3	8,5	-0,2
48 Hochsauerlandkreis	7.749	168.812	8.194	169.640	4,6	4,8	-0,2
49 Märkischer Kreis	20.391	264.606	21.363	265.898	7,7	8,0	-0,3
50 Kreis Olpe	3.080	88.319	3.265	88.894	3,5	3,7	-0,2
51 Kreis Siegen-Wittgenstein	11.221	179.774	11.304	181.481	6,2	6,2	0,0
52 Kreis Soest	11.080	196.268	11.846	197.227	5,6	6,0	-0,4
53 Kreis Unna	22.029	253.142	23.912	254.604	8,7	9,4	-0,7
Nordrhein-Westfalen	1.045.342	11.766.979	1.082.320	11.799.430	8,9	9,2	-0,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 37: Durchschnittlicher Bedarf an Gesamtregelleistungen in Euro nach Kreisen und kreisfreien Städten (Bedarf pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft, Dezember 2021)

Kreise und kreisfreie Städte	Bestand Regelleistungsbedarfsgemeinschaft	Durchschnittlicher Bedarf je RL-BG Insgesamt	darunter Durchschnittliche Kosten der Unterkunft	
	Bestand	Durchschnittlicher Bedarf in Euro		
1	Düsseldorf, Stadt	27.877	1.289	532
2	Duisburg, Stadt	33.983	1.285	463
3	Essen, Stadt	41.425	1.307	506
4	Krefeld, Stadt	13.982	1.233	484
5	Mönchengladbach, Stadt	16.741	1.315	523
6	Mülheim an der Ruhr, Stadt	9.122	1.339	510
7	Oberhausen, Stadt	13.652	1.237	466
8	Remscheid, Stadt	5.037	1.256	458
9	Solingen, Stadt	7.257	1.280	490
10	Wuppertal, Stadt	22.797	1.316	500
11	Kreis Kleve	7.801	1.162	433
12	Kreis Mettmann	17.952	1.333	538
13	Rhein-Kreis Neuss	14.094	1.299	503
14	Kreis Viersen	8.479	1.180	450
15	Kreis Wesel	15.533	1.214	450
16	Bonn, Stadt	13.819	1.391	565
17	Köln, Stadt	59.011	1.337	575
18	Leverkusen, Stadt	7.647	1.364	544
19	Aachen, Städteregion	24.143	1.203	457
20	Kreis Düren	9.895	1.221	430
21	Rhein-Erft-Kreis	14.836	1.321	510
22	Kreis Euskirchen	4.981	1.210	443
23	Kreis Heinsberg	7.303	1.197	440
24	Oberbergischer Kreis	6.790	1.178	426
25	Rheinisch-Bergischer Kreis	8.268	1.310	543
26	Rhein-Sieg-Kreis	16.337	1.313	525
27	Boitrop, Stadt	5.444	1.244	462
28	Gelsenkirchen, Stadt	22.909	1.311	462
29	Münster, Stadt	9.793	1.282	526
30	Kreis Borken	6.663	1.207	438
31	Kreis Coesfeld	3.653	1.229	459
32	Kreis Recklinghausen	32.727	1.260	469
33	Kreis Steinfurt	9.408	1.234	455
34	Kreis Warendorf	6.625	1.243	452
35	Bielefeld, Stadt	16.826	1.285	501
36	Kreis Gütersloh	7.858	1.241	464
37	Kreis Herford	7.038	1.247	467
38	Kreis Höxter	2.922	1.088	354
39	Kreis Lippe	11.153	1.230	449
40	Kreis Minden-Lübbecke	9.811	1.257	448
41	Kreis Paderborn	9.064	1.207	444
42	Bochum, Stadt	20.587	1.252	484
43	Dortmund, Stadt	42.011	1.302	520
44	Hagen, Stadt	11.907	1.301	460
45	Hamm, Stadt	9.379	1.112	407
46	Herne, Stadt	10.763	1.283	486
47	Ennepe-Ruhr-Kreis	12.599	1.233	474
48	Hochsauerlandkreis	5.834	1.144	406
49	Märkischer Kreis	15.106	1.206	450
50	Kreis Olpe	2.349	1.154	415
51	Kreis Siegen-Wittgenstein	8.309	1.238	469
52	Kreis Soest	8.322	1.155	419
53	Kreis Unna	16.235	1.208	451
	Nordrhein-Westfalen	754.057	1.271	489

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 38: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und erwerbstätige ELB nach Kreisen und kreisfreien Städten (Dezember 2021 ggü. Dezember 2019)

Kreise und kreisfreie Städte	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	erwerbstätige ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	erwerbstätige ELB	Anteil erwerbstätige ELB an ELB insgesamt	Anteil erwerbstätige ELB an ELB insgesamt	Veränderung der Zahl der erwerbstätigen ELB (in %)
	Dez. 21	Dez. 21	Dez. 19	Dez. 19	Dez. 21	Dez. 19	Dez. 21 ggü. Dez. 19
1 Düsseldorf, Stadt	37.840	8.802	38.817	9.887	23,3	25,5	-11,0
2 Duisburg, Stadt	48.598	9.624	49.094	10.717	19,8	21,8	-10,2
3 Essen, Stadt	58.357	12.247	60.534	13.954	21,0	23,1	-12,2
4 Krefeld, Stadt	18.876	4.464	19.675	5.059	23,6	25,7	-11,8
5 Mönchengladbach, Stadt	23.062	5.040	23.922	6.087	21,9	25,4	-17,2
6 Mülheim an der Ruhr, Stadt	13.005	2.913	13.586	3.391	22,4	25,0	-14,1
7 Oberhausen, Stadt	18.509	3.871	19.183	4.393	20,9	22,9	-11,9
8 Remscheid, Stadt	7.022	1.435	7.448	1.828	20,4	24,5	-21,5
9 Solingen, Stadt	10.010	1.995	9.816	2.293	19,9	23,4	-13,0
10 Wuppertal, Stadt	32.440	7.169	32.816	*	22,1	*	*
11 Kreis Kleve	10.365	2.721	11.295	3.342	26,3	29,6	-18,6
12 Kreis Mettmann	24.850	6.162	24.730	6.525	24,8	26,4	-5,6
13 Rhein-Kreis Neuss	19.826	4.868	20.038	5.312	24,6	26,5	-8,4
14 Kreis Viersen	11.172	2.635	12.180	3.305	23,6	27,1	-20,3
15 Kreis Wesel	21.337	4.980	22.485	5.692	23,3	25,3	-12,5
16 Bonn, Stadt	19.920	4.818	20.026	5.486	24,2	27,4	-12,2
17 Köln, Stadt	80.805	19.547	78.486	20.769	24,2	26,5	-5,9
18 Leverkusen, Stadt	10.912	2.744	11.306	3.156	25,1	27,9	-13,1
19 Aachen, Städteregion	32.551	7.504	34.645	8.599	23,1	24,8	-12,7
20 Kreis Düren	13.762	2.991	14.340	3.615	21,7	25,2	-17,3
21 Rhein-Erft-Kreis	21.101	4.841	22.525	5.688	22,9	25,3	-14,9
22 Kreis Euskirchen	6.736	1.334	7.023	1.576	19,8	22,4	-15,4
23 Kreis Heinsberg	9.721	2.211	10.168	2.588	22,7	25,5	-14,6
24 Oberbergischer Kreis	9.135	2.073	9.758	2.285	22,7	23,4	-9,3
25 Rheinisch-Bergischer Kreis	11.425	3.021	11.679	3.451	26,4	29,5	-12,5
26 Rhein-Sieg-Kreis	22.704	5.667	23.892	6.521	25,0	27,3	-13,1
27 Bottrop, Stadt	7.573	1.621	8.052	1.956	21,4	24,3	-17,1
28 Gelsenkirchen, Stadt	33.779	6.777	33.781	7.284	20,1	21,6	-7,0
29 Münster, Stadt	13.136	3.535	13.724	4.192	26,9	30,5	-15,7
30 Kreis Borken	9.046	2.445	9.896	2.922	27,0	29,5	-16,3
31 Kreis Coesfeld	4.919	1.387	5.496	1.672	28,2	30,4	-17,0
32 Kreis Recklinghausen	46.071	10.338	49.406	11.919	22,4	24,1	-13,3
33 Kreis Steinfurt	12.752	3.207	14.140	3.970	25,1	28,1	-19,2
34 Kreis Warendorf	9.318	2.310	10.441	2.741	24,8	26,3	-15,7
35 Bielefeld, Stadt	23.472	5.699	24.345	6.389	24,3	26,2	-10,8
36 Kreis Gütersloh	10.887	2.525	12.092	3.028	23,2	25,0	-16,6
37 Kreis Herford	9.633	2.279	10.290	2.719	23,7	26,4	-16,2
38 Kreis Höxter	3.862	903	4.003	1.048	23,4	26,2	-13,8
39 Kreis Lippe	15.579	3.857	17.175	4.517	24,8	26,3	-14,6
40 Kreis Minden-Lübbecke	14.036	2.951	14.662	3.387	21,0	23,1	-12,9
41 Kreis Paderborn	12.304	3.028	13.090	3.496	24,6	26,7	-13,4
42 Bochum, Stadt	28.573	6.374	30.132	7.178	22,3	23,8	-11,2
43 Dortmund, Stadt	58.275	12.861	58.044	14.144	22,1	24,4	-9,1
44 Hagen, Stadt	17.395	3.718	17.156	4.001	21,4	23,3	-7,1
45 Hamm, Stadt	12.664	2.546	13.423	3.070	20,1	22,9	-17,1
46 Herne, Stadt	15.408	3.245	15.978	3.645	21,1	22,8	-11,0
47 Ennepe-Ruhr-Kreis	17.069	4.137	17.643	4.412	24,2	25,0	-6,2
48 Hochsauerlandkreis	7.749	1.955	8.194	2.185	25,2	26,7	-10,5
49 Märkischer Kreis	20.391	4.384	21.363	5.024	21,5	23,5	-12,7
50 Kreis Olpe	3.080	713	3.265	801	23,1	24,5	-11,0
51 Kreis Siegen-Wittgenstein	11.221	2.620	11.304	2.768	23,3	24,5	-5,3
52 Kreis Soest	11.080	2.674	11.846	3.171	24,1	26,8	-15,7
53 Kreis Unna	22.029	4.837	23.912	5.807	22,0	24,3	-16,7
Nordrhein-Westfalen	1.045.342	238.603	1.082.320	271.187	22,8	25,1	-12,0

*Bei der Entwicklung wird die Stadt Wuppertal nicht dargestellt, da keine plausiblen Werte für das Jahr 2019 für die erwerbstätigen ELB vorlagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 39: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit und Kreisen und kreisfreien Städten (Dezember 2021)

	Kreise und kreisfreie Städte	erwerbstätige ELB	darunter		
			in Vollzeit	in Teilzeit	ausschließlich geringfügig beschäftigt
Dez. 21					
1	Düsseldorf, Stadt	8.802	972	2.759	2.947
2	Duisburg, Stadt	9.624	1.016	3.138	3.636
3	Essen, Stadt	12.247	1.140	3.902	4.292
4	Krefeld, Stadt	4.464	518	1.342	1.644
5	Mönchengladbach, Stadt	5.040	587	1.491	1.872
6	Mülheim an der Ruhr, Stadt	2.913	297	1.019	1.001
7	Oberhausen, Stadt	3.871	410	1.167	1.503
8	Remscheid, Stadt	1.435	163	415	601
9	Solingen, Stadt	1.995	211	599	801
10	Wuppertal, Stadt	7.169	829	1.891	2.418
11	Kreis Kleve	2.721	260	771	1.082
12	Kreis Mettmann	6.162	708	2.006	2.132
13	Rhein-Kreis Neuss	4.868	580	1.464	1.733
14	Kreis Viersen	2.635	253	691	1.085
15	Kreis Wesel	4.980	558	1.563	1.849
16	Bonn, Stadt	4.818	492	1.631	1.512
17	Köln, Stadt	19.547	2.091	6.403	6.686
18	Leverkusen, Stadt	2.744	316	922	929
19	Aachen, Städteregion	7.504	774	2.214	2.830
20	Kreis Düren	2.991	322	881	1.146
21	Rhein-Erft-Kreis	4.841	647	1.463	1.823
22	Kreis Euskirchen	1.334	154	414	515
23	Kreis Heinsberg	2.211	305	638	819
24	Oberbergischer Kreis	2.073	271	547	806
25	Rheinisch-Bergischer Kreis	3.021	352	840	1.109
26	Rhein-Sieg-Kreis	5.667	707	1.905	1.826
27	Bottrop, Stadt	1.621	187	524	563
28	Gelsenkirchen, Stadt	6.777	710	2.398	2.241
29	Münster, Stadt	3.535	339	1.152	1.208
30	Kreis Borken	2.445	297	680	988
31	Kreis Coesfeld	1.387	132	477	475
32	Kreis Recklinghausen	10.338	888	3.073	4.154
33	Kreis Steinfurt	3.207	386	930	1.191
34	Kreis Warendorf	2.310	277	725	812
35	Bielefeld, Stadt	5.699	666	1.804	1.996
36	Kreis Gütersloh	2.525	279	712	987
37	Kreis Herford	2.279	328	739	746
38	Kreis Höxter	903	94	281	322
39	Kreis Lippe	3.857	353	1.152	1.341
40	Kreis Minden-Lübbecke	2.951	375	944	921
41	Kreis Paderborn	3.028	358	989	1.040
42	Bochum, Stadt	6.374	649	2.128	2.163
43	Dortmund, Stadt	12.861	1.613	4.499	4.019
44	Hagen, Stadt	3.718	397	1.199	1.376
45	Hamm, Stadt	2.546	280	790	878
46	Herne, Stadt	3.245	391	1.124	1.055
47	Ennepe-Ruhr-Kreis	4.137	456	1.378	1.343
48	Hochsauerlandkreis	1.955	234	581	742
49	Märkischer Kreis	4.384	537	1.201	1.735
50	Kreis Olpe	713	77	189	301
51	Kreis Siegen-Wittgenstein	2.620	346	840	918
52	Kreis Soest	2.674	318	801	1.033
53	Kreis Unna	4.837	539	1.528	1.692
	Nordrhein-Westfalen	238.603	26.439	74.914	84.837

Hinweis: Unter den erwerbstätigen ELB können Mehrfachnennungen vorkommen. Die hier aufgelisteten Arten der Erwerbstätigkeit sind nicht vollständig, weswegen sich die Anteile nicht auf 100 % addieren.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 40: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit und Kreisen und kreisfreien Städten (Anteile in % an erwerbstätigen ELB, Dezember 2021)

	Kreise und kreisfreie Städte	erwerbstätige ELB	darunter (in %)		
			in Vollzeit	in Teilzeit	ausschließlich geringfügig beschäftigt
Dez. 21					
1	Düsseldorf, Stadt	100	11,0	31,3	33,5
2	Duisburg, Stadt	100	10,6	32,6	37,8
3	Essen, Stadt	100	9,3	31,9	35,0
4	Krefeld, Stadt	100	11,6	30,1	36,8
5	Mönchengladbach, Stadt	100	11,6	29,6	37,1
6	Mülheim an der Ruhr, Stadt	100	10,2	35,0	34,4
7	Oberhausen, Stadt	100	10,6	30,1	38,8
8	Remscheid, Stadt	100	11,4	28,9	41,9
9	Solingen, Stadt	100	10,6	30,0	40,2
10	Wuppertal, Stadt	100	11,6	26,4	33,7
11	Kreis Kleve	100	9,6	28,3	39,8
12	Kreis Mettmann	100	11,5	32,6	34,6
13	Rhein-Kreis Neuss	100	11,9	30,1	35,6
14	Kreis Viersen	100	9,6	26,2	41,2
15	Kreis Wesel	100	11,2	31,4	37,1
16	Bonn, Stadt	100	10,2	33,9	31,4
17	Köln, Stadt	100	10,7	32,8	34,2
18	Leverkusen, Stadt	100	11,5	33,6	33,9
19	Aachen, Städteregion	100	10,3	29,5	37,7
20	Kreis Düren	100	10,8	29,5	38,3
21	Rhein-Erft-Kreis	100	13,4	30,2	37,7
22	Kreis Euskirchen	100	11,5	31,0	38,6
23	Kreis Heinsberg	100	13,8	28,9	37,0
24	Oberbergischer Kreis	100	13,1	26,4	38,9
25	Rheinisch-Bergischer Kreis	100	11,7	27,8	36,7
26	Rhein-Sieg-Kreis	100	12,5	33,6	32,2
27	Bottrop, Stadt	100	11,5	32,3	34,7
28	Gelsenkirchen, Stadt	100	10,5	35,4	33,1
29	Münster, Stadt	100	9,6	32,6	34,2
30	Kreis Borken	100	12,1	27,8	40,4
31	Kreis Coesfeld	100	9,5	34,4	34,2
32	Kreis Recklinghausen	100	8,6	29,7	40,2
33	Kreis Steinfurt	100	12,0	29,0	37,1
34	Kreis Warendorf	100	12,0	31,4	35,2
35	Bielefeld, Stadt	100	11,7	31,7	35,0
36	Kreis Gütersloh	100	11,0	28,2	39,1
37	Kreis Herford	100	14,4	32,4	32,7
38	Kreis Höxter	100	10,4	31,1	35,7
39	Kreis Lippe	100	9,2	29,9	34,8
40	Kreis Minden-Lübbecke	100	12,7	32,0	31,2
41	Kreis Paderborn	100	11,8	32,7	34,3
42	Bochum, Stadt	100	10,2	33,4	33,9
43	Dortmund, Stadt	100	12,5	35,0	31,2
44	Hagen, Stadt	100	10,7	32,2	37,0
45	Hamm, Stadt	100	11,0	31,0	34,5
46	Herne, Stadt	100	12,0	34,6	32,5
47	Ennepe-Ruhr-Kreis	100	11,0	33,3	32,5
48	Hochsauerlandkreis	100	12,0	29,7	38,0
49	Märkischer Kreis	100	12,2	27,4	39,6
50	Kreis Olpe	100	10,8	26,5	42,2
51	Kreis Siegen-Wittgenstein	100	13,2	32,1	35,0
52	Kreis Soest	100	11,9	30,0	38,6
53	Kreis Unna	100	11,1	31,6	35,0
	Nordrhein-Westfalen	100	11,1	31,4	35,6

Hinweis: Unter den erwerbstätigen ELB können Mehrfachnennungen vorkommen. Die hier aufgelisteten Arten der Erwerbstätigkeit sind nicht vollständig, weswegen sich die Anteile nicht auf 100 % addieren.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 41: Übersicht zur Abgrenzung der NRW-Regionen

Nr.	NRW-Region	Zugehörige Kreise und kreisfreie Städte
1	Hellweg-Hochsauerland	Kreis Soest, Hochsauerlandkreis
2	Mittleres Ruhrgebiet	Krfr. Stadt Bochum, Krfr. Stadt Herne, Ennepe-Ruhr-Kreis (nur Hattingen und Witten)
3	Westfälisches Ruhrgebiet	Krfr. Stadt Dortmund, Krfr. Stadt Hamm, Kreis Unna
4	Märkische Region	Krfr. Stadt Hagen, Märkischer Kreis, Ennepe-Ruhr-Kreis (nur Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Herdecke, Schwelm, Sprockhövel und Wetter)
5	Siegen-Wittgenstein/Olpe	Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Olpe
6	Ostwestfalen-Lippe (OWL)	Krfr. Stadt Bielefeld, Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn
7	Bergisches Städtedreieck	Krfr. Stadt Wuppertal, Krfr. Stadt Solingen, Krfr. Stadt Remscheid
8	Mittlerer Niederrhein	Krfr. Stadt Mönchengladbach, Krfr. Stadt Krefeld, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen
9	Düsseldorf - Kreis Mettmann	Krfr. Stadt Düsseldorf, Kreis Mettmann
10	Mülheim, Essen, Oberhausen (MEO)	Krfr. Stadt Essen, Krfr. Stadt Mülheim a. d. Ruhr, Krfr. Stadt Oberhausen
11	NiederRhein	Krfr. Stadt Duisburg, Kreis Kleve, Kreis Wesel
12	Region Aachen	StädteRegion Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg
13	Bonn/Rhein-Sieg	Krfr. Stadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis
14	Region Köln	Krfr. Stadt Köln, Rhein-Erft-Kreis, Krfr. Stadt Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis
15	Emscher-Lippe-Region	Krfr. Stadt Gelsenkirchen, Krfr. Stadt Bottrop, Kreis Recklinghausen
16	Münsterland	Krfr. Stadt Münster, Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf

Glossar

Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau ist eine Kennzahl für die Komplexität der ausgeübten Tätigkeit. Zur Einstufung werden für die Ausübung des Berufs erforderliche formale Qualifikationen, informelle Bildung und Berufserfahrung herangezogen. Unterschieden werden folgende Anforderungsniveaus:

- Helfer- und Anlerntätigkeiten (Helfer): Einfache, wenig komplexe (Routine-)Tätigkeiten. Voraussetzung: Üblicherweise keine formale bzw. eine einjährige Berufsausbildung.
- Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (Fachkraft): Deutlich komplexer als Helfertätigkeiten und stärker fachlich ausgerichtet. Fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten sind Voraussetzung. Voraussetzung: Üblicherweise der Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung.
- Komplexe Spezialistentätigkeiten (Spezialisten): Komplexer als Tätigkeiten auf Fachkraftniveau, da mit Spezialkenntnissen und -fertigkeiten verbunden. Befähigung zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben. Voraussetzung: Üblicherweise eine Meister- oder Technikausbildung bzw. gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss.
- Hoch komplexe Tätigkeiten (Experten): Sehr hoher Komplexitätsgrad der Tätigkeit. Hierzu zählen beispielsweise Forschungs-, Entwicklungs- und Diagnostiktätigkeiten, Wissensvermittlung, aber auch Leitungs- und Führungsaufgaben. Voraussetzung: Üblicherweise mindestens eine vierjährige Hochschulausbildung oder entsprechende Berufserfahrung.

Arbeitslose

Personen sind arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige, zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen,
- sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben,
- nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen und
- sich nicht in einem Sonderstatus (vor allem kurzfristig erkrankte Personen) befinden.

Arbeitslosenquote

Sie zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die registrierten Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) als Quote in Beziehung setzt. Im vorliegenden Bericht wird die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen genutzt.

Aufstocker*innen

Hier gibt es verschiedene Arten, den Begriff zu verwenden:

- Nach Definition der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind Aufstocker*innen diejenigen Personen, die neben Arbeitslosengeld nach dem SGB III auch Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden Leistungen nach dem SGB II „aufgestockt“.
- In der allgemeinen öffentlichen Diskussion werden unter Aufstocker*innen in der Regel SGB II-Beziehende gefasst, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen (siehe „Erwerbstätige ELB“ in diesem Glossar).

Bedarf

Der Bedarf ist der Geldbetrag, der notwendig ist, um den Lebensunterhalt zu sichern. Der Gesamtbedarf eines Leistungsberechtigten besteht aus einem Grundbedarf für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat usw. der als pauschalierter Regelbedarf abgedeckt wird. Darüber hinaus gibt es – abhängig von der Lebenssituation – Mehrbedarfe, z. B. in der Schwangerschaft. Weiterhin zählt eine angemessene Unterkunft mit Heizung zum Bedarf eines Leistungsberechtigten sowie weitere Bedarfe in besonderen Lebenssituationen. Mit Ausnahme des Bedarfs für die Kosten der Unterkunft werden alle Bedarfe personenbezogen, d. h. für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft getrennt ermittelt.

Bedarfsdeckende Integration

Eine bedarfsdeckende Integration liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) drei Monate nach einer Integration in Erwerbstätigkeit nicht mehr im Regelleistungsbezug sind.

Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt lebt und gemeinsam wirtschaftet. Es werden vier verschiedene Bedarfsgemeinschaftstypen (BG-Typen) unterschieden: Single-Bedarfsgemeinschaften, Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender, Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder.

Beschäftigungsstatistik

Die Beschäftigungsstatistik wird von der Bundesagentur für Arbeit erstellt und beruht auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Kranken-, Renten-, Pflege- und/oder Arbeitslosenversicherung.

Im Jahr 2011 wurden die Melderegeln teilweise geändert. Dies betrifft die Merkmale Ausbildung, ausgeübte Tätigkeit und Arbeitszeit. Die ausgeübte Tätigkeit basiert nun auf einer neuen Klassifikation der Berufe und bei der Ausbildung werden Schulbildung und Berufsausbildung jetzt getrennt erfasst. Die mit der Umstellung verbundenen Übergangseffekte waren so stark, dass seitens der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2011 auf eine Veröffentlichung der Daten verzichtet wurde. Bei der Arbeitszeit wurde der Sachverhalt nicht grundlegend geändert, allerdings wird vermutet, dass die Unternehmen in größerem Umfang Personaldaten aktualisiert und bisherige Angaben der Arbeitszeit überprüft und gegebenenfalls korrigiert haben. Um dennoch eine Vergleichbarkeit mit der Zeit vor und während der Umstellung des Erhebungsverfahrens zu erzielen, hat die Bundesagentur für Arbeit Schätzwerte für die Arbeitszeit ermittelt, die im vorliegenden Bericht verwendet werden.

Dauer des Leistungsbezugs

Die Verweildauer im Regelleistungsbezug misst, wie lange ein Regelleistungsberechtigter vom Zugang bis zum Messzeitpunkt im Regelleistungsbezug war. Es werden nur Zeiträume berücksichtigt, in denen die Person Anspruch auf Gesamtregelleistung hatte und somit Regelleistungsberechtigter war. Es wird unterschieden zwischen der bisherigen und der abgeschlossenen Verweildauer. Die bisherige Verweildauer bezieht sich auf den Bestand an Regelleistungsberechtigten und misst die Zeitspanne vom Zugang als Regelleistungsberechtigter bis zum jeweiligen Stichtag. Die abgeschlossene Verweildauer bezieht sich auf die Abgänge von Regelleistungsberechtigten und umfasst den Zeitraum vom Zugang in den Regelleistungsbezug bis zum Abgang aus dem Regelleistungsbezug.

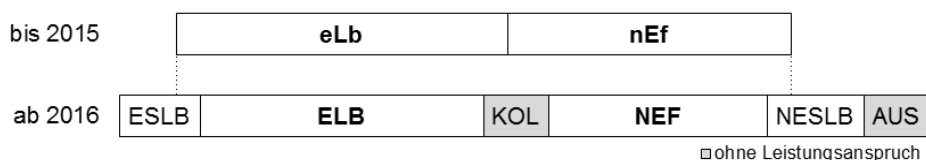
Im vorliegenden Bericht wird die bisherige Verweildauer abgebildet.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als ELB gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind (gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein),
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Im April 2016 fand eine umfassende Revision der Grundsicherungsstatistik des SGB II statt, die zu geringfügigen quantitativen Veränderungen, insbesondere in den Randbereichen der Grundsicherungsstatistik führte. Es wurden vor allem statistische Definitionen geschärft und die einzelnen Personengruppen konsistenter voneinander abgegrenzt:



Die nach bisheriger Systematik berichteten Gruppen der eLb und nEf teilen sich nun hauptsächlich auf die Personengruppen der erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) sowie auf Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) auf. In geringem Umfang fallen auch sonstige Leistungsberechtigte (ESLB und NESLB) und vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS) unter die Gruppe der erwerbsfähigen oder nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Erwerbstätige ELB

Erwerbstätige ELB werden definiert als ELB, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen.

Geringfügig Beschäftigte

Arbeitnehmer*innen, deren Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 450,- € nicht überschreitet (§ 8 (1) Nr. 1 SGB IV). In der Statistik wird unterschieden zwischen ausschließlich geringfügig Beschäftigten und geringfügig Beschäftigten im Nebenjob (neben einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung).

Gesamtregelleistung

Die Gesamtregelleistung umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld und Sozialgeld) sowie Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft.

Integration

Eine Integration nach § 48a SGB II liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, vollqualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Klassifikation der Berufe (KIdB 2010)

Angaben zum Beruf der gemeldeten Stellen oder zum Zielberuf der Arbeitslosen orientieren sich an der Klassifikation der Berufe. Die Struktur der KIdB 2010 umfasst fünf Ebenen, die mithilfe eines numerischen Systems erfasst werden. Die oberen vier Ebenen (Berufsbereiche, Berufshauptgruppen, Berufsgruppen, Berufsuntergruppen) sind berufsfachlich gegliedert. Erst auf der untersten Ebene (5-Steller) erfolgt die Ausdifferenzierung nach der zweiten Dimension – dem Anforderungsniveau. Im vorliegenden Bericht werden Berufshauptgruppen (2-Steller) untersucht.

Leiharbeit (Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung)

Leiharbeit liegt vor, wenn Arbeitnehmer*innen (Leiharbeitnehmende) von einem Arbeitgebenden (Verleiher) einem Dritten (Entleiher) gegen Entgelt für begrenzte Zeit überlassen werden. Die Bundesagentur für Arbeit verwendet den Begriff „Arbeitnehmerüberlassung“. Seit Anfang 2016 werden die Daten zur Leiharbeit über das allgemeine Meldeverfahren zur Sozialversicherung beim verleihenden Arbeitgeber erhoben und sind damit Bestandteil der Beschäftigungsstatistik. Das Statistische Bundesamt und damit auch der Mikrozensus verwenden den Begriff „Zeitarbeit“.

Leistungsberechtigte (LB) nach dem SGB II

Leistungsberechtigte (LB) sind alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB).

Mehrbedarf

Je nach Lebenssituation gibt es Mehrbedarfe, die nicht durch den Regelbedarf abgedeckt sind. Sie werden gewährt für:

- werdende Mütter nach der zwölften Schwangerschaftswoche
- Alleinerziehende, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben,
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Behinderung, denen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, sonstige Hilfen zur Erlangung eines geeigneten Platzes im Arbeitsleben oder Eingliederungshilfen erbracht werden bzw. voll Erwerbsgeminderte mit Ausweis mit Merkzeichen G,
- Leistungsberechtigte, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen,
- Leistungsberechtigte, bei denen im Einzelfall ein unabweisbarer, besonderer Bedarf besteht,
- Schüler*innen zur Anschaffung oder Ausleihe von Schulbüchern oder gleichstehenden Arbeitsheften und/oder
- Leistungsberechtigte, bei denen das Warmwasser durch in der Unterkunft installierte Vorrichtungen erzeugt wird (dezentrale Warmwassererzeugung).

Ohne Beschäftigungsmeldung

Für einen Teil der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehenden liegen keine Informationen aus der Beschäftigungsstatistik vor. Diese werden als „abhängig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher*in ohne Beschäftigungsmeldung“ bezeichnet. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Beschäftigungszeitraum und der Einkommenszufluss zeitlich auseinanderfallen.

SGB II-Quoten von Bedarfsgemeinschaften

Im Zähler steht die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften eines BG-Typs. Im Nenner steht die Anzahl aller Familien und Lebensformen in Privathaushalten der in Deutschland wohnhaften Bevölkerung, angepasst an das Konzept der Bedarfsgemeinschaft des SGB II (BG-Typ).

Für die Berechnung der SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften werden die Bevölkerungsdaten aus dem Mikrozensus der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder genutzt, die dort als Jahresdurchschnittswerte vorliegen. Verwendet werden die Daten des sogenannten Lebensformenkonzepts – darin sind alle Familien- und Lebensformen in deutschen Privathaushalten enthalten. Die Daten des Lebensformenkonzepts werden an das Konzept der SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG-Typen) angepasst. Bei der Typisierung des Lebensformenkonzepts werden grundsätzlich alle Personen der Bevölkerung einbezogen, unabhängig von deren Erwerbsfähigkeit. Um die Lebensformen des Mikrozensus mit den Typen der Bedarfsgemeinschaften in Beziehung setzen zu können, werden nur Lebensformen berücksichtigt, in denen mindestens eine erwerbsfähige Person lebt. Diese Lebensformen können im Mikrozensus jedoch nicht direkt identifiziert werden. Daher wird für die Berechnung der Bezugsgrößen die Gesamtheit aller Lebensformen auf diejenigen eingegrenzt, in denen mindestens eine Person im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 bzw. unter 66 Jahren lebt. Aufgrund der sukzessiven Anhebung der Altersgrenze nach § 7a SGB II (s. u.) gilt für die Berechnung der Bezugsgrößen bis 2017 die Altersgrenze von unter 65 Jahren und für Bezugsgrößen ab 2018 die Altersgrenze von unter 66 Jahren.

SGB II-Quoten von Personen

Zur Berechnung der **SGB II-Quote** werden im Zähler alle Personen der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Zusammengenommen handelt es sich hierbei um die Leistungsberechtigten (LB). Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach § 7a SGB II. Die Quote gibt den Anteil der hilfebedürftigen Personen an der gleichaltrigen Bevölkerung an, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind.

Im Zähler der **ELB-Quote** werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) berücksichtigt. Sie haben einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II und ggf. weitere Leistungen nach dem SGB II und ein Alter zwischen 15 Jahren und der Altersgrenze nach § 7a SGB II. Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung in der entsprechenden Altersabgrenzung. Der Fokus auf die ELB, eine Teilgruppe der Leistungsberechtigten (LB), stellt einen stärkeren Arbeitsmarktbezug der Quote her.

Die Bezugsgrößen der Personengruppen werden in der Regel mit den Bevölkerungsdaten aus der aktuellsten Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes berechnet. Diese Daten liegen jeweils für den 31.12. eines Jahres vor. Sie werden für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem Jahresendwert als Nenner verwendet.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer*innen einschließlich Auszubildende, die der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungspflicht oder der Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter*innen und

Angestellten von der Sozialversicherungspflicht erfasst werden. Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen und ähnlichen Einrichtungen und Beschäftigte in Freiwilligendiensten zählen seit der Revision der Beschäftigungsstatistik ab 2014 ebenfalls dazu. Selbstständige, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Beamt*innen, Soldat*innen sowie geringfügig Beschäftigte zählen nicht zu dieser Gruppe.

Wirtschaftszweige

Als Wirtschaftszweig oder Branche bezeichnet man eine Zusammenfassung von Unternehmen bzw. Betrieben, die sich hinsichtlich der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit, des Herstellungsverfahrens oder der hergestellten Produkte ähneln.

Zahlungsanspruch

Der Zahlungsanspruch ist der Betrag, der der Bedarfsgemeinschaft tatsächlich gewährt wird. Er ergibt sich aus dem individuellen Bedarf, reduziert um ggf. vorhandenes Einkommen und mögliche Sanktionen.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt

Impressum

B

Herausgeber

G.I.B.
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Autor*in

Arthur Wawrzonkowski
Verena Schäfer

Rückfragen an

Abteilung Monitoring und Evaluation
E-Mail: a.wawrzonkowski@gib.nrw.de
Telefon: 02041/767-245
Telefax: 02041/767-299

Zitierhinweis

Statistik der G.I.B. mbH
Bericht Arbeitsmarktreport NRW 2022 –
Themenbericht Erwerbstätigkeit im SGB II
Dezember 2022

Titelbild:
<https://pixabay.com/de>

© G.I.B. mbH
Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.
Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung,
auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch
auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen
Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.
ISSN 2699-9870